This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

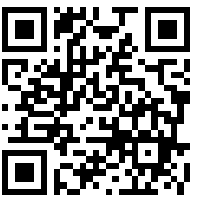

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

D 51
K6
SUPPL

Digitized by Google

905
K65e

STANFORD·VNIVERSITY·LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Flavius Vegetius Renatus

Die Quellen der Epitoma Rei Militaris

Von

Dankfrid Schenk

Klio, Beiheft XXII

(Neue Folge, Heft IX)

1 9 3 0

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung / Leipzig

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten

402015

STANFORD LIBRARY

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen

Digitized by Google

Vorwort

Die vorliegende Arbeit hat im Juni 1930 der Universität Erlangen als Dissertation vorgelegen. Sie ist angeregt worden durch Herrn Geheimrat Prof. Dr. Klotz. Es ist mir eine angenehme Pflicht ihm auch an dieser Stelle herzlich zu danken für die außerordentlich liebenswürdige Weise, in der er jederzeit meine Arbeit unterstützt und gefördert hat. Wenn die Dissertationsschrift zugleich als Beiheft der Klio erscheinen kann, so bin ich zu besonderem Dank ebenfalls Herrn Geheimrat Klotz für seine gütige Vermittlung, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Lehmann-Haupt für die freundliche Aufnahme und nicht zuletzt der Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung, Leipzig, verpflichtet, die die Hauptlasten der Druckkosten auf sich genommen hat und mir in jeder Beziehung bereitwilligst entgegengekommen ist.

Nürnberg, den 12. September 1930

Dankfrid Schenk

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

Seite

Literaturverzeichnis VII

I. Vegetius und sein Werk

1. Moderne Beurteilung 1
2. Vegetius und seine Zeit 2
3. Die Epitoma Rei Militaris
   Tendenz, Glaubwürdigkeit und literarischer Charakter . . 4

II. Die Quellen des Vegetius

1. Die Quellenzitate des Vegetius. 6
2. Quellenanalyse:
   a) Buch II. Tarrutenius Paternus 8
   b) Buch I. A. Cornelius Celsus 26
   c) Buch III. Sextus Iulius Frontinus 39
   d) Buch IV. Sextus Iulius Frontinus 64
3. Stilistischer Anhang 83

III. Zusammenfassung 87

Anhang 88

Digitized by Google

Digitized by Google

Literaturverzeichnis

Texte*

Flavii Arriani quae exstant omnia ed. A. G. Roos, vol. II, Leipzig 1928.
M. Catonis quae extant ed. H. Jordan, Leipzig, 1860.
A. Cornelii Celsi quae supersunt rec. Fr. Marx, Leipzig-Berlin 1915.
C.I.L. = Corpus Inscriptionum Latinarum.
Iulii Frontini de aquaeductu urbis Romae commentarius, ed F. Krohn, Leipzig 1922.
Iulii Frontini strategematon libri IV, ed. G. Gundermann, Leipzig 1888.
Hygini Gromatici liber de munitionibus castrorum, hrsg. u. erkl. von A. v. Domaszewski, Leipzig 1887.
Isidori de natura rerum, ed. G. Becker, Berlin 1857.
Ioannis Lydi de magistratibus populi Romani libri III, ed. R. Wuensch, Leipzig 1903.
Notitia dignitatum, ed. O. Seeck, Berlin 1876.
Aeneas Tacticus Asclepiodotus Onasander, ed. The Illinois Greek Club, London 1923.
Scriptores Historiae Augustae, ed. E. Hohl, vol. I, Leipzig 1927.
Flavi Vegeti Renati epitoma rei militaris, ed. C. Lang, Leipzig 1885.

Moderne Literatur

W. Baehr, De centurionibus legionariis, Diss. Berlin 1900.
H. Bruncke, Quaestiones Vegetianae, Diss. Leipzig 1875.
C. Cichorius, Römische Studien, Berlin-Leipzig 1922.
P. Couissin, Les armes Romaines, Paris 1926.
S. Dehner, Hadriani reliquiae, Diss. Bonn 1883.
H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst Bd. II, Berlin 1902.
H. E. Dirksen, Der Rechtsgelehrte und Taktiker Paternus, Hinterlassene Schriften Bd. II, Leipzig 1871.
A. v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres, Bonner Jahrbücher, Heft 117, Bonn 1908, S. 1–278 (zitiert als „Rangordnung").
— Die Religion des römischen Heeres, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, XIV 1, Trier 1895, S. 1–124.
O. Fiebiger, De classium Italicarum historia et institutis, Leipziger Studien XV 2, 1894, S. 277–458.
J. W. Foerster, De fide Flavii Vegetii Renati, Diss. Bonn 1879.
A. Gemoll, Exercitationes Vegetianae, Hermes VI, 1872, S. 113–118.
R. Grosse, Römische Militärgeschichte, Berlin 1920 (zitiert als „Militärgeschichte").
B. W. Henderson, The life and principate of the emperor Hadrian a. d. 76–138, London 1923.
G. Kaibel, Antike Windrosen, Hermes XX, 1885, S. 579–624.

* Nur für einzelne Stellen verwendete Texte sind nicht aufgeführt.

Digitized by Google

A. Klotz, Geschichte der römischen Literatur, Bielefeld-Leipzig 1930.
— Zur Literatur der Exempla und zur Epitoma Livii, Hermes XLIV, 1909, S. 198—214.
— Die Epitoma des Livius, Hermes XLVIII, 1913, S. 542—557.
Kromayer-Veith, Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer, München 1928, (zitiert als „Heerwesen").
Ch. Lange, Historia mutationum rei militaris Romanorum, Göttingen 1846.
K. Lehmann-Hartleben, Die Trajanssäule, Berlin-Leipzig 1926.
L. Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit, Braunschweig 1882.
J. Marquardt, Römische Staatsverwaltung, Bd. II², Leipzig 1884, Teil III: Das Militärwesen.
Th. Mommsen, Die Konscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit, Hermes XIX, 1884, S. 1—79, 210—234 = Ges. Schr. VI, Berlin 1910, S. 20—117.
E. Norden, Die Komposition und Literaturgattung der Horazischen Epistula ad Pisones, Hermes XL, 1905, S. 481—528.
J. Plew, Quellenuntersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian, Straßburg 1890.
Prosopographia Imperii Romani ed. P. v. Rohden u. H. Dessau u. a., Berlin 1898 sqq.
R.-E. = Real-Enzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, hrsgg. v. Pauly-Wissowa*.
R. Reitzenstein, Die geographischen Bücher Varros, Hermes XX, 1885, S. 514—551.
E. Ritterling, Zum römischen Heerwesen des ausgehenden dritten Jahrhunderts, Festschrift für O. Hirschfeld, Berlin 1903, S. 345—349.
M. J. Rostovtzeff, The social and economic history of the Roman empire, Oxford 1926.
E. Sander, Zu Vegetius IV 38; 41; Philol. Wochenschrift 48, 1928, Sp. 908f.
— Frontin als Quelle für Vegetius, Philol. Wochenschr. 49, 1929, Sp. 1230f.
— Die historischen Beispiele in der Epitome des Vegetius, Philol. Wochenschr. 50, 1930, Sp. 955—958.
M. Schanz, Zu den Quellen des Vegetius, Hermes XVI, 1881, S. 137—146.
— Geschichte der römischen Literatur I¹ 1927; III³ 1922; IV 1² 1914.
Ch. Schöner, Studien zu Vegetius, Progr. der kgl. bayer. Studienanstalt zu Erlangen, Erlangen 1888.
A. Schulten, Das Pilum des Polybius, Rhein. Mus. N.F. 69, 1914, S. 477—490.
— Zur Heeresreform des Marius, Hermes 63, 1928, S. 240.
E. Stein, Geschichte des Spätrömischen Reiches, Bd. I, Wien 1928.
J. Sulser, Disciplina, Diss. Basel 1920.
W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur II⁷ 1920; III⁶ 1913.
C. Wachsmuth, Ueber die Unächtheit des vierten Buchs der Frontinischen Strategemata, Rhein. Mus. N. F. 15, 1860, S. 574—583.
Th. Wegeleben, Die Rangordnung der römischen Centurionen, Diss. Berlin 1913.
E. v. Wölfflin, Epitome, Archiv f. Lat. Lexikogr. u. Gram. Bd. XII, Leipzig 1902, S. 333—344.

* Die einzelnen Artikel sind nur im Text zitiert.

Digitized by Google

I. Vegetius und sein Werk

1. Moderne Beurteilung

Das Urteil über Vegetius ist zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden gewesen. Gewiß, für die Darstellung des römischen Heerwesens der späteren Kaiserzeit war sein militärwissenschaftliches Werk nicht ganz zu entbehren, aber bei der scheinbaren Verwirrung sämtlicher Angaben wußte man nichts Rechtes damit anzufangen. Während des ganzen Mittelalters hat man ihn gern und viel gelesen[1], weil man sich nur für den Inhalt als solchen interessierte; dagegen setzte in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, bei kritischer Beurteilung, eine scharfe Polemik gegen ihn ein. Ihre Hauptvertreter sind Hermann Bruncke[2], der die Quellen nachprüfte und zu dem Ergebnis kam, daß die Quellenangaben des Vegetius nichts als Reklame seien, und Joh. Wilh. Förster[3], der in einer Bonner Dissertation Vegetius zu einem einfältigen Dilettanten stempelte, dem jede Glaubwürdigkeit abzusprechen sei. Seitdem ist in der Kritik eine gewisse Resignation eingetreten. Die modernen Urteile[4] gehen alle dahin, daß die Schrift des Vegetius zwar Beachtung verdiene wegen einer Reihe von wissenswerten Einzelheiten, die nur sie bietet, daß aber eine Verwendung als Quelle für die Militärgeschichte nicht in Betracht komme, da eine zeitliche Fixierung der dargestellten Epoche unmöglich sei. Das eigentliche Problem, die Quellenfrage, blieb ungelöst.

In der vorliegenden Arbeit soll daher der Versuch gemacht werden, die Quellen im einzelnen festzustellen und dadurch erst die Bahn zu ebnen für eine historische Auswertung des bei Vegetius gebotenen Materials.

[1] Vgl. Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst II S. 202 „Un dieu, dit Végèce, inspira la légion et moi je trouve, qu'un dieu inspira Végèce", urteilt der österreichische Feldmarschall Prinz von Ligne.

[2] Hermann Bruncke, Quaestiones Vegetianae, Diss. Leipzig 1875.

[3] Joh. Wilh. Förster, De fide Flavii Vegetii Renati, Diss. Bonn 1879.

[4] H. Delbrück, a. a. O. S. 202; Teuffel, Gesch. d. röm. Lit. III[6] § 432; Schanz, Gesch. d. röm. Lit. IV 1[2], § 846; Grosse, Militärgeschichte, S. 24; Sulser, Disciplina, S. 4; Kromayer-Veith, Heerwesen, S. 471.

Digitized by Google

2. Vegetius und seine Zeit

Ende des 4. Jahrhunderts. Zum letztenmal beherrschte ein Kaiser das ganze römische Reich in seinen alten Grenzen. Noch einmal war es gelungen im Osten die persische, im Norden die gotische Gefahr zu bannen, aber nur für kurze Zeit. Der Friede war zu teuer erkauft, die Grenzprovinzen durch den ununterbrochenen Ansturm der Germanen, Sarmaten, Hunnen und Alanen, der Perser und Syrer verwüstet und entvölkert. Die Regierung versuchte Gegenmaßnahmen; sie siedelte Tausende von Barbaren an: die Folge war, daß deren Zahl von Jahr zu Jahr wuchs, daß die Barbarisierung des römischen Reiches immer weiter um sich griff und daß sie schließlich den Staat bis in die höchsten Ämter durchsetzten. Zugleich zerrütteten wirtschaftliche und soziale Mißstände[1] das Staatsgefüge. Die einst herrschende, intellektuelle, begüterte Oberschicht, die alte Aristokratie, war der sozialen Revolution des 3. Jahrh. zum Opfer gefallen und das verarmte Stadtproletariat an ihre Stelle getreten. Auf den Trägern von Handel und Gewerbe, auf der Landwirtschaft lastete ein unerhörter Steuerdruck, der mit dem Sinken der Währung und dem Steigen der staatlichen Ausgaben sich verstärkte, während die privilegierten Klassen von allen Abgaben frei waren. In den Boden teilte sich eine verhältnismäßig kleine Herrenklasse, die neue Aristokratie; die juristisch freien Bauern waren, soweit das auf dem Wege des Patroziniums noch nicht eingetreten war, erblich an die Scholle gebunden. Freies Gewerbe, freier Handel wurde durch staatliche Monopolbetriebe hintangehalten. Die Beamten des Reichs lebten auf Kosten der steuerpflichtigen Kurialen, der Staat war Selbstzweck geworden. Mit dem Verschwinden der intellektuellen Oberschicht ging das Ende des geistigen Lebens Hand in Hand; daran schloß sich der sittliche Verfall. Auf religiösem Gebiet trat der immer weiterwuchernde Aberglaube, die Religion des Proletariats, dem jung aufstrebenden Christentum entgegen. Dazu kam, und das schließlich nur als letzte Folge der wirtschaftlichen und sozialen Zustände, die Verwahrlosung des römischen Heeres[2]. Die Barbarisierung zeitigte hier die schlimmsten Folgen. Schon seit Septimius Severus war die Anwerbung barbarischer Truppen, vor allem Germanen und Sar-

[1] Vgl. Stein, Geschichte des Spätrömischen Reiches I, S. 18ff.; Rostovtzeff, The Social and Economic History of the Roman Empire, S. 381ff.; 455ff.

[2] H. Delbrück, a. a. O. S. 213ff.; Militärgeschichte, S. 259ff.; Stein, a. a. O. S. 84ff.

Digitized by Google

maten üblich geworden. Doch dienten zunächst in den Legionen immer noch ausschließlich römische Bürger, die zwangsweise aus der Zivilbevölkerung, besonders dem Kolonat, konskribiert wurden. Erst etwa seit Diocletian konnten die Grundbesitzer die Aushebung durch Geld ablösen, und der Staat warb davon reichsfremde Söldnertruppen an. Damit war der Verfall der Einheit des römischen Heeres besiegelt. Die Stärke der alten Armee hatte auf der eisernen Disziplin, der durch ein strenges Exerzierreglement erreichten Manövrierfähigkeit, der taktischen Schulung beruht, jetzt war eine einheitliche militärische Ausbildung unmöglich geworden: ein bunt zusammengewürfelter Haufe, Barbaren aller Länder, aller Sprachen, ohne Ausrüstung, ohne Ahnung von römischer Fechtweise. Ein undisziplinierter Söldnerheer war an die Stelle des römischen Bürgerheeres getreten, das durch die Barbaren letztlich nicht besiegt, sondern ersetzt wurde[1].

Im Innern des Reiches die krassesten Gegensätze, Barbaren und Römer, Kuriale und Bürger, Latifundienbesitzer und Bauern, Heiden und Christen in erbittertem Kampf, von außen der unaufhaltbare Ansturm feindlicher Stämme, und keine nationale Wehrmacht, die imstande gewesen wäre, den Gegnern auf die Dauer die Stirne zu bieten: das ist die Zeit des Flavius Vegetius Renatus[2]. Nur aus ihr ist sein Werk zu verstehen; denn nicht aus literarischem Interesse, nicht als Fachmann schreibt Vegetius ein militärwissenschaftliches Kompendium, sondern weil er die Wurzel alles Unheils, den letzten Grund für den allgemeinen Niedergang in der politischen Schwäche, und die Ursache hierfür in der Demilitarisierung des Römertums sah, und weil er keine andere Abhilfe wußte als die Wiederherstellung der disciplina Romana[3]. Dabei wollte er die literarische Vorarbeit leisten, sein Kaiser aber sollte sie in die Praxis umsetzen. Sicher war es eine phantastische Idee zu glauben, daß man geschichtlich längst Überwundenes ohne

[1] H. Delbrück, a. a. O. S. 219.

[2] Ich kann es mir ersparen an dieser Stelle noch einmal die Streitfrage der Datierung und der Lebensstellung des Vegetius aufzuwerfen. Ich verweise auf Christoph Schöner, Studien zu Vegetius, Programm der kgl. Studienanstalt zu Erlangen, 1888, der Theodosius I. als den Kaiser betrachtet, an den die Schrift gerichtet ist und der die Stellung des Vegetius als comes sacrarum largitionum (S. 6ff.) ziemlich wahrscheinlich gemacht hat. Vgl. auch Schanz, Gesch. d. röm. Lit. IV 1², S. 194f. und Klotz, Gesch. d. röm. Lit. S. 364.

[3] Disciplina ist in römischem Sinn zu verstehen, als eine von Gott gegebene Einrichtung, mit der sich der Begriff der Unverletzlichkeit und die Forderung der Verehrung und Befolgung verbindet; vgl. Sulser, Disciplina, S. 26.

Digitized by Google

weiteres wiedereinführen könne; es fehlte ihm jeder Blick für Gegebenheiten — ein gut Stück Naivität, aber es war gut gemeint. So legt er seinem Kaiser ein Büchlein „De dilectu atque exercitatione tironum" vor; denn hier vor allem waren Reformen nötig. Den Stoff dazu entnimmt er alten Quellen, um darzutun, wie es in der „guten alten Zeit" gehandhabt wurde. Dem Kaiser, selbst einem erfahrenen Feldherrn, wenn es Theodosius I. war, konnte die Unbeholfenheit und Unerfahrenheit des Vegetius auf dem bearbeiteten Gebiet nicht entgehen; trotzdem gab er ihm den Auftrag, einen vollständigen Abriß über das alte Heerwesen aus den Quellen zusammenzustellen. Zwar hatte er gewiß nicht die Absicht seine Schrift dann praktisch auszuwerten, aber er erkannte den guten Willen an, hatte wohl auch ein allgemeines Interesse für die Militärgeschichte, und der Eitelkeit des Vegetius war Genüge getan.

3. Die Epitoma Rei Militaris

Tendenz, Glaubwürdigkeit und literarischer Charakter

Für das Werk des Vegetius ergibt sich aus dem oben Gesagten zweierlei:

1. Es liegt die Tendenz zugrunde, durch die Darstellung der militärischen Einrichtungen der Blütezeit des römischen Heeres eine Reorganisation auf Grund und nach dem Muster derselben anzuregen[1].

2. Aus der Widmung an den Kaiser dürfen wir mit Sicherheit schließen, daß bewußte Fälschungen oder grobe Nachlässigkeiten mit Sorgfalt vermieden sind, wobei allerdings Irrtümer durch Mißverständnis der Quellen bei dem Nichtfachmann keineswegs ausgeschlossen sind.

Der Titel Epitoma[2] kennzeichnet die Schrift schon äußerlich — ich definiere zunächst ganz allgemein — als die verkürzte Darstellung einer anderen, einen Auszug; denn das versteht man in der antiken Literatur unter Epitoma. Dabei liegt die Absicht zugrunde „den wichtigsten Inhalt eines anderen Werkes wiederzugeben für diejenigen, denen dieses zu umfangreich ist"[3]. Es

[1] Vgl. 29, 6: ut in dilectu atque exercitatione tironum si quis diligens velit existere, ad antiquae virtutis imitationem facile conroborare possit exercitum.

[2] Es besteht kein Grund den Titel Vegetius abzusprechen (vgl. Lang praef. p. X). Man vgl. 13, 11 epitomata conscribo, 33, 8 breviter comprehendere, 64, 16 abbreviare.

[3] Klotz, Die Epitoma des Livius, Hermes 48, 1913, S. 545.

Digitized by Google

war das der Zweck der meisten aus dem Altertum bekannten Epitomen. Ich brauche nur zu erinnern an M. Iunius Brutus (C. Fannius, Coelius Antipater), Iunianus Iustinus (Pompeius Trogus), Pompeius Festus (Verrius Flaccus), Iulius Paris und Ianuarius Nepotianus (Valerius Maximus), Iulius Exuperantius (Sallust), u. a. Aber schon bei einigen von ihnen findet sich das Bestreben, die Vorlage nicht kritiklos zu exzerpieren, sondern darüber hinaus zu dem verarbeiteten Stoff Stellung zu nehmen und nach Bedarf weitere Quellen beizuziehen. Der Begriff epitoma kann also noch weiter gefaßt werden[1]: der Epitomator im antiken Sinn ist keineswegs fest an seine Vorlage gebunden; er kann selbständige Kritik üben und schließlich zum Kompilator, Kontaminator werden, d. h. er sucht aus einer Anzahl von Werken das für den jeweiligen Abschnitt beste, wohl auch am leichtesten benutzbare aus. So verwertet L. Annaeus Florus neben Livius auch den Sallust und für die Zeit nach dem livianischen Werk eine weitere Quelle; Eutrop zeigt in seinem „Breviarium ab urbe condita" außer mit Livius Bekanntschaft mit Sueton und Marius Maximus; ebenso scheint die sog. „Epitoma de Caesaribus" auf mehrere Quellen zurückzugehen. In ähnlicher Weise ist auch die Schrift des Vegetius zu verstehen: ein aus mehreren Quellen kompilierter Abriß über das Kriegswesen. Nur das, nichts weiter, will der Verfasser bieten; allein Auswahl und Anordnung des Stoffes nimmt er für sich in Anspruch[2].

[1] Darauf hat zuerst wohl Ed. v. Wölfflin aufmerksam gemacht: Epitome, Arch. f. lat. Lexikogr. XII (1902) S. 333ff. Vgl. auch M. Galdi, L'epitome nella letteratura latina, 1922.

[2] Vgl. 13, 11; 129, 12f.

Digitized by Google

II. Die Quellen des Vegetius

1. Die Quellenzitate des Vegetius

Welche Militärschriftsteller kommen für eine Benützung bei Vegetius überhaupt in Betracht? Maßgebend für die Beantwortung dieser Frage sind zunächst die Angaben, die Vegetius selbst über seine Quellen macht. An zwei Stellen nennt er ihre Namen:

I 8 (13, 3ff.) haec necessitas conpulit evolutis auctoribus ea me in hoc opusculo fidelissime dicere, quae Cato ille Censorius de disciplina militari scripsit, quae Cornelius Celsus, quae Frontinus perstringenda duxerunt, quae Paternus diligentissimus iuris militaris adsertor in libros redegit, quae Augusti et Traiani Hadrianique constitutionibus cauta sunt. Nihil enim mihi auctoritatis adsumo, sed horum, quos supra rettuli, quae dispersa sunt, velut in ordinem epitomata conscribo, und

II 3 (37, 10ff.) Cato ille Maior, cum et armis invictus esset et consul exercitus saepe duxisset, plus se reipublicae credidit profuturum, si disciplinam militarem conferret in litteras. Nam unius aetatis sunt quae fortiter fiunt; quae vero pro utilitate reipublicae scribuntur aeterna sunt. Idem fecerunt alii conplures, sed praecipue Frontinus, divo Traiano ab eiusmodi conprobatus industria. Horum instituta, horum praecepta, in quantum valeo, strictim fideliterque signabo.

Es ist nicht ganz ohne Bedeutung, wo die Quellenzitate stehen: im ersten und im zweiten Buch, d. h. also je eines in den beiden Hauptteilen des Werkes, dem opusculum (liber I) und dem opus (libri II—IV)[1]. In den Büchern III und IV kommen demnach

[1] Diese Unterscheidung macht Vegetius. Vgl. praef. II (34, 1ff.) nam libellum de dilectu atque exercitatione tironum dudum tanquam famulus obtuli; non tamen culpatus abscessi; nec formido iussus adgredi opus, quod spontaneum cessit inpune (opusculum: 5, 1; 13, 4; libellus: 5, 10; 29, 5). Zwischen dem zweiten und dem dritten Buch fehlt der sonst übliche Epilog und die Praefatio, B. IV wird als Anhang behandelt. Man darf vermuten, daß die zunächst getrennt verfaßten Teile (liber I; libri II—IV) später gemeinsam als epitoma rei milit. ediert wurden.

Digitized by Google

keine weiteren Quellen mehr dazu. Vegetius nennt: Cato, Cornelius Celsus, Frontinus, Paternus und die constitutiones Augusti, Traiani, Hadriani. Kann man nun diesen Angaben Glauben schenken? Bruncke und Förster würden sagen: nein, ich glaube: ja. Freilich kam es im Altertum soundso oft vor, daß ein Schriftsteller einen anderen ausschrieb, ohne ihn zu nennen, oder daß er andere Quellen nannte als die, welche er wirklich benützt hatte. Mit Recht wettert Plinius[1] gegen diesen geistigen Diebstahl. Aber hier liegt die Sache anders. Vegetius konnte gar kein Interesse daran haben, seine wahren Quellen zu verschweigen; er wollte ja nichts anderes schreiben als eine Epitoma; er hatte sich zur Aufgabe gestellt die früheren Militärschriftsteller zu exzerpieren, konnte sie also auch wahrheitsgetreu angeben. Außerdem mußte er mit einer eventuellen Nachprüfung rechnen; denn es ist nicht anzunehmen, daß die Werke des Celsus, Frontinus oder Paternus im 4. Jahrh. schon allgemein in Vergessenheit geraten waren. Dazu kommt, allerdings ein argumentum ex silentio, daß wahrscheinlich gar keine anderen römischen Kriegsschriftsteller existiert haben[2]. Und daß Vegetius für eine theoretische Schrift über das Kriegswesen Caesar, Livius und Florus ausgeschrieben hat, wird im Ernst heute niemand mehr glauben[3]. Nicht ob die genannten Autoren überhaupt als Quelle benutzt sind, sondern ob sie alle benutzt sind, muß untersucht werden; denn es entspricht der Zitierweise des Altertums, nicht nur die Schriftsteller zu nennen, die man selbst gelesen bzw. ausgeschrieben hat, sondern ein vollständiges Verzeichnis der einschlägigen Literatur zu geben. Das typische Beispiel dafür ist Plinius. Und tatsächlich läßt die chronologische Reihenfolge der Namen und ein Vergleich mit der von Lydus (vgl. unten Anm. 2) zitierten Militärliteratur auf ein vollständiges Verzeichnis auch für I 8 schließen. Der Grund ist leicht einzusehen. Im ersten Buch, also in dem aus freien Stücken verfaßten Teil, legt Vegetius Wert darauf dem Kaiser zu zeigen, wie groß die Literatur über das alte Heerwesen ist und vor allem,

[1] Plin. n. h. praef. 21f.

[2] Lyd. de mag. I 47 *Ἀδωρ⟨ε⟩άτορας οἱ Ῥωμαῖοι τοὺς ἀπομάχους καλοῦσι . . . . μάρτυρες Κέλσος τε καὶ Πάτερνος καὶ Κατιλίνας, οὐχ ὁ συνωμότης ἀλλ' ἕτερος, Κάτων πρὸ αὐτῶν ὁ πρῶτος καὶ Φροντῖνος, μεθ' οὓς καὶ Γενᾶτος. Ῥωμαῖοι πάντες.* Daraus, daß diese Angabe für Vegetius, wo sie allein kontrollierbar ist, nicht stimmt, ergibt sich, daß alle bekannten römischen Kriegsschriftsteller einfach aufgezählt sind. Dabei kann diese Übersicht nicht etwa aus Vegetius stammen, wegen der Erwähnung des Catilina. Von letzterem wissen wir allerdings gar nichts.

[3] Vgl. Bruncke, Quaest. Veget. p. 14 s.

Digitized by Google

welche bedeutenden Männer darüber geschrieben haben. Aus dieser Fülle namhafter Literatur bringt er im ersten Buch ein Musterbeispiel. Es läßt sich daher aus der Quellenangabe des ersten Buches kein bestimmter Schluß auf die in ihm verwerteten Quellen ziehen; nur soviel kann man sagen, daß mindestens einer der genannten Autoren ausgeschrieben sein muß. Das Quellenzitat im zweiten Buch nennt Cato, Frontinus und alii conplures. Unter letzteren können nur Paternus, Celsus und die Konstitutionen gemeint sein, ob aber alle, werden wir später sehen.

2. Quellenanalyse

A. Buch II. Tarrutenius Paternus

Ich beginne mit dem zweiten Buch aus praktischen Gründen. Vegetius hat seinen Stoff so verteilt, daß er im ersten Buch Aushebung und Exerzierreglement, im zweiten die Organisation, im dritten die Strategie und im letzten Buch Poliorketik und Seekriegswesen behandelt hat. Das zweite Buch enthält demnach den ausschließlich systematischen Teil: Gliederung, Kommandoverhältnisse, Bewaffnung und Taktik, also den Teil, der im Lauf der historischen Entwicklung den meisten Wandlungen unterworfen war. Die beschriebene „alte Legion" muß für eine ganz bestimmte Periode Geltung haben. Hier müssen sich, wenn irgendwo, Anhaltspunkte für eine zeitliche Festlegung finden lassen.

Da Vegetius der antiqua ordinatio immer auch die modernen Verhältnisse seiner Zeit gegenübergestellt hat, gilt es also zunächst diese moderne Schicht abzuheben und zu prüfen, ob das übrige alles ein und derselben Epoche angehört, dann diese Epoche zu datieren, um daraus schließlich die Quelle festzustellen.

Im allgemeinen sind die Zusätze des Vegetius unschwer auszuscheiden, kenntlich teils durch den Inhalt[1], teils dadurch, daß er ausdrücklich von seiner Zeit (nunc, hodie) spricht. Nur in manchen Fällen, besonders bei Übergängen ist eine Unterscheidung nicht möglich; von solchen Stellen muß ich natürlich hier absehen.

Praef. II (33, 1—34, 4), wie die anderen Praefationen eine captatio benevolentiae gegen den Kaiser.

II 1 (34, 9f.) quae nunc vexillationes vocantur a velo, quia velis, hoc est flammulis[2], utuntur.

[1] Da Paternus († 183) die letzte Quelle des Vegetius ist, gehen alle Einrichtungen, die einer späteren Periode angehören, auf den Verfasser selbst zurück.

[2] Vgl. Lyd., De mens. I 41.

Digitized by Google

(34, 12f.) ad quorum exemplum ocreati sunt equites instituti. Die Beinschienen fehlen in der cäsarischen Epoche und der ersten Kaiserzeit, kommen aber im 3./4. Jahrh. wieder auf[1].

II 3 (36, 17—37, 9) permanet hodieque!

II 4 (38, 5—12). — Der Schlußsatz ist ein Lob auf den Kaiser.

II 5 (38, 13—39, 3). Signierung der Rekruten, wahrscheinlich durch den in den Unterarm oder in die Hand eintätowierten Namen des Kaisers zur Verhinderung der Fahnenflucht, kommt erst im 3./4. Jahrh. vor[2]. Der christliche Fahneneid muß natürlich von Vegetius ergänzt sein; dagegen könnte der letzte Satz (39, 3ff.) auch einer Quelle der Kaiserzeit entnommen sein[3].

II 7 Veg. sagt ausdrücklich: principalium militum et, ut proprio verbo utar, principiorum nomina ac dignitates secundum praesentes matriculas indicabo. Dazu gehören bestimmt: (40, 20f.) tribunus maior per epistolam sacram imperatoris iudicio destinatur, minor tribunus pervenit ex labore[4], (41, 7) quos nunc draconarios[5] vocant, (41, 10ff.) campigeni[6], hoc est antesignani, ideo sic nominati, quia eorum opera atque virtute exercitii genus crescit in campo, (42, 3f.) torquati[7] duplares, torquati simplares und (42, 7f.) candidati[8] duplares, candidati simplares. Die übrigen Agenden[9] haben sich im Lauf der Militärgeschichte nicht wesentlich geändert, könnten also auch einer Quelle entnommen sein.

II 8 (42, 17f.) quem nunc ducenarium[10] vocant, (43, 10) qui

[1] Heerwesen, S. 410; Couissin, Les armes Romaines, S. 347ff.; Militärgeschichte, S. 327.

[2] Militärgeschichte, S. 217, A. 2; Kubitschek, Signum in R.-E. II A 2368f.; Sulser, Disciplina, S. 27f.

[3] Klingmüller, Sacramentum R.-E. I A 1668; Lange, Historia mutationum rei militaris Romanorum S. 36.

[4] Militärgeschichte, S. 145 ff.; Förster a. a. O. S. 35.

[5] Vgl. die Angaben über draco S. 10 Anm. 7.

[6] Campigeni kommen nur hier vor; sie sind wohl identisch mit den campidoctores. Exerziermeister mußte es natürlich schon immer gegeben haben; doch versahen diesen Dienst früher die Zenturionen (Heerwesen, S. 585; Militärgeschichte, S. 126; Stein, a. a. O. S. 83; Sulser, Disciplina S. 29). Als eigene Charge erst im 3. Jahrh. n. Chr. vgl. C.I.L. VI 533. 2658. 2697. 32536. III 4083 (a. 182).

[7] Vgl. Heerwesen, S. 538; R.-E. V 1843.

[8] Rangordnung S. 33, 42. R.-E. III 1467f.

[9] Rangordnung S. 28ff.; S. 49; Marquardt, Röm. Staatsverw. II² S. 544ff.

[10] Militärgeschichte, S. 118f.

Digitized by Google

nunc centenarii[1] nominantur, (43, 11) qui nunc caput contubernii[2] vocantur.

II 9[3] (43, 17ff.) in quorum locum nunc inlustres viros constat magistros militum[4] substitutos, a quibus non tantum binae legiones sed etiam plures numeri[5] gubernantur: Deutlich durch das Tempus herausgehoben.
(43, 21) habens comitivae primi ordinis dignitatem[6].

II 13 (46, 8f.) dracones etiam per singulas cohortes a draconariis feruntur ad proelium. Mit sed antiqui erfolgt der Übergang zur Quelle. Der Adler wurde durch Marius eingeführt. Der draco[7] kommt als Kohortenfeldzeichen frühestens im 3./4. Jahrh. vor (Script. hist. Aug. XXIII 8, 6; XXVI 31, 7).
(46, 17) qui nunc centenarii vocantur.
(47, 6f.) qui caput contubernii nominatur.

II 15 Bei der Bewaffnung ist Altes und Neues gemischt, teils Zusätze des Vegetius, teils moderne Bezeichnungen für alte Waffen, wie z. B. catafracta[8] (49, 5. 20) für lorica. Das zeigen II 14 (48, 8) loricas vel catafractas und I 16 (19, 10) catafractis loricisque.

[1] Militärgeschichte, S. 117f.; frühestens im 4. Jahrh.

[2] Militärgeschichte, S. 35; 110.

[3] Zum Verständnis des ersten Satzes (43, 14ff.): „Die Legionskommandeure, die in der Kaiserzeit vom Kaiser ausgesandt wurden, wurden früher von den Konsuln beauftragt." Der oberste Kriegsherr ernennt eben jeweils die Legionsführer. Vegetius übersieht dabei, daß in der Republik die Konsuln selbst Legionskommandeure waren. (Förster, a. a. O. S. 22 „qui fuerint hi legati ex Apolline quaerito"!)

[4] Vgl. Militärgeschichte, S. 180, A. 11; sie werden zuerst im Jahre 347 genannt.

[5] Numeri sind urspr. barbarische, irreguläre Truppen; seit dem 4. Jahrh. in der hier gebrauchten Bedeutung, für jeden Truppenteil. Militärgeschichte S. 26f.; Not. dig. or. V 67, VIII 54, IX 49, XVIII 5.

[6] Vgl. R.-E. IV 633; der Titel kommt erst im 4. Jahrh. an Stelle des comes Augusti et Caesarum auf.

[7] Militärgeschichte, S. 231ff.; Fiebiger, Draco R.-E. V 1633f.

[8] Catafracta, von den Persischen Reitern übernommen, etwa seit Hadrianischer Zeit Bezeichnung für den Schuppenpanzer der Auxiliarreiter (C.I.L. VI 5632 aus der Zeit Hadrians). Dann wurde der Name auf die Panzer der Reiterei überhaupt übertragen (Amm. Marc. XVI 2, 5; C.I.L. III 99 (s. III), XIII 7323, XIII 6238 (s. III/IV.); für die Zeit des Vegetius vgl. Not. dig. or. V 34; VI 35; VI 36; VIII 29; vgl. v. Domaszewski, Catafracta R.-E. III 1783). Dagegen für die Infanterie ist mir kein Zeugnis bekannt; denn der circitor (C.I.L. V 6784; XIII 3493) war auch beritten.

Digitized by Google

(49, 5f.) quos spathas[1] vocant[2], quos semispathia[3] nominant[2].

(49, 7f.) plumbatas[4] quinas positas in scutis, quas primo impetu iaciunt, eine Neuerung des 3. Jahrh.

(49, 10) nunc spiculum[5] dicitur, (49, 14f.) nunc verutum[5] dicitur. Die angegebenen Maße, weder für das spiculum noch für das verutum, passen auf das polybianische schwere Pilum. Dagegen decken sie sich mit denen der erhaltenen leichten Pila[6]. Vegetius selbst konnte Pilen nicht mehr gekannt haben. In der Not. dig. kommen sie unter den Insignien nicht vor.

(49, 17) quos nunc exculcatores et armaturas dicimus.

(49, 18) sicut nunc prope omnes milites videntur armati.

(50, 2) manuballistas nach Vegetius IV 22 (144, 7) moderne Bezeichnung für scorpiones.

II 16 (50, 10) semispathiis, plumbatis vgl. 49, 6f.

II 17 (51, 1) armaturae exculcatores vgl. 49, 17.

II 18 (51, 18f.) sicut etiam nunc moris est fieri. 52, 1—20 von Vegetius ergänzt, wenn auch vielleicht die Sentenzen am Anfang und Schluß über Übungen, Aushebung, ihrem Gedankengang nach dem ersten Buch entnommen sind.

II 19 (53, 23) quos nunc supernumerarios vocant.

II 20 (54, 17) hoc est decem sacci, (55, 2) ut nunc dicunt, in cofino[7],

II 21 (55, 17ff.) sicut primiscrinius[8] in officio praefectorum praetorio ad honestum quaestuosumque militiae pervenit finem.

II 23 (58, 13) plumbatas.

[1] Ein längeres und ein kürzeres Schwert trugen die Legionare schon im 1. Jahrh. n. Chr., vgl. Joseph. bell. Iud. III 5, 5; im 2. Jahrh. schon bezeichnet spatha das Schwert der Reiterei: Arr. tact. 43, 3; sonstige Literatur vgl. Heerwesen S. 587 A. 2; und dazu Militärgeschichte S. 330.

[2] Beachte die Präsentia.

[3] Couissin, a. a. O. S. 492f.; Militärgeschichte S. 331f.; Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres S. 11.

[4] Einwandfrei als Wurfpfeile erkannt. Militärgeschichte S. 334f.; Couissin, a. a. O. S. 484f.; Lindenschmit, Tracht u. Bewaffnung, S. 14f. und Abb. XI 22, 23.

[5] Couissin, a. a. O. S. 482ff.; Lindenschmit, a. a. O. S. 14.

[6] Vgl. Adolf Schulten, Das Pilum des Polybius, Rhein. Mus. 69, 1914, S. 490: spiculum = (165 cm +) 22,5 cm Eisenlänge = Nr. 1 (22,3 cm), 15 (21,3 cm), 16 (23,3 cm), 17 (25 cm), 25 (22,4 cm); verutum = (105 cm +) 12,5 cm Eisenlänge = Nr. 14 (16,7 cm), 28 (13,7 cm); vgl. S. 36 Anm. 3.

[7] Olck, Cophinus R.-E. IV 1211ff.

[8] Vgl. Militärgeschichte S. 131f.

Digitized by Google

II 24 (59, 9—21) bringt Gedanken, wie sie für Vegetius charakteristisch sind, vgl. I 28, II 18, III praef., III 10 init.

Nachdem wir so die Zusätze des Vegetius abgehoben haben, wird sich zeigen, daß das, was übrig bleibt, mit wenigen Ausnahmen, die einheitliche Darstellung einer bestimmten Periode der römischen Militärgeschichte ist. Das zu erweisen, soll im folgenden meine Aufgabe sein.

Die ordinatio antiqua

In II 4 kündigt Vegetius die Darlegung der ordinatio legionis antiquae (38, 6) an. Sie ist im Gegensatz zu Modernem mit wenigen Ausnahmen bis II 14 im Imperfekt wiedergegeben.

II 6 Die Gliederung der Legion. Der normale Sollstand beträgt 6100 Mann. Die Legion gliedert sich in 10 Kohorten, von denen die erste 1105 Mann, jede der übrigen 555 Mann zählt. Dementsprechend besteht die erste Kohorte aus 10, die anderen aus 5 Centurien, die Legion also aus 55. Die zugehörige Legionskavallerie ist 726 Mann stark, wovon 132 bei der ersten Kohorte, je 66 bei den übrigen Kohorten stehen. Im Gefecht wird die Legion in zwei Treffen formiert. Dabei steht auf dem rechten Flügel die erste Kohorte, auf dem linken die fünfte, im zweiten Glied die sechste auf dem rechten und die zehnte auf dem linken.

II 8 Die Kommandoverhältnisse: Die Centurionen. Als Führer der cohors miliaria werden 5 ordinarii genannt. Der centurio primi pili mit 400 Mann, der primus hastatus mit 200 Mann, der primus princeps und secundus hastatus mit je 150 und der triarius prior mit 100 Mann[1]. Die übrigen Kohorten werden von je 5 Centurionen geführt (vgl. 43, 11ff.). Ihre Gesamtzahl beträgt demnach 50 in der ganzen Legion[2]. Außerdem werden die decani genannt,

[1] Mit den Titeln der Centurionen ist nicht viel anzufangen. Sicher scheint, daß der primus hastatus mit dem primus princeps verwechselt ist (Lange, H. m. r. m. R. S. 88); denn Vegetius sagt 42, 11 ex primo principe legionis promoveretur centurio primi pili. Vgl. dazu C.I.L. VIII 18072, XI 5215, 5273; IX 4122. — Größere Schwierigkeit macht die Bezeichnung primus, secundus usw. in der 1. Kohorte; v. Domaszewski (Rangordnung S. 90) hält es auf Grund von C.I.L. IX 2770 und XIII 7556 für eine Ausdrucksweise der Republik statt prior und posterior. Doch ist XIII 7556 nicht sicher zu datieren. Vielleicht handelt es sich nur um Iterationszahlen, vgl. W. Kubitschek, Legio R.-E. XII 1729 Anm.

[2] Vegetius gibt 43, 14 ihre Zahl mit 55 an. Doch scheint dies ein Irrtum zu sein, da die 1. Kohorte 1105 Mann stark ist, d. h. 1100 Mann und 5 Centurionen, entsprechend der einfachen Kohorte mit 550 Mann und

Digitized by Google

jeweils als Führer von 10 Mann. II 6 wird also in II 8 unmittelbar fortgesetzt und erklärt: die Centurionen der ersten Kohorte befehligen eine cohors miliaria; aus der Existenz der decani erklärt sich die Stärke der einzelnen Kohorte von 550 Mann.

II 9—12 Die höheren Offiziere. Für II 9—11 läßt sich nur das Tempus anführen; doch besteht kein Zweifel, daß auch sie zur ordinatio antiqua gehören. II 12 greift wieder auf die Gliederung in 9 Kohorten und eine cohors miliaria zurück.

II 13 Die Feldzeichen. Die vexilla sind bei den Centurien eingeteilt.

II 14 Die Legionsreiterei. II 14 ergänzt die Angaben von II 6 über die Reiterei, wie II 8 die über die Infanterie. Die 66 equites einer Kohorte zerfallen in 2 Turmen zu je 32 Mann und einem decurio.

II 15—17 Bewaffnung und Taktik. 48, 18ff. und 50, 5ff. wird die Aufstellung der acies wie II 6 beschrieben. Doch ist später zu prüfen, ob II 15—17 zur antiqua ordinatio gehören.

II 18 Die digmata: „ne a suis contubernalibus aberrarent".

II 21 Das Avancement. Es vollzieht sich bei allen milites kohortenweise. Die II 8 hervorgehobene außergewöhnliche Stellung der ordinarii stimmt mit dem Avancement in II 21 überein. Die Beförderung der Centurionen in den Kohorten 2—10 war getrennt von dem Avancement der primi ordines[1].

5 Centurionen. Allerdings hatten die ordinarii Gehilfen (II 7 die Augustales und Flaviales); doch können sie keine Centurionen sein, wie Grosse (Militärgeschichte S. 116) will; denn da die militärische Leitung nach II 8 in der Hand der ordinarii liegt, bleibt für ihre Gehilfen nur der administrative Dienst; sie sind also principales und im Stand der Legion nicht mitgezählt.

[1] Die Frage des Centurionenavancements ist auch heute noch nicht einwandfrei geklärt. Trotz Wegeleben (Die Rangordnung der römischen Centurionen, Diss. Berlin 1913) greift Nischer (Heerwesen S. 514 u. A. 5) wieder auf v. Domaszewski (Rangordnung S. 90ff.) zurück. Wegeleben suchte zu beweisen, daß es nur fünf Stufen des C.-Avancements gegeben hat. 1. Das Centurionat in der Gruppe der ranggleichen Stellen innerhalb der 2.—10. Kohorte, 2. innerhalb der unter sich ranggleichen posteriores der 1. Kohorte, 3. hastatus, princeps, primipilus in aufsteigender Linie. Wegelebens Arbeit leidet unter dem Mangel einer historischen Sichtung des Stoffes. Nur auf dieser Basis kann, wenn überhaupt, die Frage gelöst werden. Wegeleben nimmt zwar für die Kaiserzeit rundweg die Stärke der Vegetischen Legion samt der coh. miliaria an, läßt aber 60 Centurien und 60 Centurionen existieren. Daß hier eine Aenderung eingetreten sein könne, zieht er gar nicht in Erwägung. Damit, daß der Nachweis gelingt, daß zu einer Doppelkohorte fünf Centurien gehören, fällt seine These (S. 36ff.) für die Centurionen der 1. Kohorte. — Die Stelle bei Vegetius II 21

Digitized by Google

II 22 Die Signalinstrumente. Das Kapitel ist so allgemein gehalten, daß der Beweis für die Zugehörigkeit zur ord. ant. sich aus dem Inhalt nicht erbringen läßt, wohl aber aus der Stellung; denn mit II 22 ist die Darstellung der „alten Legion" beendet (vgl. II 23 init.). — Die Präsentia stehen, weil sich hier auch in der Zeit des Vegetius nichts geändert hatte.

II 25 Artillerie und Train. Daß auch dieses Kapitel aus der gleichen Quelle wie das andere stammt, beweist 60, 2ff. nam per singulas centurias singulas carroballistas habere consuevit, quibus muli ad trahendum et singula contubernia ad armandum vel dirigendum, hoc est undecim homines, deputantur, d. i. also 1 decanus mit seinen zehn Leuten, und 60, 10f. in una autem legione quinquaginta quinque carroballistae esse solent, d. h. in jeder Centurie eine.

In den eben besprochenen Kapiteln liegt, soviel mag klar geworden sein, die in sich geschlossene, einheitliche Darstellung einer ganz bestimmten Legionsordnung vor. Wir sehen uns also nun vor die entscheidende, schwierige Frage der Datierung dieser Epoche gestellt; denn hier gehen die Ansichten sehr auseinander. Während man die beschriebene Legion früher Hadrian zuwies[1], wurde sie von Grosse[2] in diokletianische Zeit verlegt. Ihm schlossen sich Couissin[3] und Nischer[4] an, wenn letzterer auch einräumt, daß sie schon vorher bestanden haben kann. Neuerdings betrachtet Stein[5] für die Legionsbeschreibung des Vegetius das Jahr 260 als terminus post, wegen der unter Gallienus erfolgten Verstärkung der Reiterei und das Jahr 290 als terminus ante, weil sie von der unter Diokletian geschaffenen

(55, 9ff.) hat er außer Acht gelassen. Gerade aus ihr scheint mir aber hervorzugehen, daß es ein Avancement auch in der 2.—10. Kohorte gegeben hat. Die Wiederholung von (II 21) 55, 10 in 55, 15 zeigt, daß das beschriebene Avancement nicht nur für die milites (Rangordnung S. 43) gilt, sondern auch für die Centurionen. Freilich ist es möglich, daß dieser Zustand sich geändert hat, vielleicht seit Aufhebung des Standesunterschiedes im Offizierskorps, im 3. Jahrh.; denn sobald ein centurio ex caliga nicht mehr unterschieden wird von einem centurio ex equ. R., war das Avancement in der 2.—10. Kohorte überflüssig.

[1] Lange, Hist. m. r. m. R. S. 85; Förster a. a. O. S. 10.

[2] Militärgeschichte, S. 35. — Vor Grosse war für diese Datierung schon Marquardt (Röm. Staatsverw. II² S. 607) eingetreten.

[3] A. a. O. S. 472, 482, 487.

[4] Heerwesen S. 492.

[5] A. a. O. S. 92 Anm. 1.

Digitized by Google

„Neulegion[1]“ noch nichts weiß. Diesem, wie auch dem Ansatz Grosses, Couissins und Nischers widerspricht jedoch die Tatsache, daß des Vegetius Quellen nur bis Paternus, also bis zum Ausgang des 2. Jahrh. n. Chr. reichen, ein Umstand, der von ausschlaggebender Bedeutung sein muß[2]. Die beschriebene Legionsordnung fällt demnach in die Zeit zwischen Cato und Paternus, die sie als erste und als letzte Quelle begrenzen. Davon kennen wir die Zeit der Republik viel zu gut, als daß sie in Frage käme. Wir können uns also schon auf Celsus, Frontinus und Paternus beschränken. Doch läßt sich der Kreis noch enger ziehen; denn auch auf die Zeit von Augustus bis mindestens Vespasian paßt die ordinatio antiqua nicht; wir wissen, daß z. Z. des Augustus, überhaupt der julisch-klaudischen Kaiser, die römische Legion sich in 10 Kohorten Fußvolk gliederte, denen Reiter und Geschütze beigegeben waren: die Kohorte zerfiel in 6 Centurien (Tac. ann. I 32; Gell. XVI 4, 6) zu 80 Mann, die wieder in 3 Manipel zusammengefaßt waren[3]. Unter Vespasian betrug die Stärke der Legionsreiterei 120 equites (Joseph. b. J. III 6, 2). Es kommen also nur mehr die 100 Jahre, von 80 n. Chr. bis 180 in Betracht. Hier kommt uns nun die Existenz des „Liber de munitionibus castrorum[4]“ (unter dem Namen Hygins) zu Hilfe. Die Lagerbeschreibung des Hygin fällt, ohne Zweifel, vor die vegetische Legionsbeschreibung: 1. ist die bei Vegetius verschwundene Manipelordnung bei Hygin noch vorausgesetzt, 2. zerfällt die Hyginische Legion in 60 Centurien zu 80 Mann, die des Vegetius aber in 55 zu 110 Mann, 3. findet sich bei Hygin keine Legionsreiterei: da sie auch in den Inschriften[5] zwischen Vespasian und Hadrian fehlt, liegt wohl nichts näher, als die schon von v. Domaszewski (Ausgabe S. 69ff.) ausgesprochene Vermutung, daß Hygins Lagerbeschreibung in dieser Zeit verfaßt worden ist, oder mindestens die militärischen Zustände dieser Epoche wiedergibt[6]. Die zweite Periode, in der gleichfalls die Legionsreiterei fehlt (nach Gallienus) kommt nicht in Betracht, weil, wie wir gesehen haben, die vegetische Legion sich nicht über das Jahr 180 hinausschieben läßt.

[1] Ritterling, Legio, R.-E. XII 1350f.

[2] Ebenso reichen die von Vegetius gebrachten exempla nicht über die erste Kaiserzeit hinaus, sondern beschränken sich im Gegenteil zumeist auf die Zeit der Republik.

[3] Heerwesen S. 492, mit weiteren Belegen.

[4] Hygini Gromatici Liber de Munitionibus Castrorum hrsgg. u. erkl. von Alfred v. Domaszewski, Leipzig 1887.

[5] Marquardt, Röm. Staatsverw. II² S. 456 Anm. 1.

[6] Wegen der Kap. 29 erwähnten Daci möchte man bis auf Trajan heraufgehen.

Digitized by Google

Bei Hygin liegt also im großen und ganzen noch die augusteische Ordnung vor, bei Vegetius dagegen schon eine Neuorganisation. Auf welchen Kaiser dieselbe zurückzuführen ist, läßt sich bei dem Mangel an literarischen Zeugnissen schwer entscheiden, doch hat die Vermutung Langes und Försters viel Wahrscheinlichkeit für sich: Hadrian.

Den Beweis hierfür möchte ich negativ und positiv führen. Negativ indem ich Plew[1] widerlege, positiv durch Belege aus Vegetius selbst.

Plew hat in dem zitierten Werke S. 64ff. wohl alle Gründe angeführt, die sich nur irgendwie gegen unseren Ansatz vorbringen lassen. Doch möchte ich ihre Stichhaltigkeit in Abrede stellen. Es ist richtig, daß z. B. von Veränderungen im inneren Stand der Legionen weder bei Dio noch bei Spartianus die Rede ist. Aber muß denn Hadrian in seiner Autobiographie[2] davon gesprochen haben? Ist es wahrscheinlich, daß die Benutzer der Biographie sich auf solche Einzelheiten eingelassen haben, wo ihnen an einer gedrängten Darstellung und vor allem einer Charakteristik des Kaisers gelegen war? Dazu kommt noch, daß ja der Kaiser auch Konstitutionen herausgegeben hatte (Vegetius I 8) und seine Anordnungen so geschichtlich gesichert waren. Sein zweites Argument (S. 68f.) gewinnt Plew aus Arrians *Ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν*, wo für die *ἱππεῖς ἀπὸ τῆς φάλαγγος* kein Führer genannt wird; das aber sei mit der Zahl 726 unvereinbar; es mag sich jedoch daraus erklären, daß die Führung durch die dazugehörigen decuriones selbstverständlich war, im übrigen aber der Oberbefehl in den Händen des Legionskommandeurs bzw. seines Stellvertreters lag[3]. — Daß die Zahl von Veteranen (!), die aus einer Legion (leg. V Maced. C.I.L. III 6178) entlassen werden, nicht dem Sollstand entspricht, bedarf eo ipso keiner Begründung[4]. Doch alle diese Einwände hält Plew für nicht so wichtig im Vergleich zu der Tatsache, daß auch Arrian

[1] J. Plew, Quellenuntersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian, Straßburg 1890.

[2] Sie war die Quelle für Dio Cassius und teilweise für Spartian (Plew, a. a. O. S. 58). Aber weder Dio, noch die Autobiographie liegen vollständig vor; also immer nur ein argumentum ex silentio.

[3] Genau so wird Joseph. b. J. III 6 kein Führer genannt. Vgl. Dehner, Hadriani Reliquiae Diss. Bonn 1883 S. 42.

[4] Dagegen hat Plew, was die Einteilung der Legionsreiterei anbetrifft, sicher recht. Nach dem eindeutigen Zeugnis des Vegetius (II 14) war sie nicht den Centurien zugeteilt, sondern in Turmen formiert. Die Rechnung Försters (S. 10) stimmt schon deshalb nicht, weil, was auch Plew (S. 68, A. 3) übersah, die 1. Kohorte des Vegetius nicht 11, sondern 10 Centurien hat, da jede Centurie 110 Mann stark ist (II 14).

Digitized by Google

in seiner *Τέχνη τακτική* keine Andeutung einer Militärreorganisation Hadrians macht. Arrian leitet seine Darstellung folgendermaßen ein (32, 3): *ἐγὼ δὲ τὰ ἱππικὰ γυμνάσια, ὅσα Ῥωμαῖοι ἱππῆς γυμνάζονται, ἐν τῷ παρόντι ἐπεξελθών, ὅτι τὰ πεζικὰ ἔφθην δηλῶσαι ἐν τῇ συγγραφῇ ἥντινα ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ βασιλέως συνέγραψα, τόδε μοι ἔσται τέλος τοῦ λόγου τοῦ τακτικοῦ.* Der Verf. sagt ausdrücklich, er wolle die Übungen der römischen Reiterei darstellen. Kann man da die Darstellung militärischer Reformen erwarten? Arrian betont im Verlauf seiner Erzählung immer wieder, daß sich seine Angaben auf Übungen, nicht auf den Krieg bezögen.

Doch was läßt sich dagegen anführen, was spricht für eine Neuorganisation unter Hadrian? Betrachten wir die antiken Zeugnisse: Dio (69, 9) *Ἁδριανὸς δὲ ..... τὰ μὲν ἐς ἐπικαιροτέρους τόπους μεθίστη, τὰ δὲ ἔπαυε, τὰ δὲ προσκαθίστατο, αὐτὸς πάντα ἁπλῶς οὐχ ὅπως τὰ κοινὰ τῶν στρατοπέδων, ὅπλα λέγω καὶ μηχανὰς καὶ τάφρους καὶ περιβόλους καὶ χαρακώματα, ἀλλὰ καὶ τὰ ἴδια ἑνὸς ἑκάστου, καὶ τῶν ἐν τῷ τεταγμένῳ στρατευομένων καὶ τῶν ἀρχόντων αὐτῶν, τοὺς βίους τὰς οἰκήσεις τοὺς τρόπους, καὶ ἐφορῶν καὶ ἐξετάζων· καὶ πολλά γε ἐς τὸ ἀμήρότερον ἐκδεδιῃτημένα καὶ κατεσκευασμένα καὶ μετερρύθμισε καὶ μετεσκεύασεν. ἐγύμναζέ τε αὐτοὺς πρὸς πᾶν εἶδος μάχης ....*

Script. hist. Aug. I 10, 3 (vita Hadr.) si quidem ipse post Caesarem Octavianum labantem disciplinam incuria superiorum principum retinuit . . .

Außerdem besitzen wir mehrere Testimonien für die lange Gültigkeit der hadrianischen Konstitutionen: Dio 69, 9, 4 *συνελόντι τε εἰπεῖν, οὕτω καὶ τῷ ἔργῳ καὶ τοῖς παραγγέλμασι πᾶν τὸ στρατιωτικὸν δι' ὅλης τῆς ἀρχῆς ἤσκησε καὶ κατεκόσμησε, ὥστε καὶ νῦν τὰ τότε ὑπ' αὐτοῦ ταχθέντα νόμον σφίσι τῆς στρατείας εἶναι.* Ähnlich Script. hist. Aug. XI 4, 3; Dig. XLVIII 3, 12; XLIX 16, 5.

Ich gebe zu, keine der angeführten Stellen ermöglicht einen sicheren Beweis; doch läßt sich noch viel weniger das Gegenteil begründen; der Ausdruck ist größtenteils so allgemein und dehnbar gehalten, daß auch organisatorische Änderungen mitverstanden sein können[1]. Schließlich ist anzunehmen, daß man von Neuordnungen nur exerzier-reglementarischer Art nicht soviel Auf-

[1] Vgl. Henderson, (The Life and Principate of the Emperor Hadrian S. 171), der über die Interessen Hadrians für das Kriegswesen folgendes sagt: „Hadrians keen interest in his army, in its efficiency, its training, its organization, its discipline, was shown strikingly during his travels in Germany and Africa. The emperor himself was no amateur in military love and practice: 'armorum peritissimus et rei militaris scientissimus'."

Digitized by Google

hebens gemacht hätte und daß solche sich nicht so lange Zeit behauptet hätten.

Der Versuch Plews, die Datierung auf Hadrian zu widerlegen, darf als gescheitert betrachtet werden. Wir wollen nun sehen, ob sie sich aus dem Text der Epitoma begründen läßt.

Es ist ganz selbstverständlich, daß Reorganisationen nicht mit einem Mal alles Bisherige auf den Kopf stellen, sondern teils sich in der vorhergehenden Periode schon angebahnt haben, teils in beschränktem Maße auch alte Institutionen, wenn auch in Angleichung an die Prinzipien der Neuerung, weiterhin beibehalten. Die entscheidende, prinzipielle Veränderung der hadrianischen Zeit aber ist

das Ende der Manipelordnung.

Es kommen vor allem zwei Stellen in Betracht:

II 8 (43,10f.) erant decani, denis militibus praepositi (qui nunc caput contubernii vocantur).

II 13 (47, 4ff.) rursus ipsae centuriae in contubernia divisae sunt, ut decem militibus sub uno papilione degentibus unus quasi praeesset decanus (qui caput contubernii nominatur). Contubernium autem manipulus vocabatur ab eo, quod coniunctis manibus pariter dimicabant. Die Bedeutung dieser Neuerung beruht darin, daß die Centurie, die bisher im allgemeinen nur administrativen Wert gehabt hatte, nun auch zur taktischen Formation wird; denn eine solche war bisher der Manipel, in dem zwei Centurien unter einem Feldzeichen vereinigt waren. Es entspricht dies dem treibenden Motiv in der Entwicklung des römischen Militärwesens, dem Streben nach Beseitigung der starren Schablone, nach Dispositionsfreiheit, und diese beruht wiederum auf der Verkleinerung der taktischen Dispositionseinheiten. Der Grund hierzu ist sowohl in der Kampfesweise der Gegner Roms, als auch in der ständig zunehmenden Verschlechterung des Mannschaftsersatzes zu suchen. Es ist daher eine natürliche Folge, daß mit dem Schwinden des manipulus (= 2 Centurien) noch eine kleinere taktische Einheit niederer Ordnung entsteht, das contubernium = manipulus, die enge Verbindung von 10 Mann unter der Führung eines unmittelbar aus dem Mannschaftsstand hervorgegangenen decanus. Diese Einrichtung erwies sich als äußerst geschicktes Experiment. Infolge der immer bedrohlicher werdenden Differenzierung des Heeres war es nötig, durch kleinste Einheiten einen neuen Zusammenhalt zu schaffen. Dazu mußte das contubernium in hervorragender Weise beitragen: diese 11 Mann waren durch ein gemeinsames

Digitized by Google

Schicksal, durch das Zusammenleben im Lager und die im Kampfe gemeinsam bestandenen Gefahren eng miteinander verbunden. Durch die Vereinigung solcher in sich starker Verbände erhielt die Kohorte und schließlich die Legion wieder eine neue Stoßkraft, die sich in den Kriegen des 2. und 3. Jahrh. bewährte.

Die Wörter contubernium und contubernalis spielen bei Vegetius eine ganz besondere Rolle; es ist kein Zufall und hängt sicher mit der Quelle zusammen, daß contubernium nur im zweiten Buch und hier achtmal vorkommt und zwar stets in seiner speziellen Bedeutung, während es noch bei Tacitus ganz allgemein für convictus, familiaritas[1] stehen kann. Für die Charge des decanus fehlen vor der Legionsbeschreibung des Vegetius Zeugnisse[2]. Dagegen gibt es für die spätere Zeit verschiedene Belege, so für die Zeit des Vegetius ein Scholion zu Terenz[3].

Entscheidend sind aber die Testimonia für contubernium = manipulus.

1. Script. hist. Aug. I 10, 2 ipse (sc. Hadrianus) quoque inter manipula vitam militarem magistrans, cibis etiam castrensibus in propatulo libenter utens . . . Unmöglich kann manipulus hier in der Bedeutung des alten Manipels gefaßt werden; Hadrian hat mit seinen Soldaten gelebt „wie ein Zeltgenosse".

2. Script. hist. Aug. XI 10, 5 (Pescenn. Niger) decem commanipulones . . . securi percuti iussit . . . (10, 6) ut tota in expeditione in commanipulatione nemo focum faceret; die commanipulones sind natürlich die contubernales und die commanipulatio das contubernium.

Man wird ja nun sogleich einwenden, daß in den beiden Zitaten ein Anachronismus vorliege, weil die Scriptores hist. Aug. nicht vor der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. verfaßt sein können[4]. Mit Unrecht; wir haben ein Zeugnis unmittelbar für Hadrian, das auch die beiden Belege aus den scriptores sicherstellt: bei Arrian wird σπεῖρα, das früher (Polybius) Manipel heißt, in der Bedeutung „Kohorte" verwendet[5]. Später kommt manipulus bei Ammian noch öfters vor[6], doch gebraucht er auch sonst viele veraltete Ausdrücke früherer Zeit; außerdem verwendet er das

[1] Tac. ann. I 41, 9; hist. II 80, 20 contubernium mit provinciales.
[2] Militärgeschichte S. 110 A. 3.
[3] Schol. Terent. (ed. Fr. Schlee) S. 130, 13ff.
[4] Rostovtzeff, a. a. O. S. 387; Klotz, Gesch. d. r. Lit. S. 358.
[5] Arrian, Ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν, § 1 οἱ τῆς σπείρης τῆς τετάρτης τῶν Ῥαιτῶν, § 5 καὶ ⟨πέντε (!) Roos⟩ ἑκατόνταρχοι οἱ τῆς πρώτης σπείρης ἐπιστάται, § 13 οἱ τῆς σπείρης τῆς Ἰταλικῆς πεζοί.
[6] Amm. XVII 13, 25; XXI 13, 9; XXIII 5, 15; XXV 1, 16; XXVI 2, 3; XXVII 10, 10; XXIX 5, 39; XXXI 7, 10; 13, 2.

Digitized by Google

Wort Manipel nur in solchem Zusammenhang, daß es jedesmal = contubernium gefaßt werden kann[1].

Die übrigen Veränderungen in der ord. ant. sind nichts weiter als die Folge des Verschwindens der Manipelordnung.

1. Der Sollstand der Vegetischen Legion. Sobald mit dem Ende der Doppelcenturie eine gerade Zahl der Centurien sich erübrigte, war natürlich, besonders in administrativer Hinsicht, die Einteilung der Legion in 10 Kohorten zu 5 Centurien das Gegebene. Zum Stand der vegetischen Kohorte paßt vorzüglich Dio Cass. 75, 12, 5 aus der Zeit des Septimius Severus[2]. Bei der Belagerung von Atra verspricht ein Offizier *ἐάν γε αὐτῷ δῷ πεντακοσίους καὶ πεντήκοντα μόνους τῶν Εὐρωπαίων στρατιωτῶν, ἄνευ τοῦ τῶν ἄλλων κινδύνου τὴν πόλιν ἐξαιρήσειν.* Die genaue Angabe ist nur dann zu verstehen, wenn 550 Mann eine taktische Einheit, also eine Kohorte, bilden.

2. Auch eine cohors miliaria als erste Legionskohorte ist eigentlich keine Änderung. Ihre Entstehung hängt mit der bevorzugten Stellung der ersten Kohorte zusammen, die schon auf cäsarische Zeit zurückgeht (vgl. Bellum Gallicum V 15, 4). Bekanntlich hatte auch die coh. I des Hygin die doppelte Stärke der übrigen Kohorten[3]. Wenn Nischer[4] seine Angriffe gegen Vegetius besonders auf die „Unmöglichkeit der cohors I miliaria" stützt, so scheint er diese Stelle nicht zu berücksichtigen; denn er behauptet, daß in der ganzen übrigen Literatur sich kein Hinweis auf eine solche Stärke der coh. I finde. Daß wir durch Ausgrabungen noch keine entsprechenden Belege haben, ist ein unglücklicher Zufall, aber kein Beweis.

[1] Vgl. XVII 13, 25 convocatis cohortibus et centuriis et manipulis omnibus und ähnlich XXI 13, 9; XXIII 5, 15; XXVI 2, 3; XXVII 10, 10, wo in formelhafter Weise die drei Glieder cohors, centuria, manipulus — eigentlich unlogisch — das Gesamtheer bezeichnen, so daß sich nicht unterscheiden läßt, ob manipulus = contubernium, oder = 2 Zenturien. Die Erwähnung von Persermanipeln (XIX 6, 9) zeigt, daß Ammian unter manipulus schließlich einen beliebigen Truppenverband versteht. Vgl. auch Militärgeschichte S. 37 u. Anm 2.

[2] Lange, Hist. mut. r. m. R. S. 88, u. A. 2. — v. Domaszewski, Hyg. S. 69 = Der Truppensold der Kaiserzeit, Neue Heidelberger Jahrb. X (1899) S. 237.

[3] Hygini liber de munit. castr. 3: cohors prima causa signorum et aquilae intra viam sagularem et, quoniam duplum numerum habet, duplam pedaturam accipiet. — Vgl. auch Henderson (The Life and Principate of the emperor Hadrian) S. 171: „a slight rearrangement of the effective strength of a legion made the first of its ten cohorts of double strength, the remaining nine still being composed of 500 man apiece."

[4] Heerwesen, S. 493.

Digitized by Google

3. Auf die Bedeutung der Existenz von Legionsreiterei habe ich schon oben (S. 15) hingewiesen. Während für die Zeit von Vespasian bis Trajan einschließlich Legionsreiterei fehlt, ist sie seit Hadrian wieder vorhanden[1]. Sie besteht nun fort unter Antoninus, Commodus, Septimius Severus, Caracalla, Severus Alexander, Gordian und verschwindet unter Gallienus[2]. — Die Stärke der vegetischen Reiterturme stimmt überein mit folgender Stelle aus der *Τέχνη τακτική* Arrians (42, 1): ... *ἀναχαλεῖσθαι κελεύουσι πάντας ἐφεξῆς τοὺς ἱππέας, δεκαδάρχην πρῶτον καὶ διμοιρίτην ἐπὶ τούτῳ καὶ ὅστις ἐν ἡμιολίῳ μισθοφορᾷ, ἔπειτα τοὺς ἐφεξῆς τῆς δεκαδαρχίας.* Wir haben also bei der Reiterei die gleiche Einteilung wie bei den Fußsoldaten, 3 × 10 Mann, mit 3 Führern, einem sesquiplarius, duplicarius, decurio in aufsteigender Linie[3]. Auch hier zeigt sich die Entwicklung aus der hyginischen Legion. Die Turmeneinteilung der alae (Hyg. 16) ist, wie die Kohorte unter Marius, von den Hilfsvölkern auf die Legion übertragen worden.

4. Eine weitere Folge der Aufhebung des Manipels ist die Einreihung der Feldzeichen bei den Centurien; denn bisher waren die signa ausschließlich Manipelfahnen. Mommsens[4] Ansicht über das

[1] C.I.L. VIII 2532 B a, III 6178 (a. 129. 134); Arr. *Ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν* § 4 *οἱ ἀπὸ τῆς φάλαγγος ἱππεῖς.*

[2] Zum letztenmal im Jahre 240 erwähnt (C.I.L. III 5942). — Über die Weiterentwicklung der Kavallerie nach Gallien besteht noch keine völlige Klarheit. Soviel steht fest, daß Gallien gegen die Perser eine starke Schlachtenkavallerie geschaffen hat, "a powerful army of cavalry under the direct command of the emperor or of the most trusted of his generals" (Rostovtzeff, a. a. O. S. 413 und E. Ritterling, Zum röm. Heerwesen des ausgehenden 3. Jahrh., Festschrift f. O. Hirschfeld, S. 349). Dadurch wurde die Kavallerie zu einer selbständigen, den Fußtruppen gleichwertigen Formation, die damit natürlich aus dem Legionsverband gelöst wurde. Die Legionsreiterei hat aufgehört zu existieren. Daß aber diese Schöpfung Galliens zu identifizieren sei mit der Erhöhung der Reiterei von 120 (Joseph. b. J. III 6) auf 726 (Veg. II 6) Mann (Stein, a. a. O. S. 92 A. 1), ist vollkommen unbegründet; denn 1. muß die Erhöhung durch Gallien ganz andere Ausmaße gehabt haben, 2. ist die veg. Reiterei noch Legionsreiterei, die nachgallienische aber nicht mehr, wenn sie auch noch in Fühlung mit der Infanterie steht (Militärgeschichte S. 17). Eine Wiedereinführung unter Diocletian, wie sie Grosse (a. a. O. S. 36) vermutet auf Grund von C.I.L. VI 32965, kommt nicht in Frage, da Nischer (Heerwesen S. 491f.) den Nachweis erbracht hat, daß die lanciarii eine Gardetruppe sind.

[3] Früher scheint die Turme mit dem decurio nur 30 Mann stark gewesen zu sein (Heerwesen S. 270; Militärgeschichte S. 48; v. Domaszewski, Hyg. S. 52). Die Neuerung ist wohl in Angleichung an die Infanterie (10 + 1 decanus) eingetreten.

[4] Th. Mommsen, Röm. St.-R. III 265 Anm. 5.

Digitized by Google

Bestehen von Feldzeichen der Centurien ist durch Liebenam[1] widerlegt worden. Manipel und Feldzeichen werden oft zusammen genannt[2]. Antonius, der mit 20 Kohorten ausrückt, also mit 2 Legionen, verliert 2 Adler und 60 Feldzeichen, d. h. sämtliche Fahnen (Cicero, Ad fam. X 30, 5). Ausdrücklich bezeugt durch Varro (De lingua latina V 88): manipulus exercitus minima manus, quae unum sequitur signum.

5. Die II 18 beschriebenen digmata, die auf die Schilde aufgemalt wurden und bei den einzelnen Centurien verschieden waren, passen ebenfalls erst für die vegetische Legion, wenigstens in dieser Form. Doch haben auch sie schon vorher existiert, jedenfalls zur Unterscheidung der Manipel; denn auf der Trajansäule sind sie vorhanden. Die Institution scheint von den Barbaren übernommen worden zu sein[3].

Zum Schluß muß ich noch Stellung nehmen zu einem Einwand Grosses, der in seiner Militärgeschichte S. 35 Anm. 2 sagt: „Auch die Tatsache, daß (bei Vegetius) der Legionskommandeur ein Präfekt ist (II 9), weist auf die Zeit nach Gallienus hin." Dabei ist ihm offenbar ein bedauerlicher Fehler unterlaufen. Bei Vegetius II 9 (43, 20ff.) heißt es: proprius autem iudex erat praefectus legionis, habens comitivae primi ordinis dignitatem, qui absente legato tamquam vicarius ipsius potestatem maximam retinebat. Wenn Vegetius sagt „absente legato tamquam vicarius", so ist natürlich der legatus Legionskommandeur, der praefectus aber sein Untergebener und Stellvertreter. Der praefectus legionis ist ein Tribun mit senatorischem Rang (laticlavius), dem seinerseits die anderen Tribunen und der Lagerpräfekt unterstellt sind[4]; er hat also den höchsten Rang nach dem legatus legionis. Demnach ist das Gegenteil richtig: die Legionsbeschreibung des Vegetius muß vor Gallien angesetzt werden[5].

[1] Liebenam, Feldzeichen R.-E. VI 2152.

[2] Caes. b. G. II 25, 2; VI 34, 6; 40, 1; Tac. hist. III 21, 22; IV 77, 78.

[3] Vgl. Karl Lehmann-Hartleben, Die Trajansäule, Berlin-Leipzig 1926. Für Legionen z. B. Taf. 55, Abb. CXV/CXVI: von links nach rechts tragen unten der dritte, vierte und sechste Krieger, oben (von den Legionaren) der erste und zweite die gleichen digmata; Taf. 44 Abb. XCV oben; Taf. 34 Abb. LXXII Mitte, links von der Bruchstelle; für Auxilien Taf. 33, Abb. LXX Mitte; Taf. 18 Abb. XXXII. — Für Barbaren allenthalben. — Literarische Zeugnisse Dio 67, 10, 1; Amm. XVI 12, 6; Claud. de b. Gild. 423f.

[4] Heerwesen S. 511; v. Domaszewski, Rangordnung S. 29, 182.

[5] Damit ist auch die Hypothese Steins (vgl. o. S. 14f.) endgültig widerlegt. — Auch die wichtige seit Gallien bestehende Charge der protectores

Digitized by Google

Ich denke, der Zeugnisse sind genug. Wir haben gesehen, daß von epochemachenden, grundlegenden Neuerungen durch Hadrian keine Rede ist, daß die Reorganisation allein durch die Beseitigung der Manipelordnung hervorgerufen wurde, in organisch-konsequenter Entwicklung aus der augusteisch-hyginischen Legion[1]. Damit kommen wir zum eigentlichen Zweck der Betrachtung. Wenn die Legionsbeschreibung im zweiten Buch aus einer Quelle geschöpft ist, wenn sie sich auf die Zeit Hadrians datieren läßt, ist diese Quelle Tarrutenius Paternus.

Die militärischen Erfahrungen, die für eine Militärgeschichte nötig sind, und die unserem Vegetius leider abgehen, hatte sich Paternus in der Praxis angeeignet. Er bekleidete unter Marc Aurel das Amt „ab epistulis latinis" (Dio 71, 12, 3), siegte 179 über die Markomannen (Dio 71, 33), war unter Commodus (vielleicht schon unter Marc Aurel) praefectus praetorio (Dio 72, 5); im Jahre 183 wurde er aus der Präfektur durch die Beförderung zum Senator entfernt, und wenige Tage darauf unter dem Verdacht „ob hoc promissam Iuliani filio filiam Paterni, ut in Iulianum transferretur imperium" (vita Comm. 4, 8) mit Iulianus und Vitruvius Secundus hingerichtet[2].

Nach dem index Florentinus hat er vier Bücher „De re militari" hinterlassen, von denen leider nur geringe Reste erhalten sind[3]. Immerhin ermöglichen die Fragmente einen Rückschluß auf das Werk: Paternus behandelte nicht nur die rein juristische Seite des Kriegswesens, sondern auch die Organisation. Letztere war, wie die Fragmente Lyd. de mag. I 9 und Dig. 50, 6, 7 zeigen, im ersten Buch dargestellt und zwar wurde dabei auch die Frühzeit berücksichtigt (Lydus). Im zweiten Buch kamen juristische Fragen an

(Militärgeschichte S. 138ff.; Marquardt, Röm. Staatsv. II² S. 609f.) findet bei Vegetius noch keine Erwähnung.

[1] Es kann dies nicht stark genug betont werden; denn wie Henderson (a. a. O. S. 171) mit Recht sagt, lag unter Hadrian für wesentliche Neuorganisationen, die normaler Weise unzeitgemäße Verhältnisse oder wirkliche Mißstände voraussetzen, keine Veranlassung vor. Beweis sind die Kriege Trajans. Doch brauchen wir ja gar keine "drastic reorganization" anzunehmen: alle genannten Veränderungen sind nur Folgeerscheinungen des Verschwindens des Manipels, der schon vor Hadrian praktisch bedeutungslos geworden sein mochte. Und soviel erkennt selbst Henderson an, der im übrigen auf dem Standpunkt Plews steht, wenn er sagt "some modification of detail in training and organization, though of no great extent: all this may be ascribed rightly to him".

[2] Prosopographia Imperii Romani III S. 296f.; Teuffel, Gesch. d. röm. Lit. III⁶, § 369, 8.

[3] Lydus, De magistratibus populi Romani I 9; Dig. 49, 16, 7; 49, 16, 12; 50, 6, 7.

Digitized by Google

die Reihe (Dig. 49, 16, 7)[1]. Dabei brachte Paternus nicht nur eigene Kenntnisse für die Niederschrift seines Werkes mit, auch er hatte seine Vorlage: die constitutiones Augusti Traiani Hadriani. Das hat in scharfsinniger Weise M. Schanz gezeigt[2]. Er weist mit Recht darauf hin (S. 141), daß die Konstitutionen, die Vegetius nennt (I 8, I 27), nicht über die I 8 und II 3 zitierten Quellen hinausreichen. „Wollte Vegetius . . . die kaiserlichen Konstitutionen benutzen, so läßt sich kein vernünftiger Grund absehen, der ihn bewegen konnte, gerade bei Hadrian stehen zu bleiben und die späteren Kaiser zu übergehen. Im Gegenteil lag es für einen Epitomator viel näher, von den späteren Kaisern auszugehen und von den früheren abzusehen. Dieses Verfahren erklärt sich aber sofort in der einleuchtendsten Weise, wenn wir annehmen, daß Vegetius die constitutiones des Augustus, Trajan, Hadrian nicht selbst eingesehen, sondern in seinen Quellenschriftstellern vorgefunden hat. Wenn wir nun bedenken, daß Frontin um 106 starb, so ist klar, daß die constitutiones des Hadrian dem Vegetius nur durch Paternus bekannt geworden sind." Für die Konstitutionen des Augustus[3] und Trajan ist die Benützung durch Paternus wahrscheinlich, wenn auch nicht unbedingt zu beweisen. Denn mehrere Quellen heranzuziehen wäre Vegetius viel zu umständlich gewesen; es ist anzunehmen, daß er gar nicht unterscheiden konnte, welche Stücke seines Quellenschriftstellers aus diesen Konstitutionen waren, sondern daß er darauf angewiesen war, ob die Quelle (also Paternus) zu einer bestimmten Stelle den Ursprung aus ihnen angab (wie I 27) oder nicht.

Schließlich gewinnen wir aus Vegetius selbst noch ein wichtiges Zeugnis dafür, daß Paternus tatsächlich der Autor der ordinatio antiqua ist. Er sagt II 4 quapropter ordinationem legionis antiquae secundum normam militaris iuris exponam. Die Stelle ist überhaupt nicht zu erklären, wenn sie nicht als Quellenangabe d. h. als Hinweis auf den Rechtsgelehrten Paternus aufgefaßt wird.

Ich habe noch einige Worte über die noch nicht behandelten Kapitel des zweiten Buches nachzuholen.

[1] Vgl. Dirksen, Der Rechtsgelehrte und Taktiker Paternus, Hinterlassene Schriften II S. 423.

[2] M. Schanz, Zu den Quellen des Vegetius, Hermes 16, 1881, S. 141.

[3] Dig. 49, 16, 12 zitiert Macer den Paternus. Unmittelbar an das Zitat des Pat. schließt sich an: nam in disciplina Augusti ita cavetur . . . Unter disciplina Aug. sind wohl die constitutiones Aug. zu verstehen. Wir hätten hier also einen direkten Beleg für die Benutzung der constitutiones des Aug. bei Paternus.

Digitized by Google

II 19, 20. Die administrativen Agenden. Daß auch sie Paternus zuzuschreiben sind, hat Schanz (a. a. O. S. 142f.) gezeigt. Veg. II 19 (53, 13—54, 3) hat eine auffallende Ähnlichkeit mit Dig. 49, 16, 12:

Dig. 49, 16, 12.

Macer libro I de re militari: officium regentis exercitum non tantum in danda, sed etiam in observanda disciplina consistit. Paternus quoque scripsit, debere eum, qui se meminerit armato praeesse, parcissime commeatum dare[1]; equum militarem extra provinciam duci non permittere; ad opus privatum, piscatum, venatum militem non mittere; nam in disciplina Augusti ita cavetur: Etsi scio fabrilibus operibus exerceri milites non esse alienum, vereor tamen, si quidquam permisero, quod in usum meum aut tuum fiat, ne modus in ea re non adhibeatur, qui mihi sit tolerandus.

Veg. II 19 (53, 13—54, 3).

Quando quis commeatum acceperit vel quot dierum, adnotatur in brevibus. Tunc enim difficile commeatus dabatur, nisi causis iustissimis adprobatis; nec aliquibus milites instituti deputabantur obsequiis nec privata eisdem negotia mandabantur; siquidem incongruum videretur imperatoris militem, qui veste et annona publica pascebatur, utilitatibus vacare privatis. Ad obsequia tamen iudicium vel tribunorum nec non etiam principalium deputabantur milites, qui vocabantur accensi, hoc est postea additi, quam fuisset legio completa, quos nunc supernumerarios vocant; fascicularia tamen, id est lignum foenum aquam stramen, etiam legitimi milites in castra portabant; munifices enim ab eo appellantur, quod haec munera faciunt.

Auch die folgende, inhaltlich sich gut anschließende Betrachtung über die Spar- und Sterbekassen ist Eigentum des Paternus. (Vgl. Schanz, a. a. O.) Das erste Zeugnis für die Deponierung von Geldern im Fahnenheiligtum findet sich bei Sueton[2]. Aus der Zeit Gordians hat man ein solches aerarium unter einem Altar bei New-Castle-on-Tyne in Northumberland gefunden[3].

[1] Vgl. Script. hist. Aug. (Hadr.) I 10, 3 numquam passus aliquem a castris iniuste abesse ...

[2] Suet. Dom. 7; vgl. Sulser, Disciplina S. 67.

[3] A. v. Domaszewski, Die Religion des römischen Heeres, Westdeutsche Zeitschr. f. Geschichte und Kunst, Jahrg. XIV, Heft 1, S. 15.

Digitized by Google

II 7 Von diesem Kapitel habe ich bereits S. 9 kurz gehandelt. Vegetius will „secundum praesentes matriculas" schreiben, scheint aber dennoch eine Quelle benutzt zu haben. Daß er einige moderne Chargen beigefügt hat, ist oben gezeigt. Doch erscheint das „nunc draconarios vocant" (41, 7) verdächtig, wenn er ohnedies von seiner Zeit spricht. Und wirklich nennt er zwei Chargen, die im 4. Jahrh. gar nicht mehr existiert haben können: die imaginarii (41, 3)[1] und die signiferi (41, 7)[2]. Ein terminus post quem wird mit „a divo Vespasiano" (41, 2), also 79 n. Chr. gegeben. Wenn hiernach auch Frontinus noch in Frage käme, ist es in dem Zusammenhang der ord. ant. doch wahrscheinlicher auch II 7 Paternus zuzuschreiben[3].

II 23 Das Exerzierreglement. Dieses Kapitel erweist sich als eine Rekapitulation des ersten Buches: legionis ordinatione digesta ad exercitium revertimur (56, 21). Man vergleiche für den Inhalt, in dieser Reihenfolge, aus Buch I: I 11 (15, 13), I 15 (18, 16f.), I 20 (22, 20f.), I 13, I 4 (8, 14f.), I 9 (13, 12ff.), I 11, I 12, I 9 (14, 6), I 15, I 16, I 18 (21, 3ff.), I 17, I 10, I 9 (13, 12f.), I 1 (6, 4f.).

Über II 1, 2, 15—17, kann ich erst nach der Untersuchung des ersten Buches sprechen. Ich verweise auf S. 35ff.

Ergebnis: Die im zweiten Buch der epit. rei milit. des Veg. dargestellte ordinatio antiqua gibt die Verhältnisse der hadrianischen Epoche wieder und ist vollständig aus der Schrift des Paternus „de re militari" geschöpft, der seinerseits die Konstitutionen des Augustus, Trajan und Hadrian verwertete.

B. Buch I. A. Cornelius Celsus

Die Quellenuntersuchung des ersten Buches muß einen anderen Weg nehmen, als er im zweiten Buch gangbar war. Dort konnte die Quelle durch die Datierung des Inhalts festgestellt werden, hier liegen wegen der Allgemeingültigkeit des Stoffes die Verhältnisse ungleich schwieriger. Es muß versucht werden, aus verschie-

— Für die Signiferi als Vertrauensleute der Mannschaft siehe Tacitus, Ann. I 48; Hist. I 56. — Vgl. auch Liebenam, Exercitus R.-E. VI 1649.

[1] Militärgeschichte, S. 233.

[2] Militärgeschichte, S. 124.

[3] Beachte 41, 8 tesserarii qui tesseram per contubernia militum nuntiant. — Man wende nicht ein, daß dem Dig. 50, 6, 7 widerspreche; denn dort handelt es sich, wie schon Dirksen gezeigt hat (a. a. O. S. 430ff.), um zivilrechtliche Immunität, nicht um militärische Benefiziarchargen.

Digitized by Google

denen äußeren Gesichtspunkten die Quelle des ersten Buches zu bestimmen; sodann werde ich zeigen, wie sich das aus anderen Zeugnissen gewonnene Bild von der Persönlichkeit und dem Werk dieses mutmaßlichen Quellenschriftstellers zur Deckung bringen läßt mit der tatsächlichen Quelle des Vegetius; schließlich ist das Ergebnis aus dem ersten Buch selbst sicherzustellen.

Zwei stilistische Charakteristika sind es vor allem, die das Buch I von den übrigen Büchern der Epitoma scheiden; im allgemeinen verweise ich hierfür auf den stilistischen Anhang. Hier nur soviel: 1. Ein Vergleich der sub- und koordinierenden Konjunktionen ergibt, daß im ersten Buch bei weitem die Parataxe vorgezogen wird: die gut gegliederten, übersichtlich und klar gebauten Sätze lassen den Stil daher leicht und gefällig erscheinen, im Gegensatz zu dem knappen, einförmigen Stil des zweiten, oder dem flüssigen manchmal aber fast geschraubten Stil der beiden letzten Bücher. 2. Im ersten Buch werden gern und häufig Zitate verwendet. Das ist um so bemerkenswerter, als sich außer dem Hinweis auf Vergil und Varro im vierten Buch sonst keine Zitate finden[1]. Auf sie muß ich später noch näher eingehen.

Es wird kaum zu kühn erscheinen, wenn ich schon aus diesen äußeren Unterschieden auf eine von den anderen Büchern verschiedene Quelle schließe.

Paternus kommt also schon nicht in Betracht. Auch ist es unwahrscheinlich, daß Vegetius für Aushebung und Rekrutenausbildung eine so junge Quelle gewählt hat; denn bekanntlich war schon im 2./3. Jahrh. hier eine Lockerung eingetreten. Seit Trajan und Hadrian gelang es nicht mehr, durch Werbung die erforderliche Zahl Rekruten aufzubringen, seit ihrer Zeit sind Zwangsaushebungen die Regel geworden; Marc Aurel sah sich genötigt Barbaren, ja Gladiatoren und Sklaven einzustellen[2]. Wenn Paternus überhaupt darüber geschrieben hat, konnte seine Darstellung kein Muster für dilectus und exercitium mehr sein. Läßt sich aber aus der Häufigkeit der Zitate im ersten Buch ein Schluß ziehen, so muß es ein Autor sein, der mit seiner Gelehrsamkeit nicht zurückhalten wollte; das paßt auf einen Stubengelehrten, nicht auf einen Fachmann. Cato und Frontin aber waren Militärs. Man kann ihnen ein Kapitel von einer Naivität[3] wie etwa I 2 nicht gut zutrauen. Es bleibt nur Cornelius Celsus. Aber betrachten wir noch einmal das Quellenzitat II 3. Mit Namen werden nur Cato

[1] Für II 1 init. vgl. S. 38.

[2] Rostovtzeff, a. a. O. S. 123 u. S. 523 A. 34.

[3] Vgl. S. 30f.

Digitized by Google

und Frontin genannt. II 3 ist aber, wie wir gesehen haben, die Quellenangabe für die Bücher II—IV; wie aus der Untersuchung des zweiten Buches klar wurde, sind Paternus und die constitutiones (= alii complures) im zweiten Buch verwertet. Ungenannt bleibt nur Celsus. Er ist also wohl sicher im ersten Buch, wo er zitiert ist, benutzt; ob und inwieweit andere, ist später zu prüfen.

A. Cornelius Celsus[1] hat unter Tiberius geschrieben, vielleicht kommen noch die ersten Regierungsjahre des Caligula in Betracht. Aus seiner genaueren Kenntnis gallischer Verhältnisse hat Marx (a. a. O. S. V) wahrscheinlich gemacht, daß er in der Gallia Narbonensis begütert war, oder wenigstens zeitweilig dort gelebt hat. Doch ist anzunehmen, daß er den größten Teil seines Lebens in Rom verbracht hat[2]. Von seinen Schriften ist nur das medizinische Werk erhalten, de medicina 11. VIII. Es ist Bestandteil einer Enzyklopädie, die vier Disziplinen umfaßte: De agricultura 11. 1—5, De medicina 11. 6—13, De rhetorica 11. 14—20, De re militari 1. 21 (ff. ?). Von dem ersten und dritten Teil zeugen noch ein paar, bei Marx (a. a. O.) gesammelte Fragmente; von dem militärischen Abschnitt, der uns hier am meisten interessiert, ist keines auf uns gekommen, obwohl wir durch zwei Zeugnisse wissen, daß er nicht unbekannt gewesen ist: Joh. Lydus (De mag. I 47) führt Celsus als Kronzeugen an, Johannes Sarisberiensis (Polier. VI 19) sagt: quam (artem militarem) siquis ediscere voluerit, adeat Catonem Censorium, legat et illa quae Cornelius Celsus, quae Iulius Hyginus, quae Vegetius Renatus . . . posteris praescribenda duxerunt. Als Grenzen der Abfassungszeit dieses „Artes" betitelten Werkes hat Marx (S. XVII) die Jahre 18—39 n. Chr. bestimmt und wenigstens für die landwirtschaftliche und medizinische Schrift die Abfassung noch unter Tiberius gesichert. Darüber hinaus ist es Cichorius (a. a. O. S. 417) gelungen, die Schrift „De agricultura" auf das Jahr 25/26 zu datieren; die Medizin kann nicht viel später entstanden sein. Ob Celsus im Rahmen der „Artes" auch über Philosophie und Jurisprudenz geschrieben hat, ist eine alte Streitfrage und hängt von der Interpretation von Quint. Inst. or. XII 11, 24[3] ab. Soviel aber steht heute fest und

[1] Klotz, Gesch. d. röm. Literatur, S. 236. — W. S. Teuffel, Gesch. d. r. Lit. II[7] § 280. — Marx, A. Cornelii Celsi, Quae supersunt rec., Leipzig-Berlin 1915. — Cichorius, Röm. Studien S. 411, Celsus und die Abfassungszeit seiner Werke.

[2] Vgl. Cichorius, S. 412, der das mit Recht aus C.I.L. VI 36285 geschlossen hat.

[3] Quam multa, paene omnia tradidit Varro! Quid instrumentum dicendi M. Tullio defuit? Quid plura? cum etiam Cornelius Celsus, mediocri vir ingenio, non solum de his omnibus conscripserit artibus,

Digitized by Google

nur darauf kommt es hier an, daß die Enzyklopädie des Celsus nur die genannten vier Teile umfaßt hat. Mit dieser Auswahl ist er offensichtlich dem Vorbild Catos gefolgt, denn sonst wäre die Beschränkung des Stoffes gegenüber den neun Disziplinen Varros kaum zu erklären[1].

Für die Wertung des Cornelius Celsus ist es vielleicht nicht das günstigste Moment, daß nur und gerade die Medizin erhalten blieb. Denn die acht Bücher „De medicina" sind wohl im großen und ganzen nichts als eine Übersetzung moderner griechischer Quellen. Im Verein mit dem oben zitierten Urteil Quintilians erscheint Celsus als ein Vielschreiber, der alles und nichts wußte, ein Polyhistor im schlimmsten Sinn, dessen ganze schriftstellerische Tätigkeit darin bestand, zu kompilieren, exzerpieren und übersetzen. Doch tut man Celsus damit sicher Unrecht; denn wenn man Quint. Inst. or. II 15, 22; 32; III 6, 13; VIII 3, 47; IX 1, 18; X 1, 23 oder VII 1, 10 non plane dissentio a Celso, qui sine dubio Ciceronem secutus . . . vergleicht, wie eifrig er Ungenauigkeiten und Blößen seines Vorgängers nachspürt und selbst da, wo er ihm großmütig beistimmt, wenigstens das Anrecht auf Originalität in Frage stellt, erkennt man doch die Eifersucht des Nachfolgers, der sich als Fachmann, als Lehrer der Rhetorik und Gerichtsredner über den „Alleswisser" hoch erhaben fühlte. Dem Urteil Quintilians steht die Schätzung, die Columella seinem Vorgänger in der Agrikultur gezollt hat, gegenüber (Colum. II 2, 15): Cornelium Celsum non solum agricolationis, sed universae naturae prudentem virum . . ., und (I 1, 14) non minorem tamen laudem meruerunt nostrorum temporum viri, Cornelius Celsus et Iulius Atticus. So mag Celsus doch ein fähigerer Mann gewesen sein, als er in der Beleuchtung Quintilians erscheint. Und wenn er zu seinen „Artes" gute Quellen beigezogen hat, hat er nichts anderes getan als die übrigen Schriftsteller, als selbst Quintilian[2]. Eines aber erhärten einstimmig alle antiken Zeugnisse und beweist die Medizin und fast jedes einzelne Fragment seiner übrigen Schriften: Celsus war nicht nur vielseitig gebildet, er war von außerordentlicher Belesenheit.

Mit dem allgemeinen Bild der Persönlichkeit des Celsus und den erhaltenen Fragmenten der „Artes" stimmt das überein, was für den Quellenschriftsteller des Vegetius im ersten Buch charakteristisch

sed amplius rei militaris et rusticae et medicinae praecepta reliquerit, dignus vel ipso proposito, ut eum scisse omnia illa credamus.

[1] Marx, a. a. O. S. VII.

[2] Bekanntlich hat Quintilian das Werk des Celsus viel öfter benutzt als er angibt, ja man vermutet, daß Celsus die Hauptquelle gewesen ist. Vgl. Teuffel, Gesch. d. r. Lit. II⁷ § 325, 8.

Digitized by Google

ist. Von den stilistischen Feinheiten war schon oben die Rede. Die Klarheit und Präzision des Ausdrucks, die ohne Schwulst und doch nicht kunstlos gebildeten Sätze zeigt auch die medizinische Schrift. Marx äußert sich über den Stil des Celsus (S. XCV) folgendermaßen: „. . . stilum et elocutionem cultam et nitidam, in litteris Latinis singulari laude dignam. Quae elocutio magnopere discrepat ab aequalium sermone qualis Velleii Valeriique Maximi est; neque quidquam legentibus in animum revocat aut Ciceronis numerosam verborum copiam aut Sallustii delicatam brevitatem aut Livii lacteam ubertatem. Divi Iulii vel Augusti sermoni propior videtur Celsi sermo tersus et venustus . . .", also ganz das, was wir für das erste Buch des Vegetius festgestellt haben[1].

Seine bei der Abfassung der Medizin gesammelten Kenntnisse hat Celsus auch für die militärische Schrift zu verwerten gesucht:

I 12 ist von den Vorzügen des römischen Schwertes, das zu Hieb und Stich gleicherweise geeignet ist, die Rede. Es heißt da (16, 11ff.): caesa enim, quovis impetu veniat, non frequenter interficit, cum et armis vitalia defenantur et ossibus; at contra puncta duas uncias adacta mortalis est; necesse est enim, ut vitalia penetret quicquid inmergitur, und

I 16 über die tödliche Wirkung der Schleuderbleie (19, 9ff.): saepe enim adversum bellatores cassidibus catafractis loricisque munitos teretes lapides de funda vel fustibalo destinati sagittis sunt omnibus graviores, cum membris integris letale tamen vulnus importent et sine invidia sanguinis hostis lapidis ictu intereat.

In beiden Fällen liegt eine digressio vor, die unter dem Thema, „exercitatio tironum" überflüssig wäre. Die Vorzüge bestimmter Waffen werden hier mit den Augen des Mediziners gesehen. Da eine derartige Betrachtung sich bei Vegetius sonst nirgends findet, ist sie als Eigentümlichkeit der Quelle des ersten Buches anzusprechen.

Hierher gehört auch das schon S. 27 erwähnte Kap. I 2 über die „Milieutheorie", daß die Menschen in heißen Ländern von der Sonne ausgetrocknet seien, wenig Blut hätten und deshalb Wunden

[1] Sprachliche Einzelheiten beweisen nichts. Gewiß, etenim, dumtaxat kommen nur im ersten Buch des Vegetius vor und wiederum in der Medizin, der Gebrauch von ex stimmt mit der Medizin und dem Monumentum Ancyranum überein, griechische Wörter werden vermieden, die Anapher, in der Medizin mit Vorliebe gebraucht, findet sich im ersten Buch des Vegetius doppelt so oft als in den anderen Büchern; aber in vielen anderen Fällen fehlt die Übereinstimmung. Der Inhalt der beiden Werke ist eben zu sehr verschieden, das erste Buch des Vegetius vielleicht auch zu kurz.

Digitized by Google

fürchten, während in kalten Gegenden die Menschen im Gegenteil zum Kriegsdienst geeignet seien, weil sie viel Blut haben. Diese physiologische Geographie beschäftigte nun gerade auch Hippokrates, dessen Schriften Celsus sicher gekannt hat[1]: *Περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων*, § 3 . . . *ἥτις μὲν πόλις πρὸς τὰ πνεύματα κεῖται τὰ θερμὰ . . . τούς τε ἀνθρώπους τὰς κεφαλὰς ὑγρὰς ἔχειν καὶ φλεγματώδεας, τάς τε κοιλίας αὐτέων πυκνὰ ἐκιαράσσεσθαι ἀπὸ τῆς κεφαλῆς τοῦ φλέγματος ἐπικαταρρέοντος, τά τε εἴδεα ἐπὶ τὸ πλῆθος αὐτέων ἀτονώτερα εἶναι*, . . , § 4 . . . *ὁκόσαι δ' ἀντικέωνται τουτέων πρὸς τὰ πνεύματα τὰ ψυχρὰ . . . τοὺς δὲ ἀνθρώπους εὐτόνους τε καὶ σκελιφροὺς ἀνάγκη εἶναι, τούς τε πλείους τὰς κοιλίας ἀτεράμονους ἔχειν καὶ σκληρὰς τὰς κάτω . . . , τὰς δὲ κεφαλὰς ὑγιηρὰς ἔχουσι καὶ σκληράς . . . αἱμορροΐας δὲ ἐκ τῶν ῥινῶν τοῖσι νεωτέροισι τριήκοντα ἐτέων γίγνεσθαι ἰσχυρὰς τοῦ θέρεος . . . τὰ δὲ ἕλκεα οὐ φλεγματώδεα ἐγγίγνεσθαι οὐδὲ ἀγριοῦσθαι· τά τε ἤθεα ἀγριώτερα ἢ ἡμερώτερα . . .*

Ein zweites Charakteristikum des ersten Buches, das Belesenheit des Autors verrät, liegt in der Häufigkeit direkter und indirekter Zitate[2]:

I 4 (8, 16f.) adulescentes legendi sunt, sicut ait Sallustius: iam simulac iuventus belli patiens erat, in castris per laborem usum militiae discebat = Sall. Cat. 7, 4.

I 9 (14, 13f.) de exercitio Gnaei Pompei Magni Sallustius memorat „cum alacribus saltu, cum velocibus cursu, cum validis vecte certabat" = Sall. hist. frg. II 19 (Maurenbrecher).

I 7 (11, 11f.) quod apud veteres inter tam varia genera virtutum in Sertorio praecipue constat esse laudatum, ist wohl auch Sallusts Historien entnommen.

I 6 (10, 6ff.) namque non tantum in hominibus sed etiam in equis et canibus virtus multis declaratur indiciis, sicut doctissimorum hominum disciplina comprehendit, ist jedenfalls ein Verweis auf ein landwirtschaftliches Werk (Mago, Varro ?).

I 6 (10, 8ff.) quod etiam in apibus Mantuanus auctor dicit esse servandum „nam duo sunt genera, hic melior, insignis et ore / et rutilis clarus squamis, ille horidus alter / desidia latamque trahens inglorius alvum" = Verg. G. IV 92ff.

I 18 (21, 11ff.) quam rem antiquos milites factitavisse Vergilio ipso teste cognoscimus, qui ait „non secus ac patriis acer

[1] Marx, a. a. O. S. 433f.

[2] Es ist natürlich verfehlt, wie das A. Gemoll (Exercitationes Vegetianae, Hermes VI, 1872 S. 113—118) und nach ihm Lang getan haben, die sämtlichen Zitate kurzerhand zu streichen.

Digitized by Google

Romanus in armis / iniusto sub fasce viam cum carpit et hosti / ante expectatum positis stat in agmine castris" = Verg. G. III 346ff.

I 13 (17, 16ff.) deinde in aliis rebus, sicut ait Cato, siquid erratum est, potest postmodum corrigi; proeliorum delicta emendationem non recipiunt, cum poena statim sequatur errorem; nam aut confertim pereunt qui ignave imperiteque pugnaverint aut in fugam versi victoribus ultra pares esse non audent[1].

I 15 (18, 18f.) et Cato in libris de disciplina militari evidenter ostendit.

I 5 (10, 1ff.) et ipso Homero teste non fallitur, qui Tydeum minorem quidem corpore sed fortiorem armis fuisse significat = *E* 800f.;

I 3 (7, 24f.) sudorem cursu et campestri exercitio collectum iuventus natans abluebat in Tiberi ~ I 10 (15, 1ff.): Das Baden im Tiber wird öfters erwähnt, so z. B. Hor. c. III 7, 27; 12, 3; sat. II 1, 8 oder Cic. pro Cael. 15, 36, vielleicht ein geflügeltes Wort der Augusteischen Zeit. Wenn nicht als Original, so gehört gedanklich hierher Hor. c. I 8, 2ff. . . . cur properes amando / perdere, cur apricum / oderit campum patiens pulveris atque solis / cur neque militaris / inter aequalis equitet, Gallica nec lupatis / temperet ora frenis? / cur timet flavom Tiberim tangere?

Im Zusammenhang führe ich noch ein Zitat aus Vergil an, aus dem zweiten Buch, obwohl ich auf diese Stelle noch zurückkommen muß:

II 1 (34, 5f.) res igitur militaris, sicut Latinorum egregius auctor carminis sui testatur exordio, armis constat et viris = Verg. Aen. I 1.

Im ganzen übrigen Werk finden sich, wie gesagt, keine Zitate mehr. Die Vorliebe im ersten Buch läßt sich nur durch die Benützung einer entsprechenden Quelle erklären. Dabei dürfen wir aus der Beschränkung der Zitate auf das erste Buch schließen, daß die Verwertung dieser Quelle nur für dieses in Betracht kommt. Andererseits zeugt die Verteilung derselben über das ganze erste Buch für ihre ausschließliche Benützung.

Trotz der verhältnismäßig geringen Zahl von Fragmenten des Celsus und obwohl wir von der Medizin, mit einer sehr großen Zahl von Zitaten, absehen müssen, können wir auch in den beiden anderen Disziplinen dieses Charakteristikum feststellen. So wird

[1] Ob das Zitat soweit reicht, ist nicht festzustellen.

Digitized by Google

in der Rhetorik frg. XIII (Marx) Vergil (G. I 357) und frg. XIX Asinius Pollio (S. 500 M.) zitiert, in der Agrikultur frg. VIII Vergil (G. II 238); die Fragmente XXI und IX der Rhetorik setzen die Kenntnis Ciceros, die Fragmente XXXVIII und XLII der Agrikultur die Kenntnis Vergils voraus. Auffallend ist die besondere Vorliebe für Vergil in allen Disziplinen. Der Grund ist ja leicht ersichtlich. Vergils Georgica hatte Celsus zur Bearbeitung seines landwirtschaftlichen Werkes ganz besonders studiert. Daher suchte er Zitate daraus auch in den anderen Schriften an den Mann zu bringen[1]. Ebenso mag es mit den Sallustzitaten im ersten Buch sein. Sallusts Schriften erfreuten sich damals besonderer Beliebtheit[2]; so hatte sich auch Celsus als Rhetoriker damit befaßt.

Ich will das Bisherige kurz zusammenfassen: Der Stil, die medizinischen Kenntnisse, die Vorliebe für Zitate und die Herkunft derselben bezeugen die Identität des Verfassers der „Artes" und des Quellenschriftstellers des Vegetius im ersten Buch.

Im folgenden werde ich nun die wenigen Zeugnisse für eine zeitliche Fixierung der Quelle zusammenstellen.

1. Einen sicheren terminus post gewinnen wir aus der Benutzung Sallusts, also rund 40 v. Chr.

2. Einen weiteren Beitrag zur genaueren Datierung ergibt I 15 (18, 17ff.) quantum autem utilitatis boni sagittarii in proeliis habeant et Cato in libris de disciplina militari evidenter ostendit et Claudius pluribus iaculatoribus institutis atque perdoctis hostem, cui prius inpar fuerat, superavit. Ein Vergleich zwischen 22, 3; 28, 9; 37, 15; 41, 2 mit 20, 6; 13, 8 lehrt, daß Vegetius in fast allen Fällen — bei einem Namen immer — bei verstorbenen Kaisern das divus beigefügt hat. Demnach hat wohl ein Zeitgenosse des Claudius diesen Satz geschrieben[3]. Das an sich unwesentliche Ereignis muß, zumal jede nähere Bestimmung über Zeit und Ort fehlt, noch allgemein bekannt gewesen sein. Selbst wenn ich auf das Fehlen des divus zu großen Wert zu legen scheine, bleibt immer noch die

[1] Sander (Phil. Woch. 50, 1930, Sp. 958) sieht in der Vorliebe für Vergilzitate, wie auch in dem Cincinnatusbeispiel (I 3) nicht mit Unrecht Anzeichen für altrömische Einstellung des Autors, wie sie gerade für Celsus von Reitzenstein nachgewiesen ist (Philol. 57, 1898, S. 57).

[2] Vgl. Velleius Paterculus, Valerius Maximus, Curtius Rufus, Asconius Pedianus, Pomponius Mela, Frontinus, vgl. Funaioli, Sallustius R.-E. I A 1946ff., Fortleben Sallusts.

[3] Damit kämen wir mit der Datierung des militärischen Teiles der „Artes", also der zuletzt behandelten Disziplin bis in die Regierungszeit des Claudius. — Daß es sich wirklich um den Kaiser handelt, läßt sich wohl aus dem Fehlen jeder näheren Bestimmung schließen.

Digitized by Google

Frage offen, wie Vegetius zu diesem an sich unbedeutenden Beispiel gekommen sein soll.

3. Im ersten Teil des ersten Buches (I 1—8) wird eine Darstellung des dilectus gegeben. So allgemein und theoretisch dieselbe gehalten ist, scheint doch aus I 3 (7, 22ff.) nec infitiandum est post urbem conditam Romanos ex civitate profectos semper ad bellum; sed tunc nullis deliciis frangebantur ... ex agris ergo subplendum robur praecipue videtur exercitus, hervorzugehen, daß eine Periode der römischen Militärgeschichte zugrunde liegt, in der die Aushebungen in Italien noch selbstverständlich waren. Andererseits ist anzunehmen, daß in einer Zeit, in der die meisten Legionen aus den Provinzen oder aus Barbarenländern ausgehoben wurden, der Autor gerade auch darüber gehandelt hätte, ob man besser in Italien oder außerhalb rekrutieren solle[1]. Wie Mommsen[2] gezeigt hat, sind aber schon in den Legionen, deren Errichtung in die vespasianische Zeit fällt, Italiker nicht mehr vorhanden. Statt dessen wurde in den romanisierten Westprovinzen mehr rekrutiert, es kommt die vorhadrianische[3] Legion Hygins, die „militia provincialis fidelissima[4]", zustande. Damit gewinnen wir einen terminus ante mit 69 n. Chr. Zwischen den Jahren 40 v. Chr. und 69 n. Chr. kann es sich nur um Celsus handeln. Die zeitliche Fixierung führt also zu dem gleichen Resultat wie der Vergleich der Schriften. Celsus ist der Quellenschriftsteller des ersten Buches[5].

Meine Aufgabe ist jedoch noch nicht ganz gelöst. Ich habe aus der Verteilung der Zitate über das ganze erste Buch auf eine einzige Quelle geschlossen; aber es läßt sich immerhin einwenden, daß die Erwähnung Catos unter den Quellen und die zwei namentlichen Zitate aus ihm doch eigentlich auch eine nähere Bekanntschaft mit Cato voraussetzen. Um diese Frage zu lösen, wird eine genauere Untersuchung nicht überflüssig sein:

[1] I 2 (6, 9f.) ex quibus provinciis vel nationibus, darf man m. E. nicht pressen; es ist ganz allgemein verstanden. Wäre es im eigentlichen Sinn gemeint, so ginge der Gegensatz im folgenden nicht um Norden und Süden, sondern um Italien und Provinzen, Römer und Barbaren.

[2] Mommsen, Die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit, Hermes 19 (1884, S. 1—79) = Ges. Schr. VI S. 36ff.; die Ausführungen Mommsens wurden auf Grund weiteren inschr. Materials vollauf bestätigt durch W. Baehr, De centurionibus legionariis, Diss. Berlin 1900; vgl. auch Liebenam, Dilectus R.-E. V 623f.

[3] Seit Hadrian etwa beginnt die örtliche Rekrutierung; vgl. Mommsen, a. a. O. und Henderson, a. a. O. S. 176.

[4] Hyginus, De munit. Kap. 2. — Das wäre zugleich eine Bestätigung dafür, daß Paternus als Quelle des ersten Buches nicht in Betracht kommt.

[5] Klotz, Gesch. d. röm. Literatur, S. 236, 364. — Vgl. auch Sander, Phil. Woch. 50, 1930, Sp. 958.

Digitized by Google

1. Legt Inhaltliches eine Verwertung von Catos militärischer Schrift als Quelle zum ersten Buch nahe?

2. Auf wen ist die eventuelle Benutzung zurückzuführen?

Ich gehe aus von I 20: locus exigit, ut quo armorum genere vel instruendi vel muniendi sint tirones, referre temptemus. sed in hac parte antiqua penitus consuetudo deleta est. Vegetius gedenkt also im folgenden die moderne Bewaffnung seiner Zeit mit der Bewaffnung der „antiqui" zu vergleichen. Die modernen Verhältnisse stellt er 22, 1—23, 7 ausführlich dar. Dann folgt 23, 7ff. die antiqua consuetudo; hier setzt also die Quellenbenutzung wieder ein. An Waffen werden genannt: scuta, catafracti (vegetisch für loricae), galeae, ocreae, pila. Dann schildert er die Aufstellung im Gefecht, principes, hastati, triarii und die Taktik. Es folgt die levis armatura, bestehend aus funditores und ferentarii, die den Kampf durch Plänkeln eröffnet, um sich dann hinter die acies zurückzuziehen. Die Beschreibung schließt mit einem Bericht über die pila.

Die gleiche Schilderung, nur etwas ausführlicher, findet sich in II 15—17, die ich oben übergangen habe, wieder: die gleichen Waffen[1], die principes, hastati, triarii, die levis armatura, die Taktik. Welcher Zeit, welcher Quelle gehört diese Darstellung an? Die Frage ist unschwer zu lösen:

1. Die drei Klassen der hastati, principes, triarii[2] sind seit Marius, seit der Homogenisierung des römischen Heeres als taktische Glieder verschwunden[3] und leben nur mehr in den Titeln der Centurionen fort.

2. Eine levis armatura im Legionsstand hat es nur in der Frühzeit und der Periode der Manipulartaktik gegeben, die velites. Die armatura levis bei Vegetius ist also nichts anderes als die alten Veliten, die ebenfalls seit Marius abgekommen sind[4].

3. Die beschriebene Gefechtstaktik, Eröffnung der Schlacht durch Plänkeln ist an die Existenz der Veliten geknüpft, gehört also in die gleiche Zeit[5].

4. Die ocreae fehlen in der cäsarischen Epoche[6] und der ersten Kaiserzeit. Da sie erst viel später wieder als Schutzwaffe in Ver-

[1] Der gladius fehlt I 20, wo es sich nur um Schutzwaffen handelt.

[2] Das ist bekanntlich die richtige Reihenfolge (Heerwesen, S. 278, 356); Vegetius hat sich durch den Namen der principes offenbar täuschen lassen.

[3] Heerwesen, S. 385.

[4] Ad. Schulten, Zur Heeresreform des Marius, Hermes 1928, 63, S. 240; zu Festus p. 238 M. parmulis pugnare velites (milites codd.) soliti sunt; quarum usum sustulit Marius. — Marquardt, Röm. Staatsv. II² S. 434.

[5] Heerwesen, S. 385, 433f.

[6] Heerwesen, S. 410; Couissin, a. a. O. S. 347ff.

Digitized by Google

wendung kommen[1], deutet auch ihre Erwähnung auf vorcäsarischen Ursprung.

5. Zu den I 20 genannten pillei Pannonici: Wenn Vegetius sagt, daß sie sich bis zu seiner Zeit erhalten haben, muß in seiner Quelle etwas Entsprechendes gestanden haben. Tatsächlich trugen die Veliten Fellhauben[2]. Damit gewinnen wir wieder eine Bestätigung für die Gleichsetzung von levis armatura und velites.

Der ganze Abschnitt aus I 20 = II 15—17 gibt also Verhältnisse aus der Zeit der Manipulartaktik vor Cäsar wieder. Von den bei Vegetius genannten Autoren kommt dafür kein anderer in Frage als Cato[3]. Für eine Benutzung im ersten Buch gibt es aber zwei Möglichkeiten, unmittelbar durch Vegetius oder mittelbar durch Celsus. Ersterem widerspricht die Einheitlichkeit des ersten Buches und eine Untersuchung der Fragmente aus dem militärischen Werk Catos, die ich hier einschieben muß:

Bei Jordan[4] sind 15 Fragmente gesammelt. Davon steht für 12 mit Bestimmtheit die Herkunft aus der Schrift „De disciplina militari" Catos fest: je eines findet sich bei Plinius (n. h. praef. 30), Vegetius (I 15), Philargyrius (zu Verg. G. II 417) und Priscian (VII 334 Hertz), drei bei Nonius (S. 890, 301, 741 Lindsay), fünf bei Festus (S. 236, 300 (zwei), 400f., 466). Dabei darf man nach der Zahl der vorkommenden Zitate eigentlich nur bei Festus auf eine eigene Benutzung Catos schließen. Die übrigen können ebensogut durch lexikalische und grammatische Schriften erhalten worden sein. Festus hat aber bekanntlich nur einen Auszug aus Verrius Flaccus[5] (De verborum significatu) gemacht, der seinerseits Catos Schriften noch selbst gekannt und benutzt hat (De obscuris Catonis). Ebenso war Nonius Marcellus[6] wie Festus nur Exzerptor. Sein Werk „De compendiosa doctrina per litteras ad filium" zeigt vielfache Berührung mit Flavius Caper. Ob nun Nonius auch die Catofragmente durch Vermittlung Capers oder eines anderen

[1] Militärgeschichte, S. 327.

[2] Heerwesen, S. 327; Polyb. VI 22 u. a.; Fiebiger, Galea R.-E. VII 572; daß Vegetius sich die pillei seiner Zeit aus Fellhauben entstanden denkt, halte ich für glaubhaft. Von Filzhauben in früherer Zeit haben wir keine Nachricht.

[3] Nun ist auch die Herkunft der Maße des spiculum und vericulum klar (II 15 = I 20 [24, 5]) und ihre Übereinstimmung mit dem polybianischen leichten Pilum (vgl. S. 11 u. Anm. 6).

[4] H. Jordan, M. Catonis praeter librum de re rustica, quae exstant, S. 80—82.

[5] Teuffel, Gesch. d. r. Lit. II[7], § 261.

[6] Teuffel, Gesch. d. r. Lit. III[6], §§ 404a; 374, 3.

Digitized by Google

Werkes, vielleicht zurückgehend bis auf Verrius Flaccus erhalten hat, ist unsicher. Doch hat er Cato bestimmt nicht selbst ausgeschrieben. Die übrigen, vereinzelten Zitate lassen eine direkte Herkunft aus ihm erst recht nicht vermuten. Es weist daher nichts darauf hin, daß Catos militärwissenschaftliches Werk über das Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts hinaus erhalten blieb. Inhaltlich großenteils veraltet, wurde es durch die Schriften des Celsus und Frontin ersetzt und verdrängt. Eine Benutzung durch Vegetius kommt infolgedessen keinesfalls in Frage, ebensowenig durch Paternus. Es bleiben also nur Celsus und Frontinus. Da aber, wie wir oben gesehen haben, das erste Buch des Vegetius aus Celsus stammt, müssen auch die auf Cato zurückgehenden Angaben dem Vegetius durch Celsus vermittelt sein. Das stimmt mit dem überein, was wir vorher über Celsus festgestellt haben: 1. Cato war sein Vorgänger und Vorbild als Enzyklopädiker; er hat also dessen Schriften gekannt. 2. Celsus ist im Militärwesen nicht Fachmann. Er war auf Quellen angewiesen. So hat er auch für die anderen Disziplinen Quellen herangezogen, Mago[1] für die Agrikultur, Theodorus von Gadara[2] und Caecilius von Kalakte[2] für die Rhetorik. 3. Die Zitate im ersten Buch sind eine Eigentümlichkeit des Celsus. Es finden sich zwei namentliche Zitate (I 15, I 13) aus Cato unter ihnen.

Vegetius zitiert Cato aber unter seinen Quellen. Der Fall liegt hier ebenso wie bei den constitutiones Augusti, Traiani, Hadriani. Dort hat Paternus die Konstitutionen benutzt und zitiert, hier nennt Celsus den Cato als seine Quelle; Vegetius übernimmt sie, ohne einen Unterschied zwischen direkten und indirekten Quellen zu machen[3].

Die in I 20 besprochene Stelle scheint mit der Verwendung des Imperfekts auch den Schlüssel für weitere Catoniana zu bieten. Sein Gebrauch beschränkt sich im ersten Buch auf wenige Stellen, ist aber hier konsequent durchgeführt. Ich stelle sie zusammen:

I 11, wo ausdrücklich auf die antiqua ordinatio hingewiesen wird; dabei mag der einzige präsentische Satz (15, 14f.) celsisch sein.
I 12 mit Ausnahme von 16, 11—17 (vgl. S. 30).
I 13 (17, 4—11). Der Anfang ist vegetisch, der Schluß von Celsus.
I 18 mit Ausnahme von 20, 16f. Hierzu gehört wohl ursprünglich das durch die Benutzer getrennte 28, 15ff.
I 20 (23, 7—24, 7).

[1] Marx, a. a. O. S. XIX; vgl. frg. XVI, XXI, XXIII, XLII.
[2] Marx, a. a. O. S. XX; vgl. frg. IX.
[3] Man beachte, daß die constitutiones und Cato auch innerhalb des Textes zitiert werden, während die direkt benutzten Quellen nur in den beiden Quellenangaben genannt werden.

Digitized by Google

Die hier angeführten Stellen würden das Minimum von Catonischem darstellen. Ob noch mehr aus Cato stammt, läßt sich nicht beweisen; man kann vermuten, daß das ganze Exerzierreglement auf ihn zurückgeht[1].

Aus dem bisher Gesagten mag schon klar geworden sein, daß auch II 15—17 auf Cato-Celsus zurückgehen muß; Paternus konnte Cato nicht benutzen; außerdem ist die Stelle im zweiten Buch ja nur eine Wiederholung von I 20; dabei wird allerdings II 15—17 als die ausführlichere Stelle, von den Zusätzen des Vegetius befreit, dem Text des Celsus näher kommen.

Schließlich gehören hierher noch die beiden ersten Kapitel des zweiten Buches. Auch sie stammen aus Celsus. Die ordinatio antiqua beginnt erst II 4, wie Vegetius ausdrücklich sagt, und damit die Benutzung des Paternus. II 3 ist vegetischer Zusatz. Es wird also II 1, 2 aus einer anderen Quelle genommen sein. Daß diese Quelle Celsus ist, zeigt 1. das Vergilzitat im Anfang von I 1 (vgl. S. 32), 2. drei offenbar Catonische Stellen:

II 1 (35, 4) sed auxilia a sociis vel foederatis gentibus mittebantur, stimmt nur für vorcäsarische Verhältnisse[2], denn seit dem Bundesgenossenkrieg verschwanden die socii[3].
(35, 8f.) in auxiliis minor, in legionibus longe amplior consuevit militum numerus adscribi, hat ebenfalls nur für die Frühzeit Geltung[4]; in der Kaiserzeit war das Verhältnis ziemlich ausgeglichen[5]. Diese beiden Sätze samt der

II 2 (36, 7ff.) beschriebenen Legion, die sich aus gravis und levis armatura zusammensetzt, müssen also auch aus der Schrift Catos übernommen sein. Als Zwischenquelle aber kommt wiederum nur Celsus in Betracht.

Zum Schluß will ich noch, da dies im Zusammenhang nicht geschehen ist, die vegetischen Ergänzungen zum ersten Buch zusammenstellen:

Praef. I (4, 1—5, 12).

I 4 (8, 9) si antiqua consuetudo servanda est.

[1] Hiermit fällt auch die Theorie E. Mehls (Altrömisches Heeresturnen, Mitteilungen d. V. klass. Philol. in Wien, V, 1928, S. 21), der im Anschluß an Schurz, Die Militärorganisation Hadrians (Jahresb. d. Gymn. in München-Gladbach 1897/98) das Exerzierreglement auf die constitutiones Hadriani zurückführt. Dabei ist es allerdings nicht unwahrscheinlich, daß die Konstitutionen Hadrians vielfach mit dem Celsisch-Catonischen Reglement übereingestimmt haben.

[2] Heerwesen, S. 310.

[3] Heerwesen, S. 382.

[4] Heerwesen, S. 311f.

[5] Heerwesen, S. 484.

Digitized by Google

I 8 (12, 7—13, 11). Signierung der Rekruten (vgl. S. 9) und Quellenangabe.
I 11 (15, 8) sicut invenitur in libris.
I 13 (16. 23—17, 4). Vegetius spricht von seiner Zeit.
I 16 (19, 10) catafractis (vgl. S. 10 A. 8).
I 17 (19, 21—20, 14).
I 18 (20, 16f.) quem usum usque ad hanc aetatem, licet iam cum dissimulatione, pervenisse manifestum est.
I 20 (21, 18—23, 7); (23, 9, 11) catafractis, -as; (24, 8f.).
I 28 Epilog.

Ergebnis: Die einzige Quelle des ersten Buches ist Celsus, der seinerseits Cato benutzt hat.

C. Buch III. Sextus Iulius Frontinus

Im Rahmen des Gesamtwerkes sollten das erste und das zweite Buch gewissermaßen nur das Fundament bilden für das dritte: „hic tertius classicum sonat". Ein „Handbüchlein zur Erlernung der Kriegskunst für den Feldherrn" möchte man es nennen. Auch und gerade für diesen Teil war Vegetius auf eine Quelle angewiesen: Frontin. Eine Vermutung, die schon 1860 von C. Wachsmuth[1] ausgesprochen und neuerdings von A. Kappelmacher[2] und A. Klotz[3] bestätigt wurde. Denn als Quellenschriftsteller des dritten Buches kommt nur ein Fachmann, ein „peritissimus rei militaris" in Betracht. Cato scheidet als indirekte Quelle, wie auch wegen der Erwähnung des Mithridates (III 1), des Iugurtha (III 24) und des Marius (III 10) aus, Celsus hatte wohl ein außerordentliches reiches Wissen, ist aber Laie und zudem, wie wir gesehen haben, nur im ersten Buch ausgeschrieben. Ebensowenig kann Paternus benutzt sein; denn einmal würden dann die historischen Exempla des dritten Buches weiterreichen, andererseits kann das zweite und dritte Buch unmöglich auf der gleichen Quelle beruhen. Dazu kommt das Zeugnis des Vegetius: II 3 idem fecerunt alii complures, sed praecipue Frontinus, divo Traiano ab eiusmodi conprobatus industria. Wenn Frontin „ganz besonders" benutzt ist und dies im zweiten Buch nicht geschehen ist, bleibt nur das dritte und vierte übrig.

Sextus Iulius Frontinus[4] (30/40—103) war nicht nur ein gewissenhafter Beamter, sondern auch ein tüchtiger Offizier.

[1] C. Wachsmuth, Über die Unächtheit des vierten Buchs der Frontinischen Strategemata, Rhein. Mus. 15, 1860, S. 574f.
[2] A. Kappelmacher, Iulius (Frontinus) R.-E. X 599.
[3] A. Klotz, Geschichte der römischen Literatur, S. 269.
[4] Kappelmacher, R.-E. X 591ff.; Teuffel, Gesch. d. röm. Lit. II⁷ 327.

Digitized by Google

Nachdem er im J. 70 praetor urbanus[1] gewesen war, wurde er im J. 73 zum erstenmal Konsul. Als Nachfolger des Petilius Cerealis kam er nach Britannien, wo er die Angriffe der Einheimischen trotz vieler Schwierigkeiten siegreich zurückwies und bis zum J. 78, bis zur Ankunft des Agricola, verweilte[2]. Im J. 84 scheint er dann den Getenkrieg unter Domitian mitgemacht zu haben[3]. Trajan bestellte ihn (97) zum curator aquarum in Rom[4], 98 wurde er zugleich mit Trajan zum zweitenmal Konsul[5] und im J. 100, wieder mit Trajan, zum drittenmal[6]. Etwa um 103 muß er gestorben sein; denn Plinius nennt sich seinen Nachfolger im Augurat[7]. Als dreimaliger Konsul, als Offizier und Techniker im Feld, als Zivilingenieur war Frontinus eine geachtete und angesehene Persönlichkeit. In diesem Urteil stimmen seine Zeitgenossen überein: Plinius (ep. V 1, 5) „duos quos tunc civitas nostra spectatissimos habuit, Corellium et Frontinum", (IV 8, 3) „Iulio Frontino principi viro", Tacitus (Agr. 17) „vir magnus", Aelian (tact. II S. 236, Köch.-Rüst.) „*παρὰ Φρονίνῳ τῷ ἐπισήμῳ ὑπατικῷ . . . δόξαν ἀπενεγκαμένῳ περὶ τὴν ἐν τοῖς πολέμοις ἐμπειρίαν . .* ". Das schönste Denkmal hat er sich selbst gesetzt (Plin. ep. IX 19, 6): vetuit exstrui monumentum. sed quibus verbis ? impensa monumenti supervacua est: memoria nostri durabit, si vita meruimus.

Die Früchte seiner Erfahrungen und Studien legte Frontin in seinen Schriften nieder. Wir wissen von einer gromatischen Schrift und einem Werk über das Kriegswesen; erhalten ist das Büchlein „De aquaeductu urbis Romae" und die Strategemata. Bei dieser reichen literarischen Tätigkeit hat er zwei Ziele im Auge, sein eigenes Wissen zu bereichern durch das Studium der einschlägigen Literatur und seinen Nachfolgern zu nützen durch die Aufzeichnung seiner Erfahrungen aus Literatur und Praxis[8].

Während wir bei Cato, Celsus und Paternus nur auf die wenigen Fragmente und im übrigen eben auf den Text des Vegetius angewiesen sind, haben wir für die Benutzung Frontins bei Vegetius

[1] Tacitus, Hist. IV 39.

[2] Tacitus, Agric. 17.

[3] Frontin, Strat. I 1, 8; 3, 10; II 3, 23; 11, 7.

[4] Frontinus, De aquaeductu urbis Romae ed. F. Krohn.

[5] Martial, Ep. X 48, 20.

[6] C.I.L. VI 2222; VIII 7066.

[7] Plinius, Epist. IV 8, 3.

[8] De aquaeductu § 1 exit.: primum ac potissimum existimo, sicut in ceteris negotiis instituerant, nosse, quod suscepi. — Strateg. praef. (S. 2) nam cum hoc opus, sicut cetera, usus potius aliorum quam meae commendationis causa adgressus sim . . .

Digitized by Google

einen sicheren literarischen Anhaltspunkt, seine Strategemata[1]. Freilich ist dies nicht das militärwissenschaftliche Werk, dem Vegetius fast durchweg gefolgt ist, aber es muß wohl mit ihm in einem inneren Zusammenhang stehen. Über die Existenz dieser wichtigeren militärischen Schrift, deren Verlust nur allzusehr zu bedauern ist, äußert sich Frontin in der Einleitung zu den Strategemata folgendermaßen: Cum ad instruendam rei militaris scientiam unus ex numero studiosorum eius accesserim eique destinato, quantum cura nostra valuit, satisfecisse visus sim, deberi adhuc institutae arbitror operae, ut sollertia ducum facta, quae a Graecis una στρατηγημάτων appellatione comprehensa sunt, expeditis amplectar commentariis. ita enim consilii quoque et providentiae exemplis succincti duces erunt, unde illis excogitandi generandique similia facultas nutriatur; praeterea contingeт, ne de eventu trepidet inventionis suae, qui probatis eam experimentis comparabit. Frontin hat demnach in den Strategemata eine Illustration zu seinem theoretischen Werk über das Militärwesen geben wollen. Man darf vermuten, daß er die beiden Schriften einander entsprechen ließ, um eine gemeinsame Benutzung zu ermöglichen. Dies konnte nur durch ein äußerliches Mittel geschehen, die Disposition. Vgl. Wachsmuth, a. a. O. S. 575: „Es scheint vielmehr nicht unwahrscheinlich, daß derselbe in seinen Strategematis, in denen er die praktischen Belege zu den theoretischen Vorschriften in seiner Taktik vorbringt, auch dem Plan und der Anordnung, nach denen er jene verfaßt, im großen und ganzen gefolgt ist." Es müssen sich daher Beziehungen feststellen lassen zwischen dem dritten Buch des Vegetius, das aus dem allgemeinen Werk des Frontin über die Kriegskunst stammt und den erhaltenen Strategemata. Bei einer Untersuchung dieses Verhältnisses ist jedoch dem grundverschiedenen Charakter der beiden Werke des Frontin Rechnung zu tragen. Die Taktik ist vor den Strategemata geschrieben, sie ist also von diesen unabhängig verfaßt. Hier stellte er die Kriegskunst vom Standpunkt des Feldherrn aus dar, auf Grund seiner im Kriegsdienst gesammelten Erfahrungen. Römische Spezialliteratur dieser Art hat es, soviel wir wissen, nicht gegeben; Frontin war auf sie als Militär auch nicht unbedingt angewiesen. Dagegen war er in der historischen Literatur wohl bewandert und hat diese Studien auch in seinem theoretischen Werk mit verwertet; in der Hauptsache aber ist die Schrift als selbständiges Produkt Frontins zu betrachten; inwieweit eine Einschränkung nötig ist, werden wir später sehen. Anders bei den Strategemata: sie sind eine systematische Zu-

[1] Frontinus, Strategemata ed. G. Gundermann, Leipzig 1888.

Digitized by Google

sammenstellung von Kriegslisten aus der geschichtlichen Literatur[1]. Das Hauptwerk war demnach die verlorene Taktik, umfassender und reichhaltiger als die Strategemata; denn die theoretisch-allgemeine Abhandlung eines Themas ermöglicht eine weitaus größere Vielseitigkeit der Betrachtungen, die Darstellung von viel mehr Möglichkeiten als die aus einer zwar großen, aber an Variationen doch beschränkten geschichtlichen Literatur. Wir dürfen daher in dem dritten Buch als der Kopie der frontinischen Taktik nicht eine weitgehende Berücksichtigung der exempla der Strategemata erwarten, ebensowenig aber in den Strategemata für jede allgemeine Sentenz des dritten Buches einen Beleg; im einen Fall wird die Taktik, im anderen werden die Strategemata mehr bieten. Nur die strenge, einheitliche Disponierung ermöglichte eine gemeinsame Benutzung und nur hier werden Übereinstimmungen nachzuweisen sein. Ob und inwieweit Vegetius das ihm vorliegende Werk Frontins verändert, gekürzt und umgestellt hat, wissen wir nicht, müssen aber mit diesen Möglichkeiten rechnen. Eine weitere Schwierigkeit ist die Dehnbarkeit der in den Strategemata angeführten exempla, die sich vielfach auch in eine andere Rubrik einreihen ließen. Es wäre daher verfehlt, die Sätze des Vegetius mit allen dazu passenden exempla der Strategemata belegen zu wollen oder gar sie aus ihnen herzuleiten. Nur ein Vergleich des Gedankenkreises wird möglich sein, der sich dann evtl. durch einzelne Beispiele stützen läßt.

Doch bevor ich dazu übergehe, will ich die vegetischen Teile noch abheben[2]:

Praef. III (64), allerdings nur der erste Teil[3]; 64, 18ff. scheint schon frontinisch zu sein: vgl. strat. II 2, 11; II 3, 10.

[1] Frontin verweist in der praefatio der Strategemata auf die historische und die Exempla-Literatur. Welche Rolle gerade letztere gespielt hat, hat A. Klotz, Exempla und Epitoma Livii, Hermes 44, 1909, S. 198ff. für Seneca, Valerius Maximus, Ps.-Frontin und Macrobius gezeigt, für Frontin u. a. angedeutet (S. 213). Vgl. auch Bosch, Die Quellen des Valerius Maximus. Ein Beitrag zur Erforschung der Literatur der historischen Exempla 1929.

[2] Einiges Vegetische mag auch in den Übergängen stecken, doch ist es nicht auszuscheiden. — Man verzeihe, wenn ich im folgenden die längeren Zusätze nicht ausschreibe.

[3] Unmöglich kann man die Praefatio, die inhaltlich ganz dem Gedankengang des Vegetius und der Tendenz seines Werkes entspricht, Paternus zuweisen, wie E. Sander (Phil. Woch. 50, 1930, Sp. 957) will. Ebensowenig kann ich in Sätzen wie (64, 13ff.) horum (sc. Lacedaemoniorum) sequentes instituta Romani Martii operis praecepta et usu retinuerunt et litteris prodiderunt, oder (90, 1f.) hanc quondam ... Lacedaemonii et postea coluere Romani eine „gräzisierende Tendenz" er-

Digitized by Google

III 1 (65, 13—18) Zusammenfassung der bisherigen Bücher und Inhalt des dritten.

III 5 (73, 16) deus nobiscum, vielleicht an Stelle einer heidnischen Parole.

III 8 (85, 8) nunc militiae factus est gradus et circitores[1] vocantur.

III 9 (86, 4—15).

III 10 (89, 17—90, 11) Mit ergo si tironem . . . beginnt der eigentliche Inhalt, das andere sind allgemeine Redensarten echt vegetischer Natur, vgl. II 24; praef. III; III 9 init. (92, 7—22) vgl. S. 47.

III 11 (95, 1—3), hoc et veteres declinarunt et superiore vel nostra aetate, cum Romani duces per inperitiam non cavissent, ne quid amplius dicam, exercitus didicerunt.

III 15 mit Ausnahme des letzten Satzes. Vgl. S. 53.

III 18 (103, 1—22) vgl. S. 55f.

III 20 (106, 8) sicut etiam nunc et prope semper solet proelium fieri.

III 23 (115, 10—116, 4) vgl. S. 10 Anm. 8; equites catafracti gibt es in der Legion erst im 4. Jahrh.; in der Not. Dig. häufig.

III 26 (124, 11—125, 5) Epilog.

Dazu einzelne Ausdrücke wie catafractis 97, 12; spiculis 97, 13; manuballistarii 98, 19; comes[2] 67, 4; 68, 9; 90, 15; 101, 23; domesticus[3] 90, 16.

Damit komme ich zur eigentlichen Untersuchung über das Verhältnis des dritten Buches des Vegetius und der Stratagemata Frontins.

Das dritte Buch zerfällt in zwei Hauptabschnitte: 1. Kriegslisten vor der entscheidenden Schlacht III 6—10. 2. Kriegslisten für und nach der Schlacht III 11—25.

Anfang III 11 liegt der Übergang: praemissis levioribus artibus belli, ad publici conflictus incertum et ad fatalem diem nationibus ac populis ratio disciplinae militaris invitat.

blicken; denn daß die Kriegskunst in Griechenland früher entwickelt war, ist eine durch die politischen Verhältnisse bedingte historische Tatsache, die auch kein Römer in Abrede zu stellen brauchte. Hierzu ist es kein Widerspruch, wenn I es 1 (5, 21ff.) heißt, daß die Römer auch den Griechen überlegen waren.

[1] Militärgeschichte, S. 112. Die circitores bestehen seit 326.

[2] Militärgeschichte, S. 152ff.; Seeck, Comites R.-E. IV 629ff.

[3] Militärgeschichte, S. 120f.

Digitized by Google

Die gleiche Grundeinteilung findet sich bei Frontin:

1. species eorum, quae instruant ducem in his, quae ante proelium gerenda sunt (praef. I) oder quae ante commissum proelium agenda sunt (praef. II).

2. deinceps reddemus pertinentia ad ea, quae in ipso proelio agi solent, et deinde ea, quae post proelium.

Dabei fallen jedoch die Kapitel III 1—5 außerhalb des Rahmens dieser Disposition. Dies bedarf einer Erklärung.

III 1 qui modus esse debeat exercitus.

III 2 quemadmodum sanitas gubernetur exercitus.

III 3 quanta cura providenda sint atque servanda pabula vel frumenta.

III 4 quemadmodum oporteat providere, ne seditionem milites faciant.

III 5 signorum militarium quanta sint genera.

Den Inhalt dieser Kapitel bilden militärische Reglements, wie sie für jeden Feldzug selbstverständlich sind, keineswegs aber Strategemata. Daraus erklärt sich eo ipso, warum Belege für diesen Abschnitt in den Strategemata Frontins fehlen. Dagegen konnten diese Fragen in einem systematischen Buch über das Kriegswesen auf keinen Fall übergangen werden. Hier geht eben das Ethos der beiden Schriften Frontins auseinander. Daher ist auch der Einwand von der Hand zu weisen, daß Vegetius diesen Teil aus anderen Quellen hinzugefügt hat.

Mit III 6 beginnen die Beziehungen zu den Strategemata:

III 6 Der Marsch. I. Schutz des eigenen Heeres.

1. Der Feldherr muß Weg und Steg genau kennen bzw. verlässige Führer zu Hilfe nehmen.

2. Er muß darauf sehen, daß seine Pläne vor seinen eigenen Soldaten, wie vor dem Feind geheim bleiben.

3. Durch exploratores muß er seine Marschroute aufklären lassen.

4. Das Heer ist auf dem Marsch vor Angriffen auf allen Seiten, besonders im Rücken und in der Flanke zu decken, je nachdem der Feind aus dieser oder jener Richtung erwartet wird; besonders ist der Troß in Ordnung zu halten.

5. Ein Zerreißen der Abteilungen ist durch die Offiziere zu verhindern.

II. Ausnutzung aller Schwächen des Gegners.

1. Man muß die Pläne des Gegners durch Aufklärung zu erkunden suchen.

2. Der Feldherr muß sich mit den Gewohnheiten des Gegners möglichst bald vertraut machen.

Digitized by Google

Ungefähr die gleichen Gesichtspunkte bei Frontin:
str. I 1 de occultandis consiliis.
str. I 2 de explorandis consiliis hostium.
str. I 4 de transducendo exercitu per loca hosti infesta.
str. I 5 de evadendo ex locis difficillimis.
str. I 6 de insidiis in itinere factis.

Veg. 76, 10[1] tutissimum namque in expeditionibus creditur facienda nesciri. 76, 13 ita ducis consilium semper esset occultum.

strat. I 1, 3[1] occultandae condicionis eius causa, I 1, 5 atque inter eam dissimulationem, I 1, 7 huius consilii obscurandi causa; I 1, 11—13.

76, 18ff. dux cum agmine exercitus profecturus . . . mittat, qui loca, per quae iter faciendum est, . . . perlustrent, ne aliquas adversarii moliantur insidias.

I 2, 7 praemissis igitur exploratoribus comperit . . . I 2, 8 praemisit sciscitaturos, quid rei foret, I 2, 2 cum adhuc incognitae forent . . . sagaciores explorandi viae . . . iussit . . .

77, 6 nam ambulantibus interdum quidem a fronte, sed frequentius a tergo superventus infertur.

I 6, 1 cum . . . cognovisset . . . hostes novissimum agmen eius adgressuros, I 6, 2 hostibus tergum eius in itinere prementibus, I 5, 1 cum a tergo instante hoste, I 5, 5 instante a tergo . . .

79, 7 aperta autem vis si praeparetur in montibus, altiora loca praemissis sunt praesidiis occupanda.

I 4, 5 ille nocte validissimam manum ad eundem locum occupandum praemisit.

III 7 quemadmodum flumina, quae maiora sunt transeantur. 1. Über die verschiedenen Möglichkeiten, Flüsse zu überschreiten. 2. Verteidigungsmöglichkeiten gegen Angriffe des Gegners bei Flußübergängen.

In den Strategemata ist dieser Anhang — denn etwas anderes ist es bei Vegetius nicht — schon in I 4, 8, 9, 10 und I 5, 1—4 behandelt. Dabei kommt es in den Strategemata natürlich vor allem auf den zweiten Teil, die Verteidigung beim Übergang an.

81, 11ff. ob quam necessitatem in utraque ripa conlocantur armata praesidia, ne alveo interveniente divisi obprimantur ab hostibus.

I 4, 10 hi cum resistente nullo vadum superassent, transeuntium suorum fuere propugnatores.

[1] Im folgenden sind die Stellen aus Vegetius immer links, die aus den Strategemata rechts gesetzt.

Digitized by Google

81, 13 cautius tamen est sudes ex utraque parte praefigere. ~ I 5, 1 cum ... flumen traicere haberet vallum ...duxit et oneratum materiis incendit, I 5, 2 vallum cervolis et alio materiae genere constructum incendit.

III 8 quemadmodum castra debeant ordinari.

1. Notwendigkeit und Lage des Lagers. 2. Seine Anlage und Verteidigung gegen den Feind. 3. Wachen. 4. Vorsorge für Verproviantierung.

1. und 2. waren ähnlich schon im ersten Buch (I 21—25) behandelt; doch scheinen die beiden Darstellungen nicht voneinander abhängig zu sein; denn da, wo eine Abhängigkeit am besten zu prüfen wäre, bei der Angabe der Masse der Gräben und Wälle, fehlt sie. Es liegen daher verschiedene Quellen vor. Die Strategemata bringen keine Beispiele für III 8, aus dem gleichen Grund wie bei III 1—5; auch hier ein Reglement und keine Kriegslisten.

III 9 quae et quanta consideranda sint, ut intellegatur, utrum superventibus et insidiis an publico debeat Marte confligi.

Diese Entscheidung hängt ab 1. von dem Vergleich der eigenen Truppen mit denen des Gegners hinsichtlich ihrer Stärke, einer evtl. Überlegenheit an Kavallerie oder Infanterie, 2. von der Kampfstimmung der Feinde und der eigenen Soldaten, 3. die Kampfbegierde der eigenen Truppen und ihre zahlenmäßige Überlegenheit muß der Feldherr ausnutzen und die Schlacht wagen, im umgekehrten Falle muß er sie meiden. Hiermit stimmt inhaltlich strat. I 3 überein.

str. I 3 de constituendo statu belli.

87, 19ff. ad rem pertinet, qualis ipse adversarius ... sint, nosse, utrum temerarii an cauti, audaces an timidi, scientes artem bellicam vel ex usu temere pugnantes, ... quos animos illius copiae, quos habeat noster exercitus.

I 3, 1 Alexander Macedo, cum haberet vehementem exercitum, semper eum statum belli elegit, ut acie confligeret, I 3, 2 C. Caesar ... cum veteranum exercitum haberet, hostium autem tironem esse sciret, acie semper decertare studuit, I 3, 3 Fabius Maximus adversus Hannibalem, successibus proeliorum insolentem, recedere ab ancipiti discrimine ... constituit.

III 10 quid oporteat fieri, si quis desuetum a pugna exercitum habeat vel tironem. Hier wird ein Fall von III 9 ausgeführt,

Digitized by Google

nämlich, daß der Feldherr kampfentwöhnte Truppen hat und deshalb die offene Schlacht meiden muß: er wird versuchen, den Feind durch gelegentliche Überfälle zu schwächen. Aus den Strategemata sind die Beispiele von I 4—6 beizuziehen. Auch hier zeigt sich das verschiedene Ethos der Strategemata und der Taktik Frontins. Während in letzterer der Schutz vor Überfällen des Feindes (III 6) von eigenen Angriffen auf denselben (III 10) getrennt dargestellt werden konnte, vereinigen die Exempla der Strategemata (I 4—6) Schutz und Angriff.

92, 2—7 folgt noch ein neuer Gedanke: Man muß versuchen Uneinigkeit unter den Feinden zu säen. Damit deckt sich str. I 8 de distringendis hostibus.

92, 2 inter hostes discordiarum serere causas sapientis est ducis.

I 8, 1 ut discordiam moveret, qua consensus Romanorum distringeret, I 8, 2 ut infamia distringeret, I 8, 7 ut is regi fieret suspectus.

92, 7—22 habe ich schon oben als vegetischen Zusatz bezeichnet. Als solcher ist die Stelle ohne weiteres zu erkennen: multi anni sunt, quibus nullus fossa aggere valloque mansurum circumdat exercitum, konnte erst in seiner Zeit gesagt werden[1]. Zum Beleg für die Möglichkeit auch ein verwildertes Heer wieder zu disziplinieren bringt er nun drei Beispiele, von denen die ersten zwei auch bei Ps. Frontin (strateg. IV) wiederkehren.

93, 2ff. Scipio Africanus sub aliis imperatoribus

IV 1, 1. P. Scipio ad Numantiam corruptum supe-

[1] Dennoch hat E. Sander in dem schon oben zitierten Aufsatz (Phil. Woch. 50, 1930, Sp. 957) diese Stelle Paternus zugewiesen. Offenbar gibt er also hier seine frühere Vermutung, daß 92, 7—21 aus Herodian (III 4, 8f.) stamme, auf? Oder hat Herodian aus Paternus geschöpft? M. E. spricht der Zweck der Stelle, zu zeigen, daß die frühere Disziplin wieder hergestellt werden kann, und Sätze wie haec ex usu librisque antea servabantur, sed omissa diu nemo quaesivit . . . deutlich die Sprache der praefationes oder etwa von I 20 (S. 22). Freilich scheint der Einwand Sanders, die enge Verknüpfung dieser Sätze mit den folgenden Beispielen (die sicher aus der Quelle stammen), im ersten Augenblick bestechend, doch sehen wir, was in III 10 behandelt werden soll: quid oporteat fieri, si quis desuetum a pugna exercitum habeat vel tironem. Die Antwort wird 90, 17ff. gegeben „die Disziplin muß wieder hergestellt werden". Und hierzu passen und gehören die exempla, die Vegetius eigenmächtig für seine Zwecke verwendet hat. Die Fuge ist deutlich 92, 7 zu erkennen; denn was von hier ab folgt, steht mit dem Vorhergehenden, Zwietracht unter den Feinden zu säen, in gar keinem Zusammenhang.

Digitized by Google

Hispanienses exercitus frequenter victos accepit; hos, disciplinae regula custodita, omni opere fossisque faciendis ita diligenter exercuit, ut diceret fodientes luto inquinari debere qui madere hostium sanguine noluissent. Cum ipsis denique Numantinos capta civitate sic concremavit, ut nullus evaderet.

93, 8ff. Metellus in Africa Albino imperante subiugatum accepit exercitum, quem ita emendavit veteribus institutis, ut postea eos, a quibus sub iugum missi fuerant, superarent.

riorum ducum socordia exercitum correxit dimisso ingenti lixarum numero, redactis ad munus cotidiana exercitatione militibus. quibus cum frequens iniungeret iter, portare complurium dierum cibaria imperabat, ita ut frigora et imbres pati, vada fluminum pedibus traicere adsuesceret miles, exprobrante subinde imperatore timiditatem et ignaviam, frangente delicatioris usus ac parum necessaria expeditioni vasa . . .

IV 1, 2. Q. Metellus bello Iugurthino similiter lapsam militum disciplinam pari severitate restituit, cum insuper prohibuisset alia carne quam assa elixave milites uti.

Ohne Zweifel stehen sich die beiden Beispiele sehr nahe, ohne daß sie voneinander hergeleitet werden können. Es muß also eine dritte gemeinsame Quelle angenommen werden. Nun finden sich die beiden Exempla auch bei Valerius Maximus wieder, und zwar in der gleichen Reihenfolge (II 7, 1 und 2). Weiter entsprechen sich bei Valerius Maximus und Ps. Frontin noch zwölf andere Geschichten. Als gemeinsame Quelle hat hier A. Klotz, Exempla und Epitoma Livii[1], die Exemplaliteratur erkannt. Aus ihr müssen also auch die oben angeführten vegetischen Exempla letzten Endes stammen. Was gewinnen wir nun hieraus für die Quelle des Vegetius? Er selbst hat die Exemplaliteratur bestimmt nicht benutzt. Dagegen dürfen wir das wohl für Frontin vermuten (vgl. Klotz, a. a. O. S. 213), der in der Praefatio seiner Strategemata ausdrücklich auf die Exempla verweist[2]. Wenn wir also bei Vegetius zwei Beispiele finden, die bestimmt der Exemplaliteratur entnommen sind, und wenn wir weiterhin annehmen dürfen, daß

[1] A. Klotz, Hermes 44, 1909, S. 211ff.

[2] Strateg. praef. I p. 1 (Gundermann) illud neque ignoro neque infitior, et rerum gestarum scriptores indagine operis sui hanc quoque partem esse complexos et ab auctoribus exemplorum quidquid insigne aliquo modo fuit traditum. . . . et hi, qui notabilia excerpserunt, ipso velut acervo rerum confuderunt legentem.

Digitized by Google

von den Quellen des Vegetius nur Frontin diese Literatur verwertet hat, so kommt für diese Stelle nur er als Quelle in Betracht. Der Vorgang ist demnach so, daß Frontin die beiden Exempla in seine Taktik übernahm, woher sie bei Vegetius erscheinen, während Ps. Frontin und Valerius Maximus, unabhängig von Frontin, die Beispiele ebenfalls aus der Exemplaliteratur bezogen haben.

III 11 quae ipso die procuranda sint, quo publica committitur pugna.

1. Der Feldherr darf seine Truppen nicht nüchtern in die Schlacht führen. 2. Er darf seine Truppen nicht aus dem Lager führen, wenn der Feind schon gerüstet ist, sondern muß in diesem Fall im Lager bleiben, bis die Feinde allmählich unvorsichtig werden, und dann plötzlich angreifen. 3. Ermüdete und überanstrengte Truppen darf er nicht zum Kampf zwingen.

str. II 1 de tempore ad pugnam eligendo.

94, 4ff. veteribus saeculis mos fuit parco cibo curatos milites ad certamen educere, ut audaciores sumpta esca redderet et longiore conflictu non fatigarentur inedia.

II 1, 1 P. Scipio . . ., cum comperisset Hasdrubalem . . . ieiuno exercitu mane processisse in aciem, continuit in horam septimam suos, quibus praeceperat, ut quiescerent et cibum caperent; cumque hostes inedia, siti, mora sub armis fatigati repetere castra coepissent, subito copias eduxit et . . . vicit. II 1, 5 fatigati hostes non statione magis quam inedia . . . II 1, 4.

94, 13ff. differatur egressus aut certe dissimuletur, ut, cum adversarii insultare coeperint his, quos non putant exituros, cum ad praedam aut ad redeundum converterint animum, cum ordines solverint, tunc illis stupentibus . . . prorumpant et . . . adgrediantur ignaros.

II 1, 4 . . . quam consuetudinem contemnente iam Poeno, reliquis omnibus per quietem intra vallum praeparatis, ex more pristino cum paucis sustentavit incursum adversariorum ac solito diutius detinuit: quibus fatigatis . . . et iam se recipientibus, cum inedia quoque laborarent . . . hostem . . . fugavit. II 1, 6 . . . et cum hostes dispersi essent . . . expugnavit castra . . . inermesque . . . facile aut occidit aut cepit.

Digitized by Google

94, 18ff. observatur autem, ne longo spatio fatigatum militem neve lassos post cursum equos ad publicum proelium cogas; multum virium labore itineris pugnaturus amittit.

II 1, 7 Verginius consul in Volscis, cum procurrere hostes effuse ex longinquo vidisset, quiescere suos ac defixa tenere pila iussit: tum anhelantes integris viribus exercitus sui adgressus avertit.

III 12 investigandum, quid sentiant milites pugnaturi.

1. Der Feldherr darf sich nicht zum Kampf verleiten lassen und muß tirones, selbst wenn sie kämpfen wollen, zurückhalten. 2. Die Tapferkeit seiner Soldaten muß er durch Reden vor der Schlacht anfeuern, besonders dadurch, daß er ihren Zorn und Haß gegen den Feind steigert. 3. Die Soldaten müssen an den Anblick des Gegners gewöhnt werden.

str. I 10 quemadmodum intempestiva postulatio pugnae inhibeatur.

I 11 quemadmodum incitandus sit ad proelium exercitus.

I 12 de dissolvendo metu, quem milites ex adversis conceperint ominibus.

95, 8f. ne confidas satis, si tiro proelium cupit; inexpertis enim dulcis est pugna.

I 10, 1 Q. Sertorius, quod experimento didicerat inparem se universo Romanorum exercitui, ut barbaros quoque inconsulte pugnam exposcentes doceret . . .

95, 10f. monitis tamen et adhortatione ducis exercitui virtus adcrescit et animus.

I 11, 19 Cyrus . . . ut concitaret animos popularium, I 11, 3 C. Caesar . . . pro contione dixit . . ., I 11, 6 Epaminondas . . . pronuntiavit in contione . . .

Beispiele für Ansprachen im antiken Heer sind überflüssig.

III 13 quemadmodum idoneus locus eligatur ad pugnam.

1. Die Wahl eines höher gelegenen Platzes ist vorzuziehen, um von obenher den anstürmenden Gegner angreifen zu können. 2. Für Fußsoldaten ist ein unebenes, bergiges Terrain, für Reiter ein ebenes Gelände zu wählen.

III 14 gehört unmittelbar dazu: 3. der Platz ist so zu wählen, daß Sonne, Staub und Wind die Soldaten nicht belästigen. Der entsprechende Abschnitt bei Frontin:

str. II 2 de loco ad pugnam eligendo.

Digitized by Google

96, 11ff. auxilium captes ex loco, qui tanto utilior iudicatur, quanto superior fuerit occupatus.

II 2, 2 Cn. Pompeius . . . elegit castris locum editum: unde adiuvante proclivi impetum militum facile . . . superavit. II 2, 3 . . . in colle instruxit aciem; quae res expeditam ei victoriam fecit. II 2, 4.

96, 15ff. . . . si de peditibus tuis victoriam speras contra equites hostium, loca aspera, inaequalia, montuosa debes eligere, si vero de equitibus . . . victoriam quaeris, sequi debes paulo quidem editiora loca, sed plana atque patentia, neque silvis neque paludibus impedita.

II 2, 9 Cleomenes . . . adversus Hippiam, qui equitatu praevalebat, planitiem, in qua dimicaturus erat, arboribus prostratis impediit et inviam fecit equiti. II 2, 11 cum . . . animadvertisset Afros quidem, qui equitatu et elephantis praestabant, colles sectari, a Romanis autem, quorum robur in pedite erat, campestria teneri, Poenos in plana deduxit . . . excercitum fudit.

96, 20f. ordinaturus aciem tria debet ante prospicere, solem, pulverem, ventum.

II 2, 8 . . . . fatigationi deinde eorum incommodum aliud obiecit, ita ordinata suorum acie, ut adverso sole et vento et pulvere barbarorum occuparetur exercitus. II 2, 7; II 2, 12.

III 14 Der erste Teil gehört, wie wir gesehen haben, noch zur Wahl des Kampfplatzes. Im folgenden (97, 6ff.) wird dann die Schlachtordnung beschrieben. Auf den ersten Blick zeigt sich eine auffallende Übereinstimmung mit der acies aus I 20 und II 15—17[1], nur mit dem Unterschied, daß es hier sechs ordines sind. Trotzdem sind die Glieder dieselben, wie das schon Lange gezeigt hat: die principes und hastati bilden die erste und zweite Schlachtreihe in beiden Ordnungen; ferentarii et levis armatura (II 15) = tertius ordo, de armaturis velocissimis, de sagittariis iuvenibus, de bonis iaculatoribus, quos antea ferentarios nominabant (III 14); scutati plumbatis gladiis et missibilibus accincti (II 15) = quartus ordo, de scutatis expeditissimis, de sagittariis iunioribus, de his qui alacriter

[1] Vgl. S. 35ff.

Digitized by Google

verutis vel mattiobarbulis, quas plumbatas nominant, dimicant (III 14); sagittarii, funditores, tragularii, qui ad manuballistas vel arcuballistas dirigebant sagittas (II 15) = acies quinta, carroballistae, manuballistarii fundibulatores funditores (III 14); triarii cum scutis catafractis et galeis ocreati cum gladiis semispathiis plumbatis binis missibilibus (II 15) = sextus ordo, a firmissimis et scutatis et omni genere armorum munitis bellatoribus tenebatur, quos antiqui triarios appellabant (III 14).

Ebenso ist die Kampftaktik völlig gleich.

II 17 illud autem sciendum est et modis omnibus retinendum: commisso bello prima ac secunda acies stabat inmota, triarii quoque residebant. ferentarii autem (armaturae exculcatores) sagittarii, funditores, hoc est levis armatura, adversarios provocabant, ante aciem praecedentes. si hostes fugare potuerant, sequebantur; si eorum virtute aut multitudine premebantur, revertebantur ad suos et post eos stabant, excipiebant autem proelium gravis armatura et tamquam murus, ut ita dicam, ferreus stabat et non solum missibilibus sed etiam gladiis comminus dimicabant.

III 14 hi enim ad vicem muri nec cedere nec sequi aliquando cogendi sunt, ne ordines turbent, sed venientes adversarios excipere et stando pugnandoque repellere vel fugare. — sciendum ergo est stantibus duobus primis ordinibus tertium et quartum ordinem ad provocandum cum missilibus et sagittis primo loco semper exire. qui si hostes in fugam vertere potuerint, ipsi cum equitibus persecuntur; sin vero ab hostibus pulsi fuerint, redeunt ad primam ac secundam aciem et inter ipsos recipiunt se ad loca sua. prima autem et secunda acies, cum ad spathas et ad pila, ut dicitur, ventum fuerit, totum sustinet bellum.

Die Übereinstimmung ist inhaltlich vollständig, teilweise sogar wörtlich. Ohne Zweifel ist hier die gleiche Urquelle anzusetzen wie in II 15—17 und I 20, nämlich Cato. Als Zwischenquelle käme Frontin zeitlich (vgl. S. 37) wohl noch in Betracht und wie wir sehen werden, hat auch er Cato benutzt; aber es scheint mir evident zu sein, daß Vegetius diesen Teil aus II 15—17 bzw. I 20 d. h. aus Cato-Celsus übertragen hat; ob die Einteilung in sechs ordines[1] durch eine entsprechende Notiz des Frontin veranlaßt ist,

[1] Genau genommen ist das überhaupt keine Veränderung. Der Unterschied besteht nur darin, daß die levis armatura, die in II 15 nacheinander aufgezählt wird, in III 14 in drei Glieder formiert wird. Dabei liegt die

Digitized by Google

will ich dahingestellt sein lassen; jedenfalls mußte auch Frontin in seiner Taktik eine acies, wohl die augusteische, behandelt haben, die aber für Vegetius, um Widersprüche zu den früheren Büchern zu vermeiden, unbrauchbar war.

III 15 Die eben beschriebene Schlachtordnung ist noch bereichert um die Angaben der Intervalle. Hierbei zeigt sich besonders die Willkürlichkeit, mit der Vegetius umgesprungen ist. Der Zwischenraum seitwärts beträgt drei Fuß, der Abstand rückwärts sechs Fuß[1]. Daraus ist für 10000 Mann die Front- und Tiefenlänge berechnet: sie beträgt 1000 passus (= 1,5 km) mit 1666 Mann in der Front, und 42 pedes (12,60 m) mit sechs Mann in der Tiefe. Die Angaben sind vollkommen sinnlos: 1. Wie kommen die 10000 Mann zustande? Wenn die Zahl eine Legion mit ihren Auxilien bedeutet (III 1 [66, 22]), so ist es falsch die Auxilien unter die Legionare zu stellen. 2. Eine Frontbreite von 1½ km als Norm ist ein Unding, ebenso wie die Tiefe von 12½ m unmöglich ist, weil sie durch einen Spitzenstoß des Gegners ohne weiteres durchbrochen würde. 3. Die Tiefe von sechs Mann ist Treffentiefe, aber nie Tiefe des ganzen Heeres. Es paßt also weder zur Manipelformation, noch zur acies triplex der Kohortenaufstellung[2]. Die Rechnung stammt eben von Vegetius selbst und zeigt, welche Ahnung er von der Praxis hatte. Eine Veranlassung war wohl auch hier vorgelegen: Wie in den Strategemata auf die Wahl des Kampfplatzes (II 2) die Aufstellung in der Schlacht (II 3 de acie ordinanda) folgt, so enthielt auch die Taktik einen entsprechenden Abschnitt. Dabei hat Frontin die Intervalle angegeben und zwar für die Treffen, Vegetius aber hat sie auf die ganze acies übertragen. Ein Überrest aus der Taktik mag noch sein 101, 1—3: qui autem numeri in dextro cornu, qui in sinistro, qui in medio debeant ordinari, vel iuxta dignitates eorum servatur ex more, vel certe pro qualitate hostium commutatur entspricht strat. II 3 de acie ordinanda.

III 16 de equitibus ordinandis.

1. Die Reiterei steht auf den Flügeln, a) zum Schutz für die Fußsoldaten, b) zur Überflügelung des Gegners.

Vermutung nahe, daß schon Cato-Celsus diese sechs Glieder hatte, nach II 16 init.: post omnes autem acies triarii . . ., obwohl vorher nur von zweien die Rede war.

[1] Heerwesen, S. 357f.

[2] Heerwesen, S. 429.

Digitized by Google

2. Die Reiterei kann durch Leichtbewaffnete unterstützt und verstärkt werden. Dazu vergleiche str. II 3 de acie ordinanda.

101, 4f. constructa acie peditum equites ponuntur in cornibus.	II 3, 3 omnemque equitatum .. in dextro cornu, II 3, 6 equitem levemque armaturam in cornibus, II 3, 16b equitatum deinde in cornua . . ., II 3, 17a; 20, 22a;
101, 8f. hostium cornua superfundenda atque turbanda.	II 3, 3 dextro cornu totam circumiit aciem hostium et avertit. II 3, 7.
101, 13ff. quod si equites inpares fuerint, more veterum velocissimi . . . pedites ad hoc ipsum exercitati miscendi sunt, quos velites nominabant.	II 3, 22b in dextro cornu equitem posuit, cui velocissimos miscuit peditum, ad morem equestris pugnae exercitatos.

III 17—20 Vegetius hat bis jetzt die Aufstellung im Gefecht behandelt, es folgen nun III 17 de subsidiis, quae post aciem conlocantur, III 18 in quo loco primus dux stare debeat, in quo secundus, in quo tertius, III 19 quibus remediis virtuti vel dolis hostium resistatur in acie, III 20 quot generibus pugna publica committatur et quomodo etiam qui inferior numero et viribus est, valeat obtinere. Mit Ausnahme von III 18 sind entsprechende Beispiele auch für diese Kapitel in strat. II 3 de acie ordinanda enthalten, z. B. zu III 17, strat. II 3, 17b, 21b, 22b; zu III 20 (depugnatio secunda 107, 7) II 3, 1—7, (depugnatio quarta 108, 20) II 3, 8, 12, (depugnatio quinta 109, 10) II 3, 4, (depugnatio septima 110, 7) II 3, 9, 22b. Hier zeigt sich wiederum, daß das, was in der theoretischen Bearbeitung breit dargestellt werden konnte, in den praktischen, geschichtlichen Beispielen zusammengefaßt wird. Betrachten wir jedoch III 17—20 etwas näher. In III 17 und 19 wird die Bildung von verschiedenen Schlachtformationen beschrieben: cuneus[1] (= caput porcinum[2]),

[1] Cuneus, Isid., Orig. IX 3, 61; Gell. X 9, 1; Quintil. II 13, 4; bei den Latinern Liv. VIII 10, 6; Galliern X 29, 7, Karthagern XXII 47, 5, 8; Spaniern XXXIX 31, 3; XL 40, 8; Römern Liv. II 50, 9; VII 24, 7; Caes. b. G. VI 40; Tac. h. II 42; III 29; Front. II 3, 20; Amm. XVII 13, 9; XXIV 2, 14; XXXI 9, 3.

[2] Amm. XVII 13, 9; XXIV 2, 14; XXXI 9, 3.

Digitized by Google

forfex[1], serra[2], globus[3]. Alle diese Formationen werden in der antiken Literatur auffallend selten erwähnt; doch läßt sich soviel sagen, daß sie weder in der cäsarischen Epoche, noch in der Zeit des homogenen Heeres öfters in Gebrauch waren. Erst im 4. Jahrh. mit der mehr und mehr fortschreitenden Differenzierung des Heeres wurden sie immer häufiger angewendet[4]. Sonst kennen wir sie aber auch aus der Frühzeit. Der Grund dafür mag in der Starrheit und Schwerfälligkeit der Manipeltaktik zu suchen sein. Man brauchte bewegliche Abteilungen, die auf dem Schlachtfeld, ohne Gefährdung der acies, beliebig an bedrängte Punkte verschoben werden konnten; erst mit Einführung selbständiger Kohorten und der dadurch erfolgten Erhöhung der Dispositionsfreiheit wurden sie überflüssig. Es liegt also auch hier eine Erscheinung der vorcäsarischen Periode vor; als Quelle kommt nur Cato in Frage. Zwei Fragmente ermöglichen einen schlagenden Beweis:

Jordan, a. a. O. S. 81f.

frg. 10 una depugnatio est fronte longo, quadrato exercitu (Nonius, Linds. S. 301).

frg. 11 sive opus sit cuneo aut globo aut forcipe aut turribus aut serra, uti adoriare (Festus, Linds. S. 466).

Die Fragmente passen vorzüglich, das aus Festus zu III 17 und 19, das aus Nonius zu III 20 (106, 6f.) una depugnatio est fronte longa, quadro exercitu[5]. Doch kann Cato (S. 37) nicht direkt benutzt sein. Aus den Beziehungen, die sich auch zwischen III 17, 20 und den Strategemata feststellen ließen, scheint klar zu werden, daß Frontin ebenfalls Cato ausgeschrieben hat. So erklärt es sich, daß auch Cato II 3 unter den Quellen noch einmal genannt wird.

Es fehlt nur noch III 18. Was die Stellung dieses Kapitels anbelangt, so ist schon auffällig, daß es die beiden, offensichtlich zusammengehörigen Kapitel III 17 und III 19 trennt. Im ersten Teil wird die Stellung der drei Führer in der acies beschrieben; welche Führer gemeint sind, ist nicht gesagt. Die Schilderung bietet absolut nichts Neues und ist von einer frappierenden Einfachheit, so daß ich sie für eine vegetische Ergänzung halte. Dazu

[1] Liv. XXII 47, 8 (ohne Bezeichnung), Amm. XVII 13, 9; Gell. X 9, 1.
[2] Gell. X 9, 1.
[3] Amm. XX 5, 1; XXI 4, 8; XXV 1, 16; XXXI 5, 9; 7, 12.
[4] Militärgeschichte, S. 254ff.
[5] Vgl. Köchly-Rüstow, Griech. Kriegsschriftsteller I S. 64; Lang, S. 106 u. S. XI.

Digitized by Google

stimmt, daß es einen barritus bei den Römern frühestens im 4. Jahrh. gegeben hat[1]. Der Rest des Kapitels (103, 23ff.) ist nichts als eine Wiederholung der Gedanken von III 9 und 11.

Erst mit III 21 ist der Zusammenhang mit den Strategemata wieder ganz herzustellen:

III 21 viam abscedendi hostibus dandam, ut deleantur facilius fugientes.

Man darf den Feind nicht zum Verzweiflungskampf zwingen, zumal er auf der Flucht noch leichter zu vernichten ist. Damit deckt sich

str. II 6 de emittendo hoste, ne clausus proelium ex desperatione redintegret.

111, 10ff. libenter cupit commori, qui sine dubio scit se esse moriturum. Ideoque Scipionis laudata sententia est, qui dixit viam hostibus, qua fugerent, muniendam[2].

II 6, 3 C. Caesar Germanos inclusos, ex desperatione fortius pugnantis, emitti iussit fugientesque adgressus est. II 6, 6 Agesilaus . . . cum . . . intellexissetque hostes . . . clausos ob desperationem fortius dimicare . . . apertaque Thebanis ad evadendum via, . . . cecidit aversos. II 6, 1—5, 7, 9, 10.

III 22 quemadmodum ab hostibus recedatur, si consilium displicet pugnae.

1. Die eigenen Truppen dürfen nicht den Eindruck einer Flucht bekommen. 2. Die Scheinflucht ermöglicht einen leichten Abzug und wenn der Feind ungestüm nachfolgt, einen überraschenden Überfall. 3. Der Nachfolgende plänkelt mit dem Nachtrab des Verfolgten und fesselt ihn, während vorausgesandte Truppen einen Hinterhalt legen. 4. Der Verfolgte sperrt den Weg hinter sich durch Hindernisse und läßt evtl. Truppen zurück um dem Verfolger einen Hinterhalt zu legen.

str. II 5 de insidiis.

113, 3ff. et si hostes insequi voluissent, a levi armatura . . . additis equitibus fundebantur. nihil enim periculosius existi-

I 5, 1 simulata fuga temere hostes insecutos eo perduxit, ubi occultos milites habebat, qui undique adorti effusos et

[1] Militärgeschichte, S. 38.

[2] Vgl. Ps. Front. IV 7, 16 Scipio Africanus dicere solitus est hosti non solum dandam esse viam ad fugiendum, sed etiam muniendam, also ebenfalls ein Beispiel aus der Exemplaliteratur. Die beiden Stellen sind wohl voneinander unabhängig, vgl. S. 63 Anm. 1.

Digitized by Google

mant, quam si inconsulte insequentibus ab his, qui in subsessa fuerint . . . obvietur.

incautos occiderunt. II 5, 2 simulato timore in superiora loca velut fugiens recessit effuseque subeuntes adgressus non acie tantum superavit, sed etiam castris exuit. II 5, 5—8; 19, 20, 22, 24, 32—37.

III 23 de camelis (et catafractis equitibus)[1].

Über die Verwendung von Kamelen in der Schlacht.

III 24 quomodo quadrigis falcatis vel elefantis in acie possit obsisti.

Über die Verwendung von Elefanten und Sichelwagen; Verteidigungsmöglichkeiten.

str. II 4 de acie hostium turbanda; II 3 de acie ordinanda.

115, 4ff. camelos aliquantae nationes apud veteres in acie produxerunt . . . ceterum praeter novitatem, si ab insolitis videatur, inefficax bello est.

II 4, 12 Croesus praevalido hostium equitatui camelorum gregem opposuit, quorum novitate et odore consternati equi .. insidentes praecipitaverunt, sed peditum quoque suorum ordines protriverunt vincendosque hosti praebuerunt.

116, 4ff. quadrigas falcatas in bello rex Antiochus et Mithridates habuerunt . . . ubi ad pugnam ventum est, repente . . . Romani tribulos abiecerunt.

II 3, 17 Archelaus adversus L. Sullam in fronte ad perturbandum hostem falcatas quadrigas locavit . . . (Sulla) imperavit, ut densos numerososque palos firme in terram defigerent. II 3, 18 Caesar Gallorum f. qu. . . . palis defixis excepit inhibuitque.

116, 15ff. elefanti in proeliis magnitudine corporum, barritus horrore, formae ipsius novitate homines equosque conturbant. hos contra Romanum exercitum . . . Pyrrhus eduxit, postea Hannibal in Africa . . .

II 4, 13 Pyrrhus . . . adversus Romanos . . . elephantis ad perturbandam aciem usus est. II 3, 21 Pyrrhus . . . elephantos in subsidiis esse iussit. II 3, 16 Hannibal . . . post elephantos LXXX . . . posuit (I 7, 2).

118, 4f. praeterea venientibus beluis, quasi inrupissent aciem, spatium milites dabant.

II 3, 16 Scipio . . . nec continuas construxit cohortes, sed manipulis inter se distantibus, spatium dedit.

[1] Vgl. S. 43.

Digitized by Google

III 25 quid fieri debeat, si vel pars fugerit, vel totus exercitus. 1. Durch die Beherztheit des Feldherrn kann eine schon fast verlorene Schlacht noch gerettet werden. 2. Wenn die Schlacht verloren ist, bleibt nur noch die Möglichkeit, den im Siegestaumel sorglosen Feind plötzlich zu fassen oder sich zurückzuziehen und die Überreste sich erst wieder erholen zu lassen.

str. II 8 de restituenda per constantiam acie.

II 10 si res durius cesserit, de adversis emendandis.

II 13 de effugiendo.

119, 4f. prior ergo de caesis hostibus spolia capiat, quod ipsi dicunt, colligat campum.

~ II 10, 1 T. Didius . . . conplura suorum corpora intra noctem sepelienda curavit. Hispani . . .. quia plures ex ipsorum numero quam ex Romanis caesos reppererant. . . . ad condiciones . . . descenderunt. ~ II 13, 9.

119, 16ff. frequenter iam fusa acies dispersos ac passim sequentes reparatis viribus interemit. numquam exultantibus maius solet evenire discrimen quam cum . . . ferocia in formidinem commutatur.

II 10, 2 T. Marcius . . ., qui reliquiis exercitus praefuit . . . cohortatus milites proxima castra intempesta nocte adortus est; et cum hostem victoriae fiducia incompositum adgressus ne nuntios quidem reliquisset, brevissimo tempore militi ad requiem dato, eadem nocte . . . altera eorundem castra invasit: ita . . . amissas populo Romano Hispanias restituit.

119, 15f. si ceteris abscedentibus fortissimi quique restiterint, se suosque servabunt.

II 13, 5 Horatius Cocles . . . iussit suos per pontem redire . . . eumque, ne eos insequeretur hostis, intercidere.

III 26 regulae bellorum generales.

Die „Leitsätze der Kriegskunst" stellen ein Florilegium von Sentenzen aus dem dritten Buch dar, teilweise wörtlich, zum Teil in freierer Fassung. Nun sind aber vier Regeln darunter, die keinerlei Zusammenhang mit dem übrigen Buch haben: 121, 11ff., 123, 15ff., 18f.; 124, 3f. Diese Tatsache beweist, daß die vorliegende Sammlung weder von Vegetius noch von einem Interpolator gemacht

Digitized by Google

ist. Andererseits erlaubt sie die Folgerung, daß die „regulae bellorum generales" aus einem Werk stammen, das inhaltlich mit dem dritten Buch zwar übereinstimmt, das aber umfangreicher war und mehr Stoff bot, also aus der Taktik Frontins[1].

Was ergibt sich nun aus diesem Vergleich des Vegetius mit Frontins Strategemata? Wir haben gesehen, daß nach Disposition und Inhalt das dritte Buch der Epitoma rei militaris mit den Strategemata, wenn auch nicht völlige Übereinstimmung, so doch deutliche Berührungspunkte zeigt. Die Annahme einer direkten Benutzung der Strategemata hat sich dagegen als unrichtig erwiesen. Zwar stehen mehrere Stellen einander sehr nahe, aber nirgends findet sich eine direkte Abhängigkeit:

65, 1ff. ~ strat. II 2, 11; 3, 10; II 2, 6, 7; 3, 7; 5, 21, 23—25, 27; 6, 4.

66, 2 ~ strat. II 1, 14; 2, 13, 14.

74, 17f. ~ strat. II 5, 16; 101, 14f. ~ strat. II 3, 22.

116, 5 ~ strat. II 3, 17; 116, 18 ~ strat. II 3, 16, 21; 4, 13.

An diesen Stellen und vielen anderen hätte Vegetius die beste Gelegenheit gehabt, Beispiele der Strategemata zu übernehmen oder auszuführen, aber überall hat er die Gelegenheit verpaßt, weil die Technik Frontins eine bequemere Vorlage war. Entweder wollte er daher die Strategemata nicht benützen oder er hat sie überhaupt nicht gekannt. Wenn wir also keine andere Quelle für Vegetius annehmen wollen, in der die Strategemata inhaltlich und dispositionell sich widerspiegeln — und dem widersprechen die Quellenangaben I 8 und II 3 —, so gibt es keine andere Erklärung für die Beziehungen zwischen beiden Werken, als daß Vegetius in seinem dritten Buch Frontins Taktik ausgeschrieben hat.

Schließlich will ich noch auf eine Eigentümlichkeit des dritten Buches zu sprechen kommen, die bisher übergangen werden mußte: die Form der praecepta.

Für die Vorschläge und Anweisungen, die in der epit. rei milit. gegeben werden, sind verschiedene Formen geläufig:

1. Gerundiv (exercitus ducendus est).
2. Anrede an die 2. Person: ind. u. conj. praes. act. (ducis, ducas), Imperativ (duc).
3. 3. pers. ind. u. conj. praes. act. (ducit, ducat sc. dux).
4. 3. pers. ind. u. conj. praes. pass. (ducuntur, ducantur).
5. Umschreibung mit convenit, debet.

[1] Umgekehrt gewinnen wir daraus, daß die regulae aus der Taktik Frontins stammen, auch für folgende Kapitel die Bestätigung ihrer Herkunft aus derselben: III 1, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 17, 19, 20, 22.

Digitized by Google

Während die 1., 3., 4. und 5. Form unterschiedslos in allen Büchern gebraucht werden, beschränkt sich die Anrede an die zweite Person fast ausschließlich auf das dritte Buch. Ich stelle das Material zusammen, sehe jedoch von sicher Vegetischem, vor allem den Anreden an seinen Kaiser ab[1]:

tu 104, 2; 107, 11; 108, 19.

tibi 69, 10; 102, 16; 103, 24; 108, 1.

te 95, 9; 102, 22; 107, 16; 108, 15; 109, 2; 110, 16; 112, 9, 14.

tuus 96, 16, 17; 102, 12; 103, 24, 25; 104, 17; 105, 2; 107, 12, 14, 20; 108, 3, 6, 13, 17; 109, 2, 21, 24; 110, 5, 12, 14; 112, 8; 164, 5.

Verbalformen der 2. Person:

I 9, 6 velis; 10, 18 deprehenderis; 10, 19 desideres; 13, 21 (quicquid) addideris.

II 57, 4 (quanta) volueris;

III 9 88, 7 feceris, 9 potueris, 11 producas, 12 habeas;

11 94, 8 producas, 20 cogas;

12 95, 7 explora, 8 confidas, 9 noveris; 96, 3 dimices, 4 ordines;

13 96, 10 elabora, 11 captes, 16 speras, 17 debes, 18 quaeris, debes;

17 102, 8 debebis, 9 facias, 11 coeperis, turbabis, 13 habeas, possis, 14 tuleris, vis, 15 denudabis, 17 conloces, 18 debes, 19 facias, 20 rumpas;

18 103, 23 debes, instruas, 24 potes, iudicas, 25 auges, 26 minuis;
104, 3 praeoccupas, 4 dimices;

19 105, 2 replices, rotundes; 106, 1 velis;

20 107, 3 habeas, 8 ordinaveris, 9 turberis, 10 poteris, 12 separabis, 14 iunges, 15 inchoa, 16 iunxeris, 17 adgrediaris, circumeas, 18 pervenias, 19 coeperis, 20 consequeris, 21 submoveris; 108, 3 collegis, 4 resistis, 5 pellaris, 6 incipis, 10 habueris, 11 coniunge, applica, 12 potes, 13 festina, 15 nosti, festina, 21 ordinaveris; 109, 1 pervenias, 3 vertas, 4 consequaris, 22 iunge, 23 incipe, 24 remove; 110, 1 porrige, 2 coeperis, vertis, 9 poteris, 11 habeas, 13 ordines, 14 ponas, 15 confligis, 18 volueris, ponas, 19 conloces, 20 volueris, rumpas; 111, 1 ordines;

22 112, 9 declinas;

24 116, 14 (quoquomodo) abieceris;

IV 138, 12 (quacumque parte) volueris; 147, 13 nisi scias.

Die Verteilung ist demnach so, daß die Anrede an die 2. Person in den Büchern 1, 2 und 4 nur siebenmal in Verbalformen wieder-

[1] Ebenso kommen die regulae b. generales nicht in Betracht, da hier die Anrede an die zweite Person die gegebene Form ist.

Digitized by Google

kehrt, von denen drei durch den verallgemeinernden Relativsatz veranlaßt sind, während alle anderen samt den Pronomina der 2. Person dem dritten Buch angehören. Hier erstrecken sie sich über III 9, 11—13, 17—20 (22). Eine solche Häufung bestimmter Formen in einzelnen Kapiteln nur des dritten Buches, kann m. E. kein Zufall sein und muß mit der Quelle zusammenhängen. Da wir nun für III 17, 19 und 20 bereits Cato als Urquelle festgestellt haben[1] und weil gerade in diesen Kapiteln die Formen weitaus am häufigsten vorkommen, dürfen wir die Anrede an die 2. Person im dritten Buch als Kriterium für ursprünglich Catonisches betrachten. Erklärt und bestätigt wird diese Vermutung dadurch, daß Cato seine Enzyklopädie an seinen Sohn (ad Marcum filium) gerichtet hat[2]. Demnach sind Catonischen Ursprungs[3]:

III 9 (88, 5—15) Furchtsame und ungeübte Truppen darf man nicht in die Schlacht führen.
III 11 (94, 7—21) Man muß seine Truppen aufgestellt haben, bevor der Feind anrückt.
III 12 investigandum quid sentiant milites pugnaturi.
III 13 quemadmodum idoneus locus eligatur ad pugnam.
III 17 de subsidiis quae post aciem conlocantur.
III 18 (103, 23—104, 4) Man muß seine Truppen aufgestellt haben, bevor der Feind anrückt.
III 19 quibus remediis virtuti vel dolis hostium resistatur in acie.
III 20 depugnationes.
III 22 (112, 8—15) Beim Rückzug dürfen die Truppen nicht den Eindruck der Flucht bekommen.

Ergebnis: Die Quelle des dritten Buches ist die verlorene Taktik Frontins, der seinerseits an einigen Stellen auf Catos militärische Schrift zurückgegriffen hat.

Bevor ich zur Untersuchung des vierten Buches übergehe, glaube ich es nicht unterlassen zu dürfen, zu dem Aufsatz E. Sanders, „Frontin als Quelle für Vegetius[4]" Stellung zu nehmen.

[1] S. 55.

[2] Vgl. Schanz, Gesch. d. r. Literatur I[4] S. 182. — Von den Fragmenten von Catos „de re militari" wenden sich 9, 11 und 13 (Jordan S. 81f.) an die zweite Person.

[3] Im folgenden deckt sich inhaltlich III 9 (88, 5—15) und III 12, ebenso III 11 (94, 7—21) und III 18 (103, 23—104, 4): ein Beweis für die Zuverlässigkeit meines Arguments; obwohl hier eine Catostelle zweimal verwertet wurde, ist beidemal die Form beibehalten worden.

[4] Erich Sander, Frontin als Quelle für Vegetius, Philol. Wochenschr. 1929, Sp. 1230f.

Digitized by Google

Sander nennt verschiedene Stellen, die bei Vegetius ähnlich oder wörtlich sich wiederholen und schließt hieraus, daß im dritten Buch zwei oder drei Quellen verwendet sind. Der Schluß kommt unerwartet. Warum soll derselbe Autor zweimal denselben Gedanken äußern? Ist es wahrscheinlich, daß mehrere Schriftsteller die gleichen Gedanken in gleiche oder ähnliche Worte fassen? Sander mutet dem Vegetius zu, daß er verschiedene Quellen benützte, daß er wiederholt aus verschiedenen Quellen das Gleiche abschrieb — und dies nicht merkte; denn sonst hätte er es wohl vermieden. Davon abgesehen, daß der Stoff des dritten Buches schon an sich sehr leicht Wiederholungen mit sich bringt, liegt aber in verschiedenen Fällen ein ganz bestimmter Grund zur Wiederholung vor; an anderen Stellen wird bewußt ein früherer Gedanke nochmals ausgesprochen, manchmal folgen Wiederholungen so nahe aufeinander, daß dazwischen die Quelle nicht gut gewechselt werden konnte:

1. III 6—10 sind die Vorschriften ganz allgemein für den Feldzug gegeben, III 11—25 speziell für die Schlacht. Diese Disposition mußte notwendigerweise zu Wiederholungen führen; z. B. 87, 6f. ~ 96, 15ff. In ebenem Gelände ist Reiterei, in hügeligem Terrain Infanterie vorteilhafter. Der Autor stellt sich aber 87, 6 auf einen anderen Standpunkt als 96, 15. Im ersteren Falle handelt es sich darum, daß der Feldherr die Stärke und eine eventuelle Überlegenheit des Gegners prüfen muß, um davon abhängig zu machen, ob er den offenen Kampf wagen kann oder nicht. Im zweiten Fall hat der Feldherr sich schon für die Entscheidungsschlacht entschlossen; doch muß er sich für die Wahl des Kampfplatzes von den gleichen Beobachtungen leiten lassen. Ähnlich ist 91, 3 (18) ff. ~ 94, 15ff.: 91, 3 (18) ff. ist der dux nicht in der Lage eine Schlacht zu liefern, er greift zu gelegentlichen Überfällen, um seine ungeübten und mutlosen Truppen zu üben und zugleich dem Gegner zu schaden, 94, 15ff. handelt es sich um eine ganz bestimmte Situation. Der Feldherr will zwar die Entscheidungsschlacht, wird aber vom Feind, bevor er seine Truppen ordnen konnte, überrascht. Selbstverständlich kann er gegen die feindliche acies sein Heer nicht erst formieren und muß daher die Schlacht verschieben oder abwarten, bis der Feind sich aufgelöst hat und unvorsichtig geworden ist, und ihn dann fassen. Oder 75, 11 ~ 87, 5: 75, 11 ist die Rede von dem Land, in dem der Feldzug stattfinden soll, 87, 5 von dem Terrain, in dem die Schlacht geliefert werden soll.

2. Eine Wiederholung muß auch dann eintreten, wenn der Autor eine Sache zuerst unter dem Gesichtspunkt der Verteidigung, dann des Angriffs betrachtet: z. B. 80, 1ff. ~ 91, 6ff. Für das eigene

Digitized by Google

Heer tut bei schwierigem Gelände, Flußübergängen u. ä. besondere Vorsicht not (80, 1), dagegen muß man an solchen Stellen den Gegner zu überraschen suchen (91, 6); oder 91, 16f. ~ 94, 19: Ermüdete Feinde muß man angreifen (91, 16), dagegen seine eigenen Leute niemals ermattet in den Kampf führen (94, 19).

3. Absichtliche Wiederholung liegt z. B. 69, 5 ~ 87, 10 und 24, 12f. ~ 98, 17f. vor, wo das zweitemal unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das erstemal „ut dicitur" beigefügt ist.

4. An einigen Stellen folgen Wiederholungen so nahe aufeinander, daß ein Wechsel der Quelle nicht in Frage kommt, z. B. 91, 3 ~ 91, 18; 75, 13 ~ 79, 22; 56, 2f. ~ 56, 14f.

5. Schließlich sind viele Wiederholungen auf die Überarbeitung des Vegetius zurückzuführen. Er wollte eben nicht nur mechanisch abschreiben und wiederholt daher schon früher Gesagtes, das ihm besonders imponiert hat. Im großen sehen wir das an der Übertragung und Kompilation ganzer Kapitel, wie I 20 ~ II 15—17 ~ III 14, oder II 23 aus Buch I; im kleinen läßt es sich an mehreren Beispielen verfolgen: z. B. kehrt der Gedanke: „Die Truppen müssen ständig exerzieren; denn was sie im Frieden, im campus gelernt, kommt ihnen im Krieg zugut, weil es zur Gewohnheit wird", wörtlich und in Variationen immer wieder: 6, 2f. ~ 15, 6f. ~ 21, 4f. ~ 28, 7f. ~ 28, 21f. ~ 52, 2ff. ~ 56, 15ff. ~ 58, 8 ~ 59, 3f. ~ 68, 18f. ~ 74, 13f., oder „non solum mane sed etiam post meridiem" sollen die Soldaten exerzieren: 15, 13f. ~ 52, 10 ~ 56, 23f., oder „imKrieg ist vor allem aqua im Sommer, lignum, pabulatio im Winter erforderlich": 25, 15f. ~ 70, 14f. ~ 82, 14f. ~ 84, 17 ~ 85, 14f., oder die Eigenschaften des Führers: 44, 5 iustus diligens sobrius ~ 47, 18 vigilans sobrius agilis ~ 89, 9 vigilans sobrius prudens.

Da also einerseits für die Quelle durch Stoff und Disposition Wiederholungen schon zu erwarten sind, da andererseits Vegetius dafür eine besondere Vorliebe zeigt, kann ich Sanders Behauptung, daß man aus solchen „Parallelstellen" auf mehrere Quellen schließen könne, unmöglich beipflichten.

Aus dieser ersten unbegründeten Behauptung macht Sander nun sogleich eine Tatsache, wenn er weiterhin die Kap. III 9 und 10 dem Frontin als Quellenschriftsteller abspricht. Und zwar tut er das, obwohl er die Beziehungen zwischen den Strategemata und dem dritten Buch zugibt, mit der Begründung „daß die Gedanken Frontins doch sehr durcheinandergebracht sind[1]". Daß

[1] Auf diesen Ergebnissen baut Sander weiter in seinem nun schon öfters genannten Aufsatz (Phil. Woch. 1930, Sp. 955ff.). Sander stellt hier die historischen Beispiele aus Vegetius zusammen, die der Exemplaliteratur entnommen sein sollen. Doch halte ich es für gewagt aus

Digitized by Google

dies kein Grund dagegen ist, habe ich bei der Untersuchung des dritten Buches genügend gezeigt. Was die zweite Begründung Sanders anbelangt (III 10, 92, 7—21 = Herodian III 4 § 8f.), so ist es unverständlich, wie man nur die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges beider Stellen ins Auge fassen kann. Daß in beiden Fällen die Barbaren von den Römern in militärischen Dingen gelernt haben, genügt doch wohl nicht! Schließlich führt Sander noch ein „besonders überzeugendes" Beispiel mit III 14 an, das, ursprünglich aus Cato stammend, Vegetius von Paternus übernommen habe. Der Beweis für letzteres wird dem Scharfsinn des Lesers überlassen. — Sander ging von Einzelstellen aus, zu denen er kein Vergleichsmaterial hatte, anstatt von großen Gesichtspunkten zur Einzelinterpretation zu schreiten. So ist seine Untersuchung in den Anfängen stecken geblieben.

D. Buch IV. Sextus Iulius Frontinus

Das vierte Buch bildet einen Anhang[1] über Poliorketik und Seekriegswesen; sie beide waren, soweit uns die spärliche Literatur hierüber Aufschluß gibt, im 4. Jahrh. verhältnismäßig noch gut entwickelt; denn der Festungskrieg ist in seinen Grundzügen immer an die gleichen, festen Regeln gebunden, die sich seit Überwindung der primitivsten Anfänge nur noch wenig, und hier nur durch technische Neuerungen verbessern ließen; ebenso hatte auch die römische Flotte seit Augustus einen Stand erreicht, der durch den Mangel an kriegerischen Verwicklungen zur See nur geringen Änderungen unterworfen war, meist nur solchen organisatorischer Art im Zusammenhang mit Veränderungen in der Legion[2]. Man

einzelnen Parallelstellen bei Vegetius und Ps. Frontin auf eine gemeinsame Herkunft aus derselben zu schließen, wie er es bei Veg. I 15 = Ps. Front. IV 7, 27 und Veg. III 21 = Ps. Front. IV 7, 16 tut. Wenngleich es nicht ausgeschlossen wäre, daß nicht nur Frontin (III 21), sondern auch Celsus (I 15) die Exemplasammlung gekannt hat, so ist andererseits die Möglichkeit, daß eine Einzelstelle aus irgendeiner anderen Quelle stammt, nicht minder wahrscheinlich. Anders liegt der Fall bei den Exempla in III 10 (vgl. S. 75ff.), da hier die gleichen Beispiele in derselben Reihenfolge sich bei zwei Schriftstellern finden, die die Exemplaliteratur benutzt haben. Noch weniger kann ich natürlich Sander in seinen weiteren Vermutungen über die Zwischenquelle beipflichten, da mir, wie gesagt, der Beweis dafür, daß III 9 und 10 nicht frontinisch seien, keineswegs stichhaltig erscheint, und eine Begründung für III 8 = Paternus vollkommen fehlt.

[1] Vgl. 129, 10f. ad complementum igitur operis maiestatis vestrae praeceptione suscepti ...

[2] Im 4. Jahrh. bieten für die Höhe der Belagerungskunst die Eroberung von Maozamalcha (363) und für den Seekrieg der Endkampf zwischen

Digitized by Google

könnte daher im vierten Buche großenteils den Eindruck gewinnen, daß der Verfasser von seiner eigenen Zeit spricht, wenn er nicht in der Einleitung und in den Epilogen ausdrücklich betonte, daß er frühere Autoren exzerpiert[1] und nur das ausgeführt habe, was in seiner Zeit nicht mehr in Übung war[2]. Es ist also außer jedem Zweifel, daß Vegetius auch im vierten Buch nicht zeitgenössische Verhältnisse schildert, sondern eine Quelle herangezogen hat.

Das vierte Buch zerfällt in zwei Hauptteile:

IV 1—30 der Festungskrieg.

IV 31—46 das Seewesen.

Ich gehe zunächst auf den ersten Teil, den Festungskrieg ein, und will auch hier die Zusätze von der Hand des Vegetius, die entsprechend seiner geringen Vertrautheit mit dem Stoff sehr beschränkt sind, ausscheiden. Vegetius scheint auf sie hinzuweisen, wenn er IV 30 (149, 17f.) sagt . . . vel quae recentium necessitatum usus invenit.

praef. IV (128, 8—129, 14).

IV 4 (131, 5) quod invenit antiquitas

IV 6 (131, 19) catafractas[3], (132, 1) spicula[4]

IV 7 (132, 8) (multa defensionum obpugnationumque sunt genera) quae locis competentibus inseremus, paßt ganz zu Vegetius, der sich das Recht selbständiger Disposition gegen seine Quelle vorbehält. Er greift auf diesen Satz IV 24 init. aliud genus obpugnationum est subterraneum atque secretum, also nur einmal, zurück, obwohl er IV 7 multa genera inserere verspricht.

IV 10 (135, 19) quem burgum vocant, als Zusatz des Vegetius schon an der Form kenntlich. Das Wort burgus ist wohl frühestens im 2. Jahrh. in die römische Sprache eingedrungen, kommt also für die Quellen des Vegetius kaum mehr in Betracht[5].

IV 15 (137, 20f.) quas nunc militari barbaricoque usu causias vocant.

Constantin und Licinius noch vollwertige Zeugnisse; vgl. Heerwesen, S. 600f.; 626.

[1] Vgl. praef. IV (129, 12) ex diversis auctoribus; IV 30 (149, 16f.), quae . . . auctores bellicarum artium prodiderunt.

[2] Vgl. IV 22 (144, 10) describere superfluum puto, quae praesens usus agnoscit; IV 46 (165, 9f.) . . . reticendum puto, quia artis amplius in his frequentior usus invenit, quam vetus doctrina monstraverat.

[3] Vgl. S. 10 Anm. 8.

[4] Vgl. S. 11 Anm. 5.

[5] Seeck, Burgus, R.-E. III 1066f. Unter Hadrian gibt es einen burgariorum numerus.

Digitized by Google

IV 21 (142, 7) manuballistarii[1], (142, 8) arcuballistarii[2], plumbatae[3].
IV 22 (143, 12) arcuballistae, (143, 15) spicula, (144, 7f.) (scorpiones), quas nunc manuballistas vocant, (144, 9f.) (fustibalos)[4] arcuballistas [et fundas] describere superfluum puto, quae praesens usus agnoscit.
IV 29 (148, 16) plumbatae vel lanceae veruta vel spicula, als Erklärung zu missibilia.
IV 30 (149, 16—150, 3).

Abgesehen von diesen eben bezeichneten Zusätzen, hat Vegetius sich an die Quelle gehalten. Seine Tätigkeit hat sich also auch hier darauf beschränkt, in ordinem digerere[5], d. h. er behält sich vor die einzelnen Kapitel nach seinem Belieben anzuordnen. Doch ist es ihm dabei nicht gelungen, die Spuren seiner Umarbeitung vollkommen zu tilgen; es fallen einige Stellen auf, an denen Sätze eingeflochten sind, die zu dem übrigen Zusammenhang nicht so recht passen, oder es sind ganze Kapitel an anderer Stelle eingesetzt, als man erwarten möchte. Ich will daher versuchen, auf Grund der teilweise konfusen Disposition bei Vegetius die seiner Quelle wieder herzustellen und damit zugleich ein charakteristisches Beispiel seiner Arbeitsweise geben:

IV 1—6 behandeln die Befestigungsmöglichkeiten einer Stadt:

1. Städte können natura oder arte befestigt sein. — In den folgenden Kapiteln 2—6 werden die künstlichen Befestigungen beschrieben:

2. Die Mauern wurden nicht gerade, sondern sinuosis anfractibus angelegt, um sie widerstandsfähiger gegen den Anprall von Widdern zu machen und unbestrichene Räume zu vermeiden[6].

3. Die Konstruktion der Mauer. Zu ihrer Verstärkung werden zwei parietes im Abstand von 6 m errichtet, der Zwischenraum mit Erde ausgefüllt. Hier haben wir nun den ersten Fall einer solchen Kontamination, die wohl der Überarbeitung des Vegetius zuzuschreiben ist.

130, 16ff. deinde terra, quae de fossis fuerit egesta, inter illos (sc. parietes) mittitur vectibusque densatur, ita ut a muro primus

[1] Vgl. IV 22 (144, 7).
[2] Couissin, a. a. O. S. 487. arcuballista sonst nur Heges. II 15, 8.
[3] Vgl. S. 11, Anm. 4.
[4] Fustibalus scheint eine Schleuder zu sein, die schon früher existiert hat; vgl. Veg. III 14 (98, 21f.) und I 16 (19, 11), wo sie als eine Waffe der „alten Zeit" erscheint; sie müßte demnach schon im 1. Jahrh. n. Chr. existiert haben. Anders Couissin, a. a. O. S. 488, allerdings wegen der falschen Datierung der ordinatio antiqua.
[5] Vgl. praef. IV (129, 13).
[6] Vgl. Heerwesen, S. 222 und Taf. 13, Abb. 48, 49.

Digitized by Google

paries pro rata inferior, secundus longe minor ducatur, ut de plano civitatis ad similitudinem graduum quasi clivo molli usque ad propugnacula possit ascendi, quia nec murus ullis potest arietibus rumpi, quem terra confirmat . . .; dabei schließt sich an das . . . vectibusque densatur gedanklich quia nec murus . . . vorzüglich an, während der dazwischengestellte Teil ita ut . . . ascendi den Zusammenhang stört und höchstens nach dem zweiten Satz des Kapitels erträglich wäre. Selbstverständlich ist es verfehlt, wie das Gemoll und Lang tun, die Stelle zu athetieren; diese wie die anderen noch zu behandelnden Stellen sind auch aus der benützten Quelle entnommen, zumal sie sachlich gut passen; Vegetius scheint sie nur, vielleicht beim Versuch zu kürzen, so unglücklich eingeordnet zu haben.

4. Die Tore müssen mit Leder verkleidet werden und mit Eisen beschlagen sein, zum Schutz gegen Feuer. Ein anderes Mittel ist es, vor dem Tor ein propugnaculum anzulegen mit einer Falltüre.

5. Vor der Mauer sind Gräben zu ziehen zum Schutz gegen einen Angriff und gegen feindliche cuniculi.

6. Zur Abwehr der leichteren Geschosse müssen Decken aufgespannt werden, die durch ihre Elastizität (quod cedit ac fluctuat) besonders geeignet sind. Ob allerdings der letzte Satz ursprünglich an dieser Stelle gestanden hat, ist sehr fraglich: (132, 1ff.) inventum quoque remedium est ut de ligno crates facerent, quas metallas vocaverunt, lapidibusque complerent, ea arte inter bina propugnacula constitutas, ut si per scalas ascendisset hostis et partem aliquam ipsius contigisset, supra caput suum vergeret saxa; denn hier handelt es sich nicht um eine Dauerbefestigung und erst recht nicht um ein remedium gegen feindliche Geschosse.

Mit Kapitel 7 geht Vegetius zu den Belagerungs- und Verteidigungsmöglichkeiten über. Dabei hebt er zwei Arten hervor: 1. unam, cum adversarius oportunis locis praesidiis ordinatis * * * = belagerungsmäßiger Angriff[1]. 2. . . . vel aqua prohibet inclusos vel deditionem sperat a fame, quando omnes prohibuerit commeatus. hoc enim consilio ipse otiosus ac tutus fatigat inimicum = Zernierung[2]. Die anderen Arten, die er „locis competentibus" noch einstreuen will, sind IV 12 violenta inpugnatio d. h. gewaltsamer Angriff[3] und IV 24 das genus subterraneum, d. h. die Unterminierung.

[1] Heerwesen, S. 443.
[2] Heerwesen, S. 442.
[3] Heerwesen, S. 446 „oppugnatio repentina" vom Handstreich zu unterscheiden!

Digitized by Google

Die beiden zuerst genannten Arten werden näher besprochen; noch IV 7 die Zernierung: deditionem sperat a fame. Alle nur erreichbaren Lebensmittel müssen in die Festung gebracht werden. Dabei ist von Anfang an strenge Rationisierung notwendig, überzählige Esser sind zu entfernen. Natürlich erwartet man anschließend die Vorsorge für Süßwasser (vel aqua prohibet inclusos). Doch folgt dies erst IV 10: Man muß Brunnen in der Stadt oder doch wenigstens im Wirkungsbereich der Geschosse außerhalb derselben anlegen; wenn beides unmöglich, Kastelle und Zisternen. Zum genus der Zernierung passen ferner noch IV 9 und IV 11. IV 9 Ersatz für Geschützsehnen aus Frauen- und Roßhaaren, IV 11 Salzgewinnung aus Meerwasser. Dagegen paßt, speziell zur Zernierung, nicht IV 8. Es behandelt die incendiaria gegen die feindlichen Maschinen, die leichten Geschosse, dann die rotae, taleae, trabes, um die Maschinerie des Angreifers zu zerschmettern und gehört also besser unter „belagerungsmäßigen Angriff und Verteidigung" etwa IV 22, 23. IV 12 wird zur Überleitung ein weiteres genus eingeschoben, der gewaltsame Angriff. Erst wenn dieser keinen Erfolg hat, geht man zum belagerungsmäßigen Angriff über: IV 13—23. IV 13 faßt die in IV 14—17 beschriebenen Maschinen des Angreifers zusammen: 14. Die testudo mit falx und aries, Mauersichel und Widder[1]. 15. vineae Laufhallen und plutei, Hurden aus Weidengeflecht, die rollbar waren[2]. Der Schlußsatz agger autem ex terra lignisque extollitur contra murum, de quo tela iactantur, gehört wohl auch in der erhaltenen Form nicht an diese Stelle, da IV 13 alle Belagerungsvorrichtungen aufgezählt sind, die dann behandelt werden, während der agger nicht genannt ist. 16. musculi Breschhütten, besonders in gemeinsamer Verwendung mit den Wandeltürmen. 17. Die turres ambulatoriae[2] aus mehreren Stockwerken, mit Widder, Fallbrücken und Sturmabteilung. Dementsprechend folgen IV 18—23 die Verteidigungsmittel, mit Ausnahme von IV 21, in dem nochmals der Angriff der Wandeltürme aufgenommen wird und zwar im ersten Teil der Angriff der Wurfschützen von der Plattform des Turmes, wie schon IV 17 (140, 2ff.), und im zweiten Teil die verschiedenen Arten von Sturmbrücken, wobei er auf 139, 19ff. zurückgreift. IV 21 ist demnach mit IV 17 eng verbunden und wohl von Vegetius auseinandergerissen worden.

IV 18 Schutz und Verteidigung gegen die turres ambulatoriae: Ausfall und Feuer (Brandpfeile). 19. Schutz gegen ihre überragende

[1] Heerwesen, S. 445.
[2] Heerwesen, S. 444.

Digitized by Google

Höhe durch eilige Erhöhung der Stadtmauer, wobei mit Reservestockwerken des Feindes schon gerechnet werden muß. 20. Schutz durch Stoßbalken oder Unterminierung des Geländes, auf dem die turres gefahren werden. 22[1]. Geschütze. Wie IV 13 werden die Geschütze zuerst aufgezählt und dann im einzelnen beschrieben. Doch wird die Ausführung dem Vegetius zu langwierig, er bricht mit den scorpiones ab. Der Schlußsatz saxis tamen gravioribus per onagrum destinatis non solum equi eliduntur et homines sed etiam hostium machinamenta franguntur steht wieder ohne jede Beziehung, ist also an falscher Stelle eingefügt. 23. Schutz gegen aries und falx. Hierher paßt, wie schon gesagt auch IV 8. IV 24 wird ein weiteres genus obpugnationum, das Unterminieren, genannt. Es dient Vegetius zur Überleitung auf den Straßenkampf (IV 25), also für den Fall, daß es den Feinden gelingt, durch die cuniculi in die Stadt einzudringen.

IV 26—28 behandeln die Kriegslisten bei Belagerungen und sind vielleicht ein Überrest des genus „Handstreich". 26. Ein plötzlicher Scheinabzug der Belagerer darf die Belagerten nicht zur Unvorsichtigkeit veranlassen. 27. Kriegslisten der Belagerer, besonders günstige Gelegenheiten. 28. Kriegslisten der Belagerten.

IV 29 und 30 hinken sehr nach. IV 29 handelt nochmals von den Geschützen und leichteren Geschossen, gehört also ursprünglich etwa zu IV 22. Ebenso scheint auch IV 30, über die Möglichkeiten die Höhe der feindlichen Mauer zu messen, aus seinem Zusammenhang gerissen zu sein.

Die Disposition der Quelle möchte also ungefähr folgendermaßen ausgesehen haben:

I. Anlage und Befestigung von Städten. (IV 1—6.)
II. genera defensionum et obpugnationum.
  1. Zernierung (obsessio).
    a) Vorbereitungen (gegen Hunger IV 7, gegen Durst IV 10).
    b) Ersatz (für Geschützsehnen IV 9, für Salz IV 11).
  2. Gewaltsamer Angriff (oppugnatio violenta) (IV 12).
  3. Belagerungsmäßiger Angriff (oppugnatio).
    a) Angriff (IV 13—17; 21).
    b) Verteidigung (IV 18—20, 22, 29, 23, 8).
  4. Unterminierung (IV 24, 5).
  5. Handstreich — Kriegslisten (IV 26—28).
III. Maßnahmen nach der Erstürmung (IV 25).

[1] Das „adversum haec" mag von Vegetius beigefügt sein, wegen des eingeschobenen IV 21.

Digitized by Google

Trotz der vielen Umänderungen und Kürzungen des Vegetius ist es also möglich, den Stoff der Quellen einigermaßen festzustellen. Der Grundgedanke der Disposition ist im dritten und vierten Buch gleich; sie folgt der zeitlichen Entwicklung und Aufeinanderfolge der Ereignisse:

III I. Vor der Schlacht (III 6—10), II. Die Schlacht (III 11—24), III. Nach der Schlacht (III 25).

VI I. Vor der Belagerung (IV 1—6), II. Die Belagerung (IV 7—24), III. Nach der Belagerung (IV 25).

Wenn man schon hieraus eine gemeinsame Quelle vermuten darf, so läßt sich dafür noch anderes anführen:

Vegetius hat, wie wir oben gesehen haben, im dritten Buch das taktische Werk Frontins benutzt. Außerdem wissen wir, daß diese nicht erhaltene militärische Schrift die Strategemata Frontins nach Inhalt und Disposition beeinflußt hat. Wenn nun die Kapitel III 6—10 des Vegetius zum ersten Buch der Strategemata Beziehungen zeigen, III 11—25 zum zweiten Buch, wenn dann im dritten Buch der Strategemata von den „species expugnationum" die Rede ist und im vierten Buch des Vegetius der gleiche Stoff behandelt ist, so liegt die Vermutung nahe, daß auch hier Frontins theoretisches Werk über das Kriegswesen die Quelle gewesen ist; denn daß Poliorketik und auch das Seekriegswesen in dieser Schrift berücksichtigt waren, dafür sind die Strategemata hinreichender Zeuge[1]. Wenn aber die Berührungen zwischen Vegetius' viertem Buch und den Strategemata fast damit erschöpft sind, daß in beiden der gleiche Stoff bearbeitet ist, daß sich einige Beispiele für Kriegslisten zur Deckung bringen lassen und eventuell, daß beide Male immer Angriff und Verteidigung einander gegenübergestellt werden, so liegt der Grund wiederum in dem verschiedenen Ethos der Taktik Frontins und dem Werk des Vegetius einerseits und den Strategemata andererseits; denn was im vierten Buch des Vegetius von Kap. 1—25 dargestellt ist, sind eben keine Strategemata, sondern Reglements. Es genügt daher, daß gegenseitige Beziehungen da vorhanden sind, wo sie angesichts des verschiedenen Charakters beider Schriften möglich sind: bei den Kriegslisten. Schon ihr Vorhandensein (IV 26—28, IV 45; III passim) zeigt das Interesse des Quellenschriftstellers an ihnen, wie es die Strategemata voraussetzen. Es sind zu vergleichen:

IV 26 frequenter dolum excogitant obsidentes ac simulata desperatione longius abeunt. sed ubi post metum murorum vigiliis

[1] Die Beispiele für den Seekrieg werden regelmäßig am Ende der einzelnen Kapitel der Strategemata aufgeführt.

Digitized by Google

derelictis requieverit incauta securitas, tenebrarum ac noctis occasione captata cum scalis clanculo veniunt murosque conscendunt, mit strat. III 11, de simulatione regressus; zu IV 27 Kriegslisten der Belagerer vergleiche strat. III 2 de fallendis his, qui obsidebuntur, III 6 de districtione praesidiorum hostium, III 9 de inruptione ex diversa parte quam exspectabimur, zu IV 29 Kriegslisten der Belagerten vgl. strat. III 17 de eruptionibus.

Die Gemeinsamkeit der Quelle des dritten und vierten Buches wird ferner durch formelle und gedankliche Übereinstimmungen beider Bücher erhellt. Wie im ersten Buch der Epitome mit Vorliebe Zitate eingestreut sind, sind für das dritte und vierte Buch exempla charakteristisch. Ich stelle sie zusammen: III 1 (66, 2), III 17 (102, 4), III 21 (111, 11f.), III 23 (115, 5f.), III 24 (116, 5, 18f., 117, 2ff.), praef. IV (129, 8f.), IV 20 (141, 18ff.), IV 21 (142, 10ff.), IV 24 (145, 11ff.), IV 26 (147, 4ff.).

Dazu kommt die Wiederholung bestimmter Gedanken aus dem dritten im vierten Buch[1] an folgenden Stellen: IV 25 (146, 6ff.) quod ne sustineant, obsidentes portas civitatis aperire consuerunt, ut resistere desinant fugiendi potestate concessa ~ III 21 viam abscedendi hostibus dandam; IV 27 (147, 11f.) . . . hostium consuetudinem explorare diligenter ac nosse ~ III 6 (79, 14) praeterea nosse debemus hostium consuetudinem; IV 7 (132, 15f.) . . . ut ipsis exuberet substantia, adversarios inopia cogat abscedere ~ III 3 (69, 9f.) in omni expeditione unum est et maximum telum, ut tibi sufficiat victus, hostes frangat inopia.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Konstruktionsbeschreibungen (IV 3; IV 13ff.) genaue technische Kenntnisse voraussetzen, wie sie nur ein Fachmann haben konnte.

Was uns indessen in diesem Teil an Anhaltspunkten gefehlt hat, besonders an Institutionen und Wörtern, die sich auf eine ganz bestimmte Zeit datieren lassen, bietet um so reicher der zweite Teil des vierten Buches: das Seekriegswesen. Hier glaubt Vegetius (IV 31) sich kurz fassen zu dürfen wegen dessen geringer Bedeutung für die Erhaltung des römischen Staates. Er nennt für die Beschreibung keinen Autor, ja erwähnt in der Praefatio wider seine Gewohnheit nicht einmal, daß er einen solchen benutzt hat. Daraus scheint hervorzugehen, daß für die Kapitel IV 31—46 die Quelle die gleiche geblieben ist: Frontin. Erst später verweist er wieder auf seine Vorlage: IV 40 (159, 9f.) cum auctores plurimi . . . expresserint, und IV 46 (165, 8ff.) de lusoriis . . . reticendum puto,

[1] Doch ist die Möglichkeit einer Übertragung durch Vegetius nicht ausgeschlossen.

Digitized by Google

quia artis amplius in his frequentior usus invenit, quam vetus doctrina monstraverat, ein eindeutiges Zeugnis dafür, daß alles Voraufgehende der vetus doctrina, also den Quellen angehört. Das Imperfekt hat Vegetius allerdings nur in den ersten drei Kapiteln bewahrt, um dann zum Präsens überzugehen. Daß die Schifffahrt in dem theoretischen Werk Frontins ebenfalls behandelt war, darauf lassen die Strategemata schließen[1]. Auch auf diesem Gebiet hat Frontin einige Erfahrung nicht gemangelt, die er sich für und durch seinen Dienst in Britannien erworben haben mußte.

Die Beschreibung zerfällt in folgende Teile:

I. liburnae.
1. Die römische Flotte der Kaiserzeit (IV 31, 32).
2. Name, Bau, Größe der Liburnen (IV 33—37).
3. Nautische Erfahrungen (IV 38—42).
4. Ausrüstung, Bewaffnung (IV 43, 44).
5. Seekrieg: Kriegslisten (IV 45).
Seeschlacht (IV 46).

II. lusoria, von Vegetius nicht mehr ausgeführt.

Die Zusätze des Vegetius sind auch hier sehr gering:

IV 31 (150, 4—15). Die Einleitung (150, 4—8) bildet gewissermaßen eine neue praefatio, um anzudeuten, daß er zu einem anderen Stoff übergeht. Mit ‚apud Misenum igitur et Ravennam singulae legiones cum classibus stabant' scheint der Übergang zur Quelle zu erfolgen[2].

IV 32 (151, 8), id est quasi navicularios; wir kennen navicularius nur in der Bedeutung Schiffsverleiher[3]. Vegetius muß wohl etwa den Kapitän eines Handelsschiffes darunter verstanden haben.

IV 40 (159, 7) sed omnia enumerare nominatim aut ineptum videatur aut longum, cum auctores plurimi non solum mensum sed etiam dierum rationem diligentur expresserint. (159, 11f.) cum praescripto cursu Dei arbitrio creatoris suscipiunt signa vel deserunt, christliche Weltanschauung[4].

[1] Vgl. S. 70 A. 1.

[2] Ich glaube nicht, daß 150, 9—15 ein Autor des 1. Jahrh. n. Chr. schreiben konnte; denn in der Zeit der Republik, also nicht lange vorher, hatte Rom gar keine ständige Flotte. Bekanntlich haben sich die Römer damals immer höchst ungern und nur wenn die äußerste Not dazu zwang, zum Bau einer Flotte entschlossen. Von Vegetius gesagt, ist es eben wieder eine Schmeichelei.

[3] Cicero, De imp. Cn. Pomp. 5; Tacitus, Ann. XII 55; Cicero, Ad familiares 16, 9.

[4] Vgl. Praefatio I (4, 3); II 5 (38, 19, 22; 39, 1, 3); III 5 (73, 16).

Digitized by Google

IV 44 (162, 11) catafracti (vel loricati)
(162, 12) de onere namque armorum nemo potest conqueri, qui stans pugnat in navibus vgl. I 20 (22, 5ff.)
(162, 16) plumbatis

IV 46 (165, 8ff.), de lusoriis, quae in Danubio agrarias cotidianis tutantur excubiis, reticendum puto, quia artis amplius in his frequentior usus invenit, quam vetus doctrina monstraverat.

Der Hauptwert der Quellenuntersuchung dieses Teiles liegt, wie gesagt, in der Möglickheit, verschiedene Tatsachen chronologisch festzulegen. Und dies soll im folgenden versucht werden.

1. Die Kapitel IV 31, 32, 33, auf die es als den historischen Teil besonders ankommt, sind mit Ausnahme des letzten Satzes im Imperfekt geschrieben. Wie wir aber schon im zweiten Buch gesehen haben, ist alles, was im Präteritum gegeben ist, auf keinen Fall der Zeit des Vegetius zugehörig. Wenn er mit dem letzten Satz von IV 33 zum Präsens übergeht und es dann durchweg beibehält, so hat dies seinen Grund in der Allgemeingültigkeit des behandelten Stoffes.

2. IV 31 werden die zwei Zentren der römischen Hochseeflotte in der Kaiserzeit genannt, Ravenna und Misenum[1]. Nun wissen wir aber aus der Notitia dignitatum, die etwa um 410 n. Chr.[2] verfaßt ist, daß zu dieser Zeit die römische Hochseeflotte noch einen dritten Stützpunkt hatte, die classis Venetum in Aquileia[3]. Hier war wohl ursprünglich eine der ravennatischen Flotte zugehörige Station, die spätestens zu Beginn des 5. Jahrh., wahrscheinlich aber schon im 4. Jahrh.[4] selbständig geworden war[5]. Wenn Vegetius also die Verhältnisse seiner Zeit geschildert hätte, müßte Aquileia mit erwähnt sein. 150, 18ff. fährt Vegetius fort: nam Misenatium classis Galliam Hispanias Mauretaniam Africam Aegyptum Sardiniam atque Siciliam habebat in proximo. classis autem Ravennatium Epiros Macedoniam Achaiam Propontidem Pontum Orientem Cretam Cyprum petere directa navigatione consueverat . . . Dabei bietet einen terminus post quem die Erwähnung Mauretaniens, das erst im Jahre 42 n. Chr. unter Claudius prokuratorische Provinz geworden ist.

[1] Hierüber vgl. Fiebiger, Classis R.-E. III 2635ff.
[2] Mommsen, Kl. Schr. IV 558 datiert sie auf 425 n. Chr.
[3] Not. dig. occ. XLII 4; vgl. Fiebiger, Classis R.-E. III 2637; Stein, Gesch. d. Spätr. R. S. 93.
[4] Amm. Marc. XXI 12, 9. Belagerung von Aquileia i. J. 361.
[5] Militärgeschichte, S. 71.

Digitized by Google

3. Die Schlacht bei Actium hat, wie Vegetius ausdrücklich (IV 33, 37) hervorhebt, einen entscheidenden Wendepunkt für die Zusammensetzung der römischen Hochseeflotte gebildet; denn in ihr hatte es sich gezeigt, daß die niedrigen, leichten, beweglichen Liburnen[1] den schwerfälligen Großkampfschiffen weit überlegen waren[2]. Seitdem wurde das ursprünglich illyrische Seeräuberschiff[3], die Liburne, zum römischen Einheitstyp. Dies würde natürlich auch für die Zeit des Vegetius Geltung haben. Doch erhebt sich hier sogleich eine Schwierigkeit. IV 37 sagt Vegetius (153, 10ff.) quod ad magnitudinem pertinet, minimae liburnae remorum habent singulos ordines, paulo maiores binos, idoneae mensurae ternos vel quaternos; interdum quinos sortiuntur remigio gradus. Andererseits sagt Zosimus (V 20, 3f.), daß der Bau von Trieren längst unterlassen worden sei; man verwendete in der späteren Kaiserzeit nur noch leichte, schnellsegelnde Liburnen von wenigstens 50 Rudern[4]. Auch dieser scheinbare Widerspruch ist nur zu erklären, wenn Vegetius durch Vermittlung seiner Quelle frühere Zustände schildert; denn in den ersten drei Jahrhunderten n. Chr. haben sich in den prätorischen Flotten noch mehrreihige Schiffe befunden[5]. Es läßt sich auch leicht verstehen, daß man die Polyeren nicht auf einmal alle abgeschafft hat, wo sie doch einmal vorhanden waren. Daß Vegetius sie alle als liburnae bezeichnet, zeigt, wie schnell liburna die Bedeutung von „Kriegsschiff" angenommen hat[6]. Da nun die Quellen des Vegetius nicht über Paternus hinausreichen, kommen also auch für die Darstellung des römischen Seewesens bei Vegetius nur die zwei ersten nachchristlichen Jahrhunderte in Betracht[7].

4. Vegetius gewährt uns jedoch noch einen weiteren Anhaltspunkt, das Fehlen des prätorischen Ranges[8]. Wir wissen aus den Inschriften, daß dieses nomen praetorium zwischen dem 5. April 71 n. Chr.[9], an dem es noch nicht erwähnt wird und dem 11. Oktober 127[10] eingeführt worden ist. Von da an begegnet der prä-

[1] Heerwesen, S. 619; Grosse, Liburna R.-E. XIII 143ff.
[2] Dio Cass. 50, 18; Flor. II 21, 5.
[3] App. Illyr. 3; Bellum civile II 39.
[4] Militärgeschichte, S. 77.
[5] Marquardt, Röm. Staatsverw. II² S. 508 u. Anm. 6 u. 8.
[6] Militärgeschichte, S. 78.
[7] Anders Köster-Nischer, Heerwesen, S. 619; Militärgeschichte, S. 77.
[8] Vgl. Friedländer, De classium Italicarum historia et institutis, Leipziger Studien XV 2, 1894, S. 298ff.
[9] Ephem. epigr. II 457 n. 4.
[10] C. I. L. X 7854 n. 37.

Digitized by Google

torische Beiname der Misenatischen und Ravennatischen Flotte bis zum Jahre 302[1]; er fehlt in der Notit. dig[2]. und ebenso bei Vegetius IV 32: liburnis autem quae in Campania stabant, praefectus classis Misenatium praeerat, eas vero, quae Ionio mari locatae fuerant, praefectus classis Ravennatium retinebat. Die vorliegende Beschreibung der römischen Flotte muß also entweder dem 4. Jahrh. oder dem 1. Jahrh. n. Chr. angehören. Da wir aber vorhin gesehen haben, daß das 4. Jahrh. unmöglich in Frage kommt, bleibt nur die Zeit von 42 n. Chr. (Mauretanien!) bis zur Einführung des nomen praetorium, also frühestens 71/72, spätestens 127 n. Chr.; den genauen Zeitpunkt zu bestimmen ist bisher noch nicht gelungen. Fiebiger hat den Beweis zu erbringen versucht (a. a. O.), daß der prätorische Rang den italischen Flotten von Vespasian für die ihm im Krieg gegen Vitellius geleisteten Dienste verliehen worden sei, daß aber die Titulatur erst einige Jahre später amtlich verwendet wurde, wie denn Vespasian auch die legitima praemia erst spät ausbezahlt habe[3]. Doch läßt sich diese Vermutung Fiebigers ebensowenig mit positiven Argumenten belegen, als die von ihm widerlegte Vernazzas, der die Verleihung in das Jahr 103 verlegt, nach Beendigung des ersten dakischen Krieges durch Trajan[4]. Für uns ist es von verhältnismäßig geringer Bedeutung, in welchem Jahr der prätorische Beiname aufkam; es genügt die Tatsache, daß es gegen das Ende des 1. Jahrh. war, womit wir für die Flottenbeschreibung bei Vegetius, in die zweite Hälfte des 1. Jahrh. kommen, also genau in die Zeit Frontins[5].

[1] C. I. L. X 3343.
[2] Occ. XLII 11 und 7.
[3] Sueton, Vespasian 8.
[4] Fiebiger, a. a. O. S. 302 (Memorie della R. Accad. di Torino vol. XXIII S. 89).
[5] Eine ungefähre Datierung ermöglicht auch die Angabe der Rangordnung für die römische Flotte. Es werden IV 32 genannt 2 praefecti, 20 tribuni per cohortes singulas constituti, nauarchi. Von Flottentribunen hören wir sonst nichts. Es muß sich also um Flottenkommandos handeln, die nach dem Muster der Legion gebildet sind, mit 10 Tribunen auf 10 Kohorten: also eine legio classica wie die legio I und II Adiutrix. Doch kommen diese selbst kaum in Betracht, da sie beide nicht länger in Ravenna bzw. Misenum gestanden haben (Kubitschek, Legio, R.-E. XII 1381ff. und 1438ff.). Vielleicht darf man aber daraus, daß bereits unter Commodus (Mommsen, Röm. Staatsrecht II, S. 862f.) Flottensoldaten ein Standlager in Rom hatten, schließen, daß solche Standlager im 1. Jahrh. und etwa der ersten Hälfte des 2. Jahrh. in Ravenna und Misenum sich befanden (vgl. auch Stein, Gesch. d. Spätr. Reichs, S. 93): IV 31 (150, 15f.) apud Misenum igitur et Ravennam singulae legiones cum classibus stabant.

Digitized by Google

5. Die Kapitel IV 39—42 sind nur in loser Verknüpfung in den übrigen Zusammenhang über das Seekriegswesen eingeschoben; denn sie sind wohl in einem nautischen Handbuch am Platze, weniger aber hier in einem Buch de re militari. Sie müssen also aus einem solchen entnommen sein und wenn ich als Quellenwerk Varro, de ora maritima (bzw. libri navales) nenne, so sage ich damit nichts Neues[1].

Den Ausgangspunkt für die Untersuchung dieser Kapitel muß die Geschichte der antiken Windrose geben; dabei kommen als Quellen in Betracht: Vitruv, Seneca, Plinius, Sueton, Gellius (Galen), wovon Vitruv, Plinius, Gellius-Galen das Poseidonische achtstrichige System vertreten, Seneca, Sueton und Vegetius das Varronische oder zwölfstrichige System; wir können uns im allgemeinen auf die zweite Gruppe beschränken, doch darf nicht vergessen werden, daß die Beziehungen beider Gruppen an verschiedenen Stellen so auffallend sind, daß auch sie ursprünglich in einem bestimmten Zusammenhang gestanden haben müssen; so kommen Reitzenstein und Kaibel zu verschiedenen Resultaten: Reitzenstein (a. a. O. S. 518ff.) sieht in Varro die allen gemeinsame Quelle, während Kaibel (S. 617f.) die Vermutung ausspricht, daß Poseidonius den Varro benutzt habe, was aber von vornherein unwahrscheinlich ist. Seneca, Sueton und Vegetius stimmen in der zwölfstrichigen Windrose überein, die nach dem Zeugnis Senecas auf Varro zurückgeht: (Sen. Nat. quaest. V 15) quidam illos duodecim faciunt. quattuor enim caeli partes in ternas dividunt et singulis ventis binos suffectos dant; hac arte Varro vir diligens illos ordinat. Selbstverständlich ist es ausgeschlossen, daß Vegetius, der IV 41 auch Varro zitiert, diesen selbst ausgeschrieben hat; denn wie wir gesehen haben, beschränkt er sich immer auf eine Quelle und wenn diese den Inhalt der Kapitel 38—42 nicht geboten hätte, wäre es Vegetius gar nicht eingefallen, nautische Betrachtungen darzustellen. Es muß also auch dieser Teil der Quelle des vierten Buches, Frontin, entnommen sein. Den Beweis hierfür will ich im folgenden auf einem anderen Weg führen und damit wiederum die Quelle von IV 38—42 mit der des übrigen Buches identifizieren.

Um die Zwischenquelle für die Windrose des Vegetius zu datieren, müssen wir einen Blick werfen auf die Entwicklung der römischen Windnamen. Zur Übersicht stelle ich die drei in

[1] Vgl. R. Reitzenstein, Die geographischen Bücher Varros, Hermes 20, 1885, S. 514ff. und G. Kaibel, Antike Windrosen, Hermes 20, 1885, S. 579ff.

Digitized by Google

Frage kommenden Windrosen zusammen und füge eine etwa aus der gleichen Zeit wie Sueton stammende, inschriftlich bezeugte Windrose bei:

	Seneca Nat. quaest. V 16	Vegetius Ep. r. m. IV 38	Sueton (Isid. de rer. nat. 37, 1–5)	Inschriften[2] (Kaibel a. a. O. S. 623f.)
Ost.	1 ἀφηλιώτης subsolanus	ἀφηλιώτης subsolanus	ἀπηλιώτης subsolanus	ἀφηλιώτης subsolanus
	2 καικίας sine nomine	καικίας eurobo-rus	καικίας vulturnus	καικίας vulturnus
	3 εὖρος volturnus	εὖρος vulturnus	* eurus	εὖρος eurus
Süd.	4 νότος auster	νότος auster	νότος auster	νότος auster
	5 εὐρόνοτος	λευκόνοτος hoc est albus notus	* euroauster	εὐρόνοτος euroauster
	6 λιβόνοτος sine nomine	λιβόνοτος corus	* austroafricus	λιβόνοτος austroafricus
West.	7 ζέφυρος favonius	ζέφυρος subvespertinus	ζέφυρος favonius	ζέφυρος favonius
	8 λίψ africus	λίψ africus	λίψ africus	λίψ africus
	9 ἀργέστης corus	ἰάπυξ favonius	ἀργέστης corus	ἰάπυξ chorus
Nord.	10 *[1] septentrio	ἀπαρκτίας septentrio	ἀπαρκτίας septentrio	ἀπαρκτίας septentrio
	11 θρασκίας sine nomine	θρασκίας circius	θρασκίας circius	θρακίας circius
	12 *[1] aquilo	βορέας aquilo	βορέας aquilo	βορέας aquilo

Das Ursprüngliche ist natürlich das achtstrichige System gewesen, das, wie die Rosen des Plinius, Vitruv, Gellius-Galen zeigen, die unter Nr. 1, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 12 aufgeführten Winde enthielt. Durch Aufnahme der aristotelisch-timosthenischen Rose kamen dann noch die vier anderen Winde hinzu, spätestens bei Varro. Während nun aber die älteren acht Winde schon früh latinisiert waren, fehlten zunächst römische Namen für die neuen (griechischen) Winde, und zwar bis zur Zeit Senecas, der für καικίας εὐρόνοτος λιβόνοτος θρασκίας noch keine lateinische Bezeichnung hat: apud nos sine nomine. Dagegen bringt schon die Quelle des Vegetius ad summovendam dubitationem non sola Graeca sed etiam Latina vocabula. Demnach ist die Quelle des Vegetius sicher jünger als Seneca. Die weitere Entwicklung läßt sich am besten bei dem εὐρόνοτος und καικίας verfolgen. An Stelle des εὐρόνοτος tritt bei Vegetius λευκόνοτος, das aus Mangel eines

[1] Das Fehlen der griechischen Namen ἀπαρκτίας und βορέας bei Seneca ist nur eine willkürliche Weglassung, denn selbstverständlich sind die griech. Namen das πρότερον.

[2] Daß die Winde auf den Inschriften teilweise anders geordnet sind, tut hier nichts zur Sache; es kommt nur auf die Entwicklung der Namen an.

Digitized by Google

lateinischen Namens einfach übersetzt wurde: albus notus. Ein selbständiger Name für das Lateinische existiert erst bei Sueton und in den Inschriften, euroauster; diese bezeichnen damit den Endpunkt der geschichtlichen Wandlung der Windnamen. Die Quelle des Vegetius muß also früher sein als Sueton und die Inschriften. Für καικίας bietet Vegetius als lateinischen Namen euroborus, eine Bezeichnung, die, wie Kaibel (S. 621 A. 1) gezeigt hat, eigentlich nicht zum vegetischen System paßt, sondern aus einer Windrose stammt, in der der reine Ostwind εὖρος hieß. Wir sehen, auch dieser römische Windname ist bei Vegetius nur ein Notbehelf[1]. Als dann durch den Übergang des griechischen Wortes εὖρος zum lateinischen Lehnwort eurus (Sueton) der volturnus frei wurde, trat volturnus an die Stelle des unpassenden euroborus als lateinischer Name für καικίας (Sueton, Inschriften).

Etwas verwickelter liegt diese Veränderung bei den Westwinden. Hier hat des Vegetius Gewährsmann ζέφυρος, den reinen Westwind, entsprechend dem Gegenwind ἀφηλιώτης = subsolanus, mit subvespertinus übersetzt und dadurch den favonius freibekommen. Da nun schon Seneca — V 16, 5 corus qui apud quosdam argestes dicitur, mihi non videtur, quia cori violenta vis est in unam partem rapax, argestes fere mollis est et tam euntibus communis quam redeuntibus — gegen die Identifizierung von corus und ἀργέστης protestiert, hat die Quelle des Vegetius den corus als römische Bezeichnung für den λιβόνοτος, der bei Seneca noch „sine nomine" ist, eingeführt — das Endgültige bieten wieder Sueton und die Inschriften mit austroafricus — und den bei ζέφυρος freigewordenen favonius für den λίψ (= ἀργέστης schon bei Varro[2]) eingesetzt. Diese Veränderungen bei den Westwinden wurden später wieder aufgehoben[3]. Dagegen hat sich circius (für θρασκίας), das ursprünglich auch griechisch ist (κίρκιος) und später lateinisches Lehnwort wurde, zur Zeit der Quelle des Vegetius eingebürgert und weiterhin erhalten.

Auf Grund der historischen Entwicklung der römischen Windnamen muß also die Quelle des Vegetius (für die Windrose IV 38) in die Zeit nach Seneca und vor Sueton und die Inschriften verwiesen werden, etwa zwischen die Jahre 60 und 110 n. Chr.;

[1] Vielleicht war euroborus ursprünglich ein Doppelname für einen anderen Wind, wie Plinius für εὐρόνοτος noch den Namen φοῖνιξ bringt.

[2] Vgl. Servius, Aen. VIII 710 japyga quem Varro de ora maritima argesten dicit, qui de occidente aestivo flat.

[3] Und zwar erst, nachdem für λιβόνοτος als römische Bezeichnung austroafricus entstanden war, wodurch corus an seinen alten Platz zurückkehren konnte.

Digitized by Google

mithin erhalten wir eine überraschende Bestätigung unseres Ansatzes: Frontin. Zu diesem Ergebnis ist zuerst E. Sander „Zu Vegetius IV 38; 41", (Philol. Wochenschr. 48, 1928 Sp. 908f.) gelangt: „Jedenfalls soviel steht fest, daß die Quelle des Vegetius älter sein muß als Sueton, mithin aus der Zeit um die Wende des Jahrhunderts". Doch kann ich mich mit Sander nicht in allem einverstanden erklären: Sander identifiziert den θρασκίας fälschlicherweise mit dem volturnus; vgl. dagegen Isid. de rer. nat. 37 circius qui et thrascias und vulturnus ipse, qui et caecias. Das Fehlen des lateinischen Namens für εὖρος bei Sueton erklärt er so, daß die früheren Bezeichnungen für diesen Wind zu Suetons Zeiten schon verloren, das griechische Wort aber noch als Fremdwort empfunden wurde. M. E. gibt Sueton aber nicht den griechischen, sondern den lateinischen Namen eurus, d. h. εὖρος ist als eurus schon zu Suetons Zeit Lehnwort geworden; denn sämtliche griechische Namen führt Sueton mit „qui et . . .", bzw. „qui et . . . vocatur" ein. Außerdem muß eurus früher lateinisches Wort geworden sein, als vulturnus, die frühere Bezeichnung für εὖρος, mit dem καικίας identifiziert werden konnte, und dies war bei Sueton schon geschehen.

Wie IV 38, so stammen wohl auch die übrigen Kapitel (39—42) aus derselben Urquelle Varro ,und Zwischenquelle Frontin. Reitzenstein (a. a. O. S. 527) sagt hierüber „den Beweis hierfür gibt zur Genüge die Einleitung von Kap. 38, welche sich schon auf die Wetterzeichen bezieht, während zunächst die Namen der Winde folgen, sodann in Kap. 39 die Worte sequitur mensum dierumque tractatus, endlich der ganze Charakter dieser Kapitel, die sich wie eine große Inhaltsangabe ausnehmen".

IV 39 Auf die Aufzählung der Winde folgen Angaben, wann das Meer schiffbar wird. Ebenso bei Plinius (II 47, 122—125). Auf die Beziehungen zwischen beiden Gruppen (acht- und zwölfstrichige Windrose) habe ich schon hingewiesen; speziell für Plinius und Vegetius vergleicht Reitzenstein Plin. II 119 und Veg. IV 38 (154, 17ff.). Auch die dann folgenden Angaben, wann das Meer schiffbar wird, zeigen manche Übereinstimmung: die beste Zeit für die Schifffahrt reicht bei Vegetius von post ortum Pliadum (27. Mai) bis in Arcturi ortum (14. September), bei Plinius vom exortus vergiliarum (= Pleiadum) (10. Mai) bis usque ad sidus arcturi quod exoritur . . . (17. September); ungünstig ist der Herbst, der bei Vegetius vom ortus Arcturi (14. September) bis 11. November, bei Plinius vom ortus arcturi (17. September) bis zum 3. November reicht. Dazwischen

Digitized by Google

wird die Tag- und Nachtgleiche von beiden hervorgehoben, bei Vegetius am 24., bei Plinius am 28. September. Da nun bekanntlich auch Plinius den Varro benutzt hat, tragen die Übereinstimmungen des Vegetius mit Plinius zum Beweis für die Gemeinsamkeit des Ursprungs der Kap. 38 bis 42 bei.

IV 40 enthält nur wenig Positives, läßt sich aber natürlich aus der Verbindung mit IV 39 und 40 nicht herausnehmen.

IV 41 Für dieses Kapitel hat E. Sander in dem oben zitierten Aufsatz den Beweis erbracht, daß es auf die gleiche Zwischenquelle zurückgeht wie IV 38. Er hat vor allem die Beziehungen zu Vergil herausgehoben; doch möchte ich dahingestellt lassen, ob die (geringe) Übereinstimmung von IV 41 mit der erhaltenen Varrostelle (Plin. n. h. XVIII 348—50) nicht auf weitere Zwischenquellen zurückzuführen ist.

IV 42 Die Ausführungen über Ebbe und Flut passen nicht nur in der Erklärung durch den spiritus, das spiramen des Meeres, sondern auch in der Angabe verschiedenartiger Eintrittszeiten je nach dem verschiedenen Aufgang des Mondes, zu Plin. II 212—218. Ebenso folgt bei Sueton (Isid., De rer. nat. c. 40) nicht weit nach der Schilderung der Winde eine Besprechung über Ebbe und Flut (de aestuariis).

Es würde zu weit führen, die einzelnen Beziehungen ausführlich darzulegen. Jedenfalls dürfen wir aus der Verwandtschaft der Kap. IV 38—42 mit anderen Schriftstellern, die Varro benutzt haben, auf ihren gemeinsamen Ursprung schließen und nur hierauf kommt es uns an. Wie IV 38, für das es sich einwandfrei nachweisen läßt, ist also der ganze nautische Traktat (IV 38—42) aus Frontin und wohl durch ihn aus Varro geschöpft.

Über die Schlußkapitel IV 43—46 ist nur noch weniges zu sagen. Vegetius kehrt zu seiner eigentlichen Materie zurück. Er behandelt IV 44 und 46 die Ausrüstung und Bewaffnung (tela, tormenta, asser, falx, bipinnis). In den letzten Kapiteln lassen sich auch wieder Beziehungen zu den Strategemata feststellen.

IV 44 (162, 18ff.) admotis liburnis iniectis pontibus in adversariorum transeunt naves ibique gladiis manu ad manum, ut dicitur, comminus dimicant, dazu strat. II 3, 24 C. Duellius ... excogitavit manus ferreas: quae ubi hostilem adprenderant navem, superiecto ponte transgrediebatur Romanus et in ipsorum ratibus comminus eos trucidabat.

Digitized by Google

IV 45 behandelt insidiae. Wie im dritten Buch (III 6 ex. u. a.) und im vierten Buch (IV 25), so hebt Vegetius auch hier vor allem die günstigsten Zeitpunkte für Kriegslisten, weniger deren Ausführung hervor. Zu IV 45 (163, 10ff.) superventus fiunt ignorantibus nauticis ... idque agitur, ut imparati facilius deleantur, vgl. strat. II 1, 18 ... tum hostium maxima parte ex more dilapsa, reliquos adortus occidit et universas naves cepit; zu IV 45 (163, 12f.) si longo remigio fatigati sunt hostium nautae vgl. strat. II 5, 47 ... ut primum deinde sensit minus agiliter moveri adversam partem, progressus praelassatos facile superavit.

Auf eine nähere Beschreibung der lusoriae, leichter Wachtschiffe, verzichtet Vegetius, weil sie zu seiner Zeit noch in Gebrauch sind. Daß er dabei nur die Donauflotte nennt, weil die Rheinflotte zu seiner Zeit aufgehoben war[1], läßt sich vermuten, nicht behaupten.

Damit bin ich zum Schluß des vierten Buches gekommen. Machen es Stellung, innere Beziehungen zum dritten Buch, Disposition und einzelne Begriffe wahrscheinlich, daß Frontin als Quellenschriftsteller auch für das vierte Buch des Vegetius in Betracht kommt, so bringen vor allem das Fehlen des nomen praetorium und die vegetische Windrose, die eine genaue zeitliche Fixierung ermöglichen, vollständige Gewißheit. Frontins systematisches Werk über das Kriegswesen ist eine zuverlässige und die einzige Quelle für das dritte und vierte Buch des Vegetius gewesen.

Noch ein paar Worte über das Verhältnis Frontins zu Onasanders *Στρατηγικός*[2]. Auch hierauf hat E. Sander schon aufmerksam gemacht in dem oben (S. 61) zitierten Aufsatz, ohne jedoch zu einem positiven Resultat zu gelangen; bei dem gleichen Stoff kann die Übereinstimmung einzelner Wörter (wie III 9 [89, 9] vigilans sobrius prudens = Onas. I 1 u. a. *διάτονον, νήπτην, νοερόν*) nichts beweisen.

Zeitlich kommt eine Benutzung von Onasanders *Στρατηγικός* bei Frontin sehr wohl in Frage. Frontin mochte etwa gegen das Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts seine Schriften verfaßt haben. Für Onasander ist das Jahr 59 n. Chr. (Q. Veranius †) terminus ante quem. So konnte seine Abhandlung gerade in der folgenden Zeit aktuell gewesen sein. Viel wichtiger

[1] Militärgeschichte, S. 72f.

[2] Aeneas Tacticus, Asclepiodotus, Onasander edd. The Illinois Greek Club, London 1923.

Digitized by Google

erscheint mir aber, daß der Adressat des *Στρατηγικός*, Q. Veranius, noch ein Zeitgenosse des jungen Frontin gewesen ist und obendrein einer seiner unmittelbaren Vorgänger im Kommando in Britannien war. Bei seinen vielseitigen Interessen, bei seinem Bestreben auch seinen Amtsnachfolgern die eigenen Erfahrungen zu vermitteln, darf man eine Bekanntschaft mit Onasanders Schrift fast als sicher nehmen. Bestätigt wird diese Vermutung durch das Werk selbst. Der *Στρατηγικός* Onasanders ist in seiner Anlage mit dem theoretischen Werk und den Strategemata Frontins nahe verwandt. Auch hier folgt die Disposition der zeitlichen Entwicklung, nicht sachlichen Gesichtspunkten: 1—14 vor der Schlacht; 15—33 die Schlacht selbst; 34—37 nach der Schlacht; 38—42 Poliorketik. Es finden sich auch inhaltlich manche Übereinstimmungen:

III 6 (75, 22ff.) = 10, 7 *περὶ αὐτομόλων*
III 6 (76, 8ff.) = 10,9 *περὶ ἀπορρήτων*
III 11 (94, 4ff.) = 12 *περὶ ἀριστοποιίας*
III 12 = 14 *α πότε δεῖ φόβον ἐμβάλλειν τῷ στρατεύματι τῷ ἰδίῳ τὸν ἀπὸ τῶν ἐναντίων* (= strat. I 10)
β περὶ τοῦ θαρρύνειν τὸ δεδιὸς στράτευμα (= strat. I 11).
IV 28 = 41 *περὶ τοῦ ἔχειν ἐνέδρας τὸν πολιορκοῦντα πρὸ τῶν πυλῶν*
IV 25 = 42, 8 *Τί χρὴ ποιεῖν τὸν στρατηγὸν μετὰ τὸ ἑλεῖν τὴν πόλιν.*

Ich glaube daher, daß man eine Benutzung Onasanders durch Frontin annehmen darf. Nicht in dem Sinn, daß Frontin den *Στρατηγικός* ausschrieb, sonst müßten die Berührungspunkte viel offenkundiger sein, sondern es handelt sich nur um eine allgemeine, aus der Bekanntschaft mit dem Werk Onasanders empfangene Anregung hinsichtlich der Disposition und verschiedener Gedankengruppen. Eine weitere Übereinstimmung läßt sich an dem behandelten Stoff feststellen. Onasander war griechischer Philosoph; er hat nur die ethischen und religiösen Seiten des Kriegswesens im Auge, alles Reglementarische interessiert ihn nicht[1]. Ähnliches haben wir für die Beziehungen zwischen Vegetius-Frontin und den Strategemata beobachtet. Anklänge fanden sich

[1] Oldfather, Introd. zu Onas. S. 350: „elsewhere only general principles are proposed which apply to almost any army at any time . . .: In particular many of the qualities which Onasander requires of a commander-in-chief, are, mutatis mutandis, quite as applicable to-day to higher officers in general, as they were in the reign of Claudius".

Digitized by Google

nur, wo nichts Reglementarisches behandelt wurde; sie blieben sofort aus, wo von dem eigentlichen Kriegswesen, von Organisation, Bewaffnung, Taktik, Befestigung usw. die Rede war. Und hier fassen wir nun den Kernpunkt des ganzen Problems: das γένος der frontinischen Taktik.

Das systematische Werk des Frontin über das Kriegswesen ist der isagogischen Literaturgattung zuzuweisen. Über sie hat ausführlich gesprochen E. Norden, Die horazische Epistula ad Pisones, Hermes 40, 1905, S. 508ff. Norden definiert den Charakter der isagogischen Schrift folgendermaßen (S. 516): „Die eigentlichen εἰσαγωγαί wollen die Resultate wissenschaftlicher Forschung geben, und zwar in einer für Anfänger verständlichen Fassung; sie sind also gewissermaßen ein didaktisches Supplement zur paraenetisch-protreptischen Literatur. Soweit sie sich nicht auf sachliche Darlegung des rein Technischen beschränken, wiederholen sich in ihnen einige τόποι, ohne daß diese alle in jeder einzelnen εἰσαγωγή vorkommen müßten. Dazu gehört zunächst die Einteilung des Stoffs nach ars und artifex." Nun verstehen wir die Beziehungen zu den Strategemata und Onasander. Was uns von Frontin bei Vegetius erhalten ist, gehört fast durchweg dem „artifex" an. Für diesen Teil mochte Frontin das Werk Onasanders als Vorbild gedient haben und nur für diesen Abschnitt sind die Strategemata als Illustration gedacht. Aus der „ars" sind Überreste diejenigen Kapitel, die sich nicht in den Rahmen der aus Vegetius und den Strategemata gebildeten Disposition bringen ließen, diejenigen, die Reglements behandeln: III 1—6; 8; IV 1—24; 29; 30; 31—37; 38—42; 43; 46. Sie hat Vegetius nach Bedarf mit übernommen, doch können sie im Verhältnis zu dem Stoff, der unter „ars" verarbeitet werden mußte, nur einen geringen Ausschnitt darstellen.

Eine Bestätigung dieses Ergebnisses ist es, daß auch die anderen Schriften Frontins der isagogischen Literatur angehören, die gromatische Schrift[1] und das Büchlein De aquaeductu urbis Romae[2].

3. Stilistischer Anhang

Wenn ich noch auf die stilistischen Unterschiede der einzelnen Bücher hinweise, so bin ich mir des nur relativen Wertes dieses Teils der Untersuchung wohl bewußt; denn wie aus dem bisher

[1] Vgl. E. Norden, a. a. O. S. 513.

[2] Für die Tendenz vgl. § 1, 2; — §§ 4—101: ars; §§ 102—130: artifex vgl. § 103 nunc quae observare curator aquarum debeat . . . subiungam.

Digitized by Google

Gesagten wohl hervorgeht, hat Vegetius seine Quellen ja nicht mechanisch abgeschrieben, sondern ergänzt, umgestellt, wiederholt und übertragen, Neues und Altes kunterbunt durcheinandergeworfen; daß dabei gegenüber dem jeweiligen Stil der Quelle sich sein eigener großenteils durchsetzen mußte, braucht nicht zu verwundern. Dazu kommt, daß für stilistische Beobachtungen die einzelnen Bücher der Epitoma doch reichlich kurz sind und — das bezieht sich besonders auf den Wortschatz — daß der Stoff sehr verschieden ist.

Dennoch liegt eine Reihe von stilistischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten vor, die durch die Benützung verschiedener Quellen veranlaßt zu sein scheinen. Es ist vielleicht mehr Sache des Gefühls, wenn ich glaube, daß die einzelnen Bücher des Vegetius für die als ihre Autoren erkannten Schriftsteller charakteristisch sind, nach Stoff und Darstellung. Das erste Buch, Aushebung und Exerzierreglement war ja wohl nur ein Teil des celsischen Werkes, aber die Art der Bearbeitung, besonders die Gelehrsamkeit der Zitate verrät den viel belesenen und mit seinem Wissen nicht zurückhaltenden Enzyklopädisten. Das zweite Buch, die Organisation und Gliederung des Heeres, konnte in ihrer trockenen Sachlichkeit und Nüchternheit nur nach dem Juristen Paternus verfaßt sein; das dritte und vierte Buch, die praktischen Winke für den Feldherrn, die Kriegslisten und ihre gewandte Darstellung erscheinen für den Offizier und Schriftsteller Frontin in gleicher Weise charakteristisch.

Im einzelnen[1] unterscheidet sich von den übrigen Büchern besonders das zweite Buch. Im allgemeinen sind die Sätze kürzer, Perioden selten. So beträgt die durchschnittliche Satzlänge im zweiten Buch 2,1 Zeilen gegen 2,4 im ersten Buch und 2,6 im dritten und vierten Buch. Die wenigen längeren Sätze sind in etwas ungeschickter Weise gleich überlang geworden, wie 47, 14ff.; 48, 1ff.; 49, 4ff.; aphoristisch abgehackt folgt in den Kapiteln II 6, 7 und 22 Satz auf Satz, wobei oft mehrere Sätze hintereinander vollkommen gleich gebaut sind, oder mit den gleichen Wörtern eingeleitet werden, ohne daß an eine Anaphora zu denken

[1] Bei dieser Untersuchung sah ich ab von größeren vegetischen Zusätzen bzw. Übertragungen: I praef.; 8 (12, 17—13, 11); 17; 20 (21, 16—23, 7); 28; II praef. 17, 18 (52, 1—20); 23; 24; III praef.; 14 (97, 6—99, 12); 15 (99, 13—100, 10); 18 (102, 23—103, 22); 26; IV praef.; 30/31 (149, 16—150, 8); 46 (165, 7—11).

	l. I	l. II	l. III	l. IV
Es bleiben: Zeilen	445	366	1023	672
Sätze	186	175	410	251

Mit diesen Zahlen ist oben gerechnet.

Digitized by Google

wäre (z. B. II 8 [43, 9, 10] erant — erant; II 11 [45, 3, 9] habet — habebant; II 25 [60, 19; 61, 2, 3] habet — habet — habet). Außerdem fällt die Häufigkeit des Fehlens einer Satzverbindung auf. Es werden von 175 Sätzen nur 59 mit dem vorangehenden verknüpft, d. i. im zweiten Buch jeder dritte Satz, während sowohl im ersten Buch als auch im dritten und vierten auf 1,5 Sätze durchschnittlich eine Satzverbindung trifft. Dem entspricht auch die Verteilung der relativen Satzanschlüsse: erstes Buch 17, zweites Buch 6, drittes Buch 22, viertes Buch 23. Man bekommt von dem zweiten Buch durchaus den Eindruck der Umarbeitung aus einer lexikalisch-schematischen Darstellung zu einer deskriptiven. Die Spuren ließen sich nicht ganz verwischen.

Bei der Anwendung von Kunstmitteln (Anaphora, Hyperbaton, Parallelismus, Chiasmus, Wortspiele und Antithesen) läßt sich in den einzelnen Büchern kein wesentlicher Unterschied feststellen. Sie sind ziemlich gleichmäßig über das ganze Werk verteilt. Anders beim Satzbau. Dies habe ich bereits bei der Besprechung des ersten Buches erwähnt. Celsus zieht bei weitem die Parataxe vor, Frontin die Hypotaxe. Es läßt sich das nur an Zahlen veranschaulichen. Im ersten Buch werden folgende subordinierende Konjunktionen: cum, quod, quia, ut, ubi, si, nisi, licet, quamvis, antequam, priusquam, dum 46 mal, im zweiten Buch 30 mal, im dritten und vierten Buch 271 mal verwendet. Das bedeutet also im ersten Buch auf 10 Sätze, im zweiten Buch auf 12 Sätze, im dritten und vierten Buch auf 6 Sätze eine solche Konjunktion. Ähnlich steht es mit dem Gebrauch des Ablativus absolutus, der sich im ersten Buch 5 mal, im zweiten 13 mal, im dritten und vierten Buch 88 mal findet, d. i. etwa vier- bis fünfmal so oft. Umgekehrt ist das Verhältnis für die gern gebrauchten korrespondierenden, beiordnenden Konjunktionen; et — et, et — que, neque — neque, nec — nec, non solum — sed etiam, non tantum — sed etiam, non solum — verum etiam; sive — sive, aut — aut, vel — vel, neque — aut: Buch I 60 mal, Buch II 32 mal, Buch III 54 mal, Buch IV 31 mal, d. i. im ersten Buch 2,7 mal so oft als im dritten und vierten Buch. So sind die Sätze im ersten Buch übersichtlich und leicht verständlich gebaut, selbst längere Sätze wieder in sich gegliedert durch korrespondierende Konjunktionen oder Anaphern (vgl. z. B. 6, 12ff.; 9, 4ff.; 11, 20ff.; 13, 22ff.; 15, 20ff.; 18, 11ff.; 26, 2ff.). Dagegen wirkt der Stil des dritten und vierten Buches gerade durch die Bevorzugung der Subordination und durch längere Perioden schwer und überladen, wozu noch ein den anderen Büchern fremder Wortüberfluß (Superlative, Pleonasmen, Hendiadyoin) beiträgt.

Digitized by Google

Die Verschiedenheit der Quellen wirkt sich dann auch im Wortschatz aus. In vielen Fällen erklärt sich allerdings die wiederholte Verwendung eines bestimmten Wortes in einem bestimmten Teil des Werkes aus dem Inhalt. Anders bei Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen usw.

Nur im ersten Buch kommt vor: contra (adv.) 6, 20; 16, 13; 27, 12; dumtaxat 13, 19; districte 20, 15; demum 7, 18 [30, 9]; etenim 6, 5; necdum 9, 18; necubi 27, 12; inante 24, 11, 14; 26, 12; penitus 10, 20 [21, 18]; prorsus 25, 6; 28, 21; quippe 25, 2; für „Wurfgeschoß" wird im ersten Buch nur die Form missile verwendet 9,8; 18,6; 24, 3, 10; 98, 12 (aus dem ersten Buch); es scheint sich um ein Catonisches Wort zu handeln; sonst immer missibile (vgl. den index, Lang S. 215).

Nur im zweiten Buch wird gebraucht: contubernium 41, 8; 43, 11; 47, 4, 6, 7; 53, 10; 55, 20; 60, 4; doctissime 47, 17; 48, 5.

Nur im dritten und vierten Buch ist verwendet: absque 81, 7; 115, 8; 118, 7; 119, 13 (sonst sine); adhuc 71, 10; 153, 5; cito 66, 13; 87, 13; 100, 14; 109, 4; sine dubio 96, 1; 110, 2; 111, 10; 146, 3; 164, 14; intrinsecus 83, 13; 87, 10; 130, 15; 137, 10; 140, 14; 141, 12; 142, 2; 145, 5; quodsi (23mal!), ceterum [22, 20]; [52, 17]; 70, 10; 111, 20; 115, 9; continuo 78, 17; 153, 3; festinanter 81, 9; particulatim 94, 9; 112, 17; exinde 107, 19; adversus (adj.) 79, 21; 87, 18; 88, 8; 96, 14; 97, 3; 119, 4; 156, 10; 161, 8; 163, 14. Ein besonderes Modewort Frontins ist remedium 66, 19; 69, 8; 96, 2; 100, 15; 101, 18; 105, 1; 132, 2; 141, 21; 144, 14; und gerade dies ist ein Wort, das bestimmt nicht durch den Stoff bedingt ist; man könnte es ebensogut bei den anderen Autoren und von Vegetius erwarten; aber es findet sich sonst nirgends.

Wenn dieser Überblick über die stilistischen und sprachlichen Eigenheiten der einzelnen Bücher des Vegetius auch keine selbständige Beweiskraft hat, so möge er doch zur Bestätigung dienen.

Digitized by Google

III. Zusammenfassung

Damit stehen wir am Ende unserer Untersuchung. Ich glaube, daß es mir gelungen ist, den Nachweis für die Richtigkeit der Quellenangaben des Vegetius zu führen und im einzelnen die den verschiedenen Autoren zugehörigen Teile herauszuschälen. Nunmehr wird es möglich sein dem von Vegetius gebotenen, in seiner Gesamtheit unbrauchbaren, nach erfolgter Quellenscheidung aber wertvollen Material für die römische Militärgeschichte gerecht zu werden. Zugleich konnten wir vom literarischen Standpunkt einen Einblick tun in die schriftstellerische Tätigkeit des Vegetius selbst und teilweise auch seiner Quellen. Vegetius verdient, wie wir gesehen haben, als Schriftsteller volle Glaubwürdigkeit; daß ihm infolge seiner geringen Vertrautheit mit dem bearbeiteten Stoff manche Irrtümer unterlaufen sind, ist zu verzeihen. Dagegen ist die Benutzung seiner Quellen unkritisch, insofern als er ihre Angaben nicht historisch ordnet; doch dürfen wir nicht vergessen, daß es für ihn hierauf gar nicht ankam. Er wollte das Heer des 4. Jahrh. reorganisiert haben nach dem Muster des ruhmbedeckten alten römischen Heeres, und es war für ihn gleichgültig, ob die Notizen, die er gerade verwertete, aus dem 2. Jahrh. vor oder nach Christus stammten. Unter antiquus versteht er also kurzweg alles, was rund vor 200 n. Chr. liegt. Für seine Quellen aber gewinnen wir aus Vegetius ganz beträchtliche Teile der sonst völlig verlorenen militärischen Schriften des Celsus, Frontinus, Paternus, die zwar nicht wörtlich übernommen sind, aber immerhin inhaltlich mit dem Original sich decken.

Digitized by Google

Anhang

Überblick über die Verteilung des Werkes auf die einzelnen Autoren[1].

Vegetius

I Praefatio I; 8, 17, 20 (21, 18—23, 7), 28;
II Praef. II; 3, 4, 5, 18 (52, 1—20), 23 (aus Celsus), 24;
III Praef. III; 15, 18 (102, 23—103, 22; 104, 4—13), 26 (124, 11—125, 5).
IV Praef. IV; 30/31 (149, 16—150, 8), 46 (165, 8—11).

Celsus (Cato, De re militari)

I 1—7, 9—16, 18, 19, 20 (23, 7—24, 20), 21—27; II 1, 2, 15—17; III 14 (97, 6—99, 12).
Cato[2] I 11, 12 (16, 8—11; 16, 17—21), 13 (17, 4—11), 18, 20. (23, 7—24, 7), 27 (28, 15—29, 2).

Paternus (Constitutiones Augusti Traiani, Hadriani)

I 27 (28, 8—12); II 6—14; 18 (51, 15—21); 19—22; 25.

Frontinus (Cato, Onasander, Varro)

III 1—13, 14 (96, 20—97, 6), 16, 17, 18 (103, 23—104, 4), 19—25, 26 (120, 11—124, 10); IV 1—29, 30 (149, 3—15), 31 (150, 9—151, 2), 32—45, 46 (164, 4—165, 7).
Cato 9 (88, 5—15), 11 (94, 7—21), 12, 13, 17, 18 (103, 23—104, 4), 19, 20, 22 (112, 8—15).
Varro (De ora maritima) IV 38—42.

[1] Von kleineren Zusätzen des Vegetius muß ich hier absehen. Ich verweise hierfür auf die einschlägigen Abschnitte der Ausarbeitung.

[2] Durch Celsus aus Cato; die angeführten Stellen stellen das Minimum der Benutzung dar.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NON-CIRCULATING

G.E. STECHERT & Co.
(ALFRED HAFNER)
NEW YORK

Digitized by Google

Digitized by Google